

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 7.-8. November 2016 – Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1 Wahl eines Mitglieds des Rates SEK für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018
 - 3.2 Wahl einer Person in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018
 - 3.3.1 Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018
 - 3.3.2 Wahl des Präsidiums der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018
 - 3.4 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018
4. Wort des Ratspräsidenten
5. Informationen des Rates
6. Neue Vorstösse
 - 6.1 Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender betreffend «Healing of memories»
7. 500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes: Bericht des Rates – Kenntnisnahme
8. Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz: Weiterführender Bericht 2017 – Kenntnisnahme
9. Protestantische Solidarität Schweiz PSS: Bildung einer Konferenz des SEK – Beschluss
10. Rechenschaftsbericht 2016 – Genehmigung
11. Rechnung 2016 – Genehmigung
12. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2018 – Beschluss
13. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2018 – Beschluss
14. Wahlen in Stiftungsräte
 - 14.1 fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK
Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018
 - 14.2 Stiftung Brot für alle BFA
Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates BFA für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019
15. Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS
 - 15.1 Jahresbericht 2016 – Kenntnisnahme
 - 15.2 Rechnung 2016 – Kenntnisnahme
 - 15.3 Zielsummen 2018 – Beschluss
16. Stiftung Brot für alle BFA
 - 16.1 Jahresbericht 2016 – Kenntnisnahme
 - 16.2 Rechnung 2016 – Kenntnisnahme
17. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK
Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2016 – Genehmigung
18. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement)
19. Abgeordnetenversammlungen 2018: Orte und Daten – Beschluss

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 7.-8. November 2016

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 7.-8. November 2016.

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Wahl eines Mitglieds des Rates SEK für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Art. 11c) der Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes lautet:

Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Befugnisse:

- c) *Wahl ... von sechs bis zwölf weiteren Mitgliedern des Rates auf eine Amtsdauer von vier Jahren, die am darauf folgenden 1. Januar beginnt. Die Abgeordnetenversammlung legt die Zahl der Mitglieder des Rates mindestens ein Jahr vor Beginn der neuen Amtsdauer fest.*

Bei der Zusammensetzung des Rates ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden und Sprachgebiete zu achten. Es dürfen nicht mehr als zwei Ratsmitglieder der gleichen Kirche angehören. Die Mitglieder des Rates können nicht gleichzeitig Abgeordnete sein; sie sind wieder wählbar. Ein Mitglied, welches das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet auf das Ende des betreffenden Kalenderjahres aus dem Rat aus;

Aktuell setzt sich der Rat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Gottfried Locher, Pfarrer Ph.D. M.B.A., Dr. theol. h.c.	BEJUSO
Mitglieder	Sabine Brändlin, Pfarrerin	BL
	Daniel de Roche, Pfarrer	BEJUSO
	Esther Gaillard	VD
	Ulrich Knoepfel, Pfarrer Dr. iur.	GL
	Daniel Reuter	ZH
	Peter Schmid, Dr. theol. h.c.	BL

Peter Schmid wird Ende 2017 als Mitglied des Rates SEK zurücktreten. Für seine Nachfolge für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 sind bei der Nominationskommission folgende Kandidaturen eingegangen:

Mitglied	Pierre-Philippe Blaser, Pfarrer	FR
Mitglied	Ruth Pfister-Murbach	TG
Mitglied	Martin Schmidt, Pfarrer	SG

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Wahl einer Person in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Michel Müller in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018.

Bern, 18. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Pia Grossholz-Fahrni

Art. 7.1 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Amtsdauer ...

¹ Das Büro setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten. Sie werden von der Abgeordnetenversammlung aus ihrer Mitte auf zwei Jahre gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin kann nach Ablauf der Amtsdauer nicht wieder gewählt werden.

Letzten Herbst konnte nur eine Person in das AV-Vizepräsidium gewählt werden. Nun schlägt die Nominationskommission der Abgeordnetenversammlung folgende Person zur Wahl in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018 vor:

Michel Müller, Pfarrer ZH

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2107 in Bern

Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Andrea Trümpy als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

Art. 15 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Büros für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Aktuell setzt sich die Nominationskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Pia Grossholz-Fahrni	BEJUSO
Mitglieder	Koni Bruderer, Pfarrer	ARAI
	Gilles Cavin, Pfarrer	VS

Mit dem Rücktritt von Pia Grossholz-Fahrni als Präsidentin der Nominationskommission an der SAV 2017 schlägt das Büro der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 vor:

Mitglied	Andrea Trümpy	GL
----------	---------------	----

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Wahl des Präsidiums der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Koni Bruderer als Präsidenten der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

Bern, 3. Mai 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Das Büro der Abgeordnetenversammlung
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Claudia Haslebacher Hella Hoppe

Art. 15 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Büros für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Mit dem Rücktritt von Pia Grossholz-Fahrni als Präsidentin der Nominationskommission an der SAV 2017 schlägt das Büro der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Präsidenten der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 vor:

Präsidium Koni Bruderer, Pfarrer ARAI

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender betreffend «Healing of memories»

Antrag

Der Rat SEK wird eingeladen zu prüfen, ob und wie ein ökumenischer Prozess des «Healing of memories» initiiert und durchgeführt werden kann als Vertiefung der nationalen Reformationsterlichkeiten.

Zürich, 11. April 2017

Postulant: Michel Müller

Mitunterzeichnende: Thomas Grossenbacher, Lukas Maurer, Theddy Probst

Begründung

Am 1. April 2017 feierten die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz einen Gottesdienst in Zug im Rahmen der beiden Jubiläen «600 Jahre Bruder Klaus» und «500 Jahre Reformation». Ein eindrücklicher Moment stellte darin die gegenseitige Bitte um Entschuldigung namens der Schweizer Bischofskonferenz durch Vizepräsident Bischof Felix Gmür und namens des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes durch Ratspräsident Pfr. Gottfried Locher dar. Auch den nationalen Festgottesdienst am 18. Juni 2017 feiert der SEK zusammen mit allen Mitgliedskirchen in Bern in ökumenischer Verbundenheit.

Diese ökumenischen Anlässe sollen nicht als Endpunkt, sondern als Auftakt eines Prozesses verstanden werden, der die Kirchen in der Schweiz einander näher führt. Dem entspricht, dass die eigentlichen Reformationsjubiläumsdaten der Schweizer Kirchen erst in den Jahren 2019–2036 folgen werden. Die nächsten eineinhalb Jahrzehnte können also genutzt werden, um gemeinsam mit Katholiken und weiteren Kirchen einen Prozess des «Healing of memories»* zu begehen. Wegleitend können nach Überzeugung der Postulanten dabei die Erfahrungen aus den Versöhnungsprozessen mit den Täuferkirchen, sowie sinngemäss die programmatische Formulierung aus der gemeinsamen Erklärung von Lutherischem Weltbund und Papst Franziskus vom 31. Oktober 2016 in Lund sein: «Während wir eine tiefe Dankbarkeit empfinden für die geistlichen und theologischen Gaben, die wir durch die Reformation empfangen haben, bekennen und beklagen wir vor Christus zugleich, dass Lutheraner und Katholiken die sichtbare Einheit der Kirche verwundet haben.»

Dankbarkeit für die gewonnenen Erkenntnisse, aber auch Bekenntnis und Klage über die unterschiedliche Sicht auf die gemeinsame Geschichte und gegenseitige Verletzungen sind Elemente des Prozesses. Der Prozess soll soweit möglich auf den drei Ebenen des Kircheseins geführt werden, gesamtschweizerisch, in den Kantonalkirchen und Diözesen, sowie in den Kirchgemeinden und Pfarreien.

*Der Begriff entstammt dem «Institute for healing of memories», gegründet 1998 in Südafrika, und bezeichnet ursprünglich die versöhnende Aufarbeitung von Erfahrungen aus der Zeit der Apartheid. Er wird 2006 von der GEKE aufgenommen, sowie in Deutschland am gemeinsam von EKD und DBK durchgeführten ökumenischen Gottesdienst vom 11. März 2017 in Hildesheim: <https://www.luther2017.de/de/2017/hoehepunkte/gottesdienst-healing-of-memories/>

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Abgeordnetenversammlung des SEK setzt sich zusammen aus Daniel Hehl AG (Präsident), Jean-Michel Sordet VD (Vizepräsident), Thomas Grossenbacher ZH, Johannes Roth ZG und Iwan Schulthess BEJUSO.

Die Kommission traf sich am 24. April 2017 sowie am 8. Mai 2017 im Vorfeld der Sommer-AV zu zwei Sitzungen. Zum Zeitpunkt der 2 Sitzungen der GPK waren alle schriftlichen Unterlagen auf Deutsch und Französisch vorhanden.

Zur zweiten Sitzung war eine Delegation des Rates SEK zur GPK-Sitzung eingeladen. Von Seiten des Rates waren Ratspräsident Gottfried Locher und das Ratsmitglied Esther Gaillard anwesend, die Geschäftsstelle war vertreten durch Hella Hoppe und Anke Grosse Frintrop. Die Mitglieder des Rates und der Geschäftsstelle erklärten die Traktanden der Sommer-AV und gaben auf die Fragen der GPK Antwort.

In diesem Bericht wird die GPK nur die wesentlichsten Punkte der entsprechenden Traktanden aufführen.

Bemerkungen zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 7, 500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes: Bericht des Rates - Kenntnisnahme

In der Halbzeit legt der Rat der AV einen Bericht über das Gesamtprojekt „500 Jahre Reformation“ zur Kenntnisnahme vor. Dieser Bericht ist eine Zusammenstellung über den Fortschritt und Stand der laufenden Projekte und eine Würdigung von bereits durchgeführten und abgeschlossenen Projekten, wie zum Beispiel dem ökumenischen Feiertag „Gemeinsam zur Mitte“ vom 1. April 2017 in Zug. Das Projekt „Thesen für das Evangelium“ bekam eine Neuorientierung. Statt des geplanten Thesenanschlages am 31. Oktober 2017, wird es ab Ende September 2017 eine Sammlung von zwölf Glaubenstweets geben. Für das „Evangelische Jugendfestival 2017“ liegen 2600 Anmeldungen vor und es darf noch mit einer starken Zunahme gerechnet werden. Der Bericht macht einerseits deutlich, dass das Reformationsjubiläum gut und stabil unterwegs ist und andererseits macht er die grosse Arbeitsleistung in all den Projekten transparent.

Die GPK hat sich speziell über den finanziellen Status der einzelnen Projekte erkundigt. Sie hat dabei erfahren, dass das 2016 eingeführte monatliche Reporting der Ausgaben in den 13 Projekten streng weitergeführt wird. Es hat sich als ein gutes Mittel erwiesen, die Ausgaben wirksam im Rahmen des Budgets zu halten. Somit werden in den geplanten Projekten keine markanten Budgetüberschreitungen erwartet. Zusätzlich aufgenommene Projekte wie die Bundeshaus Lichtshow „Rendez-vous Bundesplatz“ müssen durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

Antrag

Die GPK beantragt der AV, den Bericht des Rates, 500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8, Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz: Weiterführender Bericht – Kenntnisnahme

Zum dritten Mal legt uns der Rat das Thema „Bündelung kirchliche Kommunikation“ heute vor. Erkennbar ist die von den Abgeordneten letzten Herbst gewünschte Konkretisierung.

Die Umsetzung und die Massnahmen werden beschrieben und die Beispiele skizziert. Die Rede ist von Themenführung von Gemeinsamem, von neuen, noch zu schaffenden Kommunikationsfeldern und -kanälen.

Nicht verstanden hat die GPK das hervorgehobene Anliegen „eine gesamtschweizerische Mitarbeiter-Zeitung einzuführen“. (Sic im Ingress zum Abschnitt 4.2.)

Der Rat hat unser Unverständnis verstanden, und als Missverständnis, basierend auf einem fehlerhaften Begriff entlarvt. Es geht hier um die Kommunikation mit den Mitgliedern der Kirche. Übrigens auch nicht zwingend auf der Printebenen. Nicht Mitarbeiter sondern Mitglieder muss es heissen. Dagegen gibt es nun wirklich nichts einzuwenden und, dass hier noch mehr Koordination in den Sprachregionen wünschbar ist, wird wohl von einer grossen Mehrheit hier drin gesehen.

Wichtig im Ganzen des Berichtes: Man spürt den Schwung des guten Geistes, der durch die Jubiläumsfeierlichkeiten den SEK anweht und belebt. Das ist gut so.

Der Mut ist zu spüren, aber auch die Vorsicht und der Respekt vor diesem weiten Feld. Und der entsprechend grossen Arbeit. Erst recht deshalb, weil hier pragmatisch am Beispiel unseres Themas „gebündelte Kommunikation“, der Weg gebahnt wird. Es ist ja gleichzeitig auch der Weg zur neuen Verfassung.

Die GPK hat im Gespräch mit den Ratsvertretern und der Geschäftsleiterin an ihrer Sitzung vom 8. Mai kritisch nachgefragt, und dabei das Bewusstsein festgestellt, dass das pragmatische Vorgehen Absicht des Rates ist, dieser Weg aber wegen der noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen auch kein einfacher und festgelegter sein kann. Man liest das aus gewissen Formulierungen in diesem Kapitel des Berichtes heraus. Einzelne Punkte werden etwas zaghaft und noch sehr offen angesprochen. Insgesamt ist Mut und Lust beim Rat spürbar, Fortschritte auf das Ziel der konzisen Kommunikation anzugehen und Führungsverantwortung im kommunikativen Geschehen zu übernehmen.

Ist das nicht ganz im Sinn des verstorbenen Pfarrers Kurt Marti, der einst dichtete:

wo chiente mer hi
wenn alli seite
wo chiente mr hi
und niemer giengti
für einisch z'luege
wohi dass me chiem
we me gieng

In diesem Sinn sind wir als GPK dankbar für das pragmatische Vorstossen und ausziehen der genannten Linien.

Klar wurde im Gespräch: Nicht alle Ebenen der Kommunikation sind gleich heikel. Der reaktive Ausdruck von Betroffenheit zu einem Ereignis von landesweiter Bedeutung wird kaum jemand hier drin dem SEK streitig machen. Etwas anderes sind Stellungnahmen und Statements zu aktuellen Themen, und nochmals anders dürfte das Stichwort Themenführung oder Themensetzung in einigen Ohren klingen.

Wir konnten uns im Gespräch überzeugen, dass dies dem Rat SEK sehr bewusst ist und es hier nicht um eine Machtzentrierung geht.

Die Notwendigkeit der Bündelung, der Zuspitzung der richtigen Verteilung auf die diversen Media-Kanäle leuchtet der GPK ein. Allerdings ruft das nach sorgfältiger Koordination.

Das Kirchesein auf drei Ebenen, Gemeinde, Kantonalkirche, SEK wird gelingen, wenn trotz aller Unterschiedlichkeit allorts das Eine gewollt wird, nämlich Einheit in der Vielfalt.

Dazu sind viele Absprachen nötig, erst recht in Themen, die die Kirche von sich aus setzt. Das bedeutet nebst den jetzt schon institutionalisierten Konferenzen mit den Kirchenratspräsidenten, auch ein ergänzendes Zugehen auf die kantonalkirchlichen Exekutiven.

Konkret könnte daraus auch ein Zweikammersystem in der kirchlichen Bundespolitik resultieren, so der Ratspräsident im GPK Gespräch.

Kommunikation in dieser komplexen Struktur braucht Zeit und Energie. Die GPK hat dazu kritisch die Frage nach den Ressourcen gestellt und zu hören bekommen, dass bei allem Respekt dieses Problem gesehen wird und dem Rat SEK dieser Weg gangbar scheint.

Es bedarf dabei auch jeweils der Legitimierung durch die AV.

Die Offenheit des SEK für die neuen Medien wie Facebook und Twitter – auch hier muss eine Auswahl getroffen werden und ist nicht alles möglich – freut die GPK. Wir haben im Gespräch unser Gegenüber gebeten, auch hier Erfahrungen aus den Kantonalkirchen abzuholen, wo diese schon mit Blogs oder anderen innovativen Kommunikationsprojekten solche machen konnten. Wir danken für diese hier geäußerte Ambition zur Leadership des Rates und wünschen diesem Fortschritt eine entsprechend kommunikative Diskussion.

Antrag

Die GPK beantragt der AV, den weiterführenden Bericht zur „Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz“ zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 9, Protestantische Solidarität Schweiz PSS: Bildung einer Konferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes - Beschluss

Anfänglich war die GPK von der Umwandlung der bekannten, aber autonom handelnden Dachorganisation Verein Protestantische Solidarität Schweiz (PSS) in eine interne SEK-Konferenz überrascht. Durch die Fragen, welche die GPK dem Rat SEK stellen konnte, war es möglich, sich ein genaueres Bild über das Vorgehen zu machen.

Nicht der Kirchenbund ist an den Verein PSS herangetreten, sondern es war der Vorstand dieses Vereins, der eine Annäherung wünschte. Im Laufe der Diskussionen erkannte der Rat die Bedeutung des aktuellen Vereins: Durch die Reformationskollekten gehen jährlich zwischen 300 KCHF und 476 KCHF ein, und die Konfirmandengaben betragen zwischen 112 KCHF (2010) und 79 KCHF (2016, sind also in den letzten Jahren leicht rückgängig). Die Liebesgabe macht nach wie vor einen eher geringen Teil der Aktionen der PSS aus. Der zu übertragende Fonds beläuft sich derzeit auf 385 KCHF. Bisher versuchte der Verein PSS nicht, Vermögen zu äufnen, sondern war bestrebt, die durch Kollekten eingehenden Gelder regelmässig zu verwenden. Das muss weiterhin so gehandhabt werden.

Die GPK begrüsst, dass der Wille zur strukturellen Annäherung vorhanden ist. Sie kann sich vorstellen, dass diese Annäherung künftig noch stärker vorangetrieben werden könnte, denn die Solidarität zwischen protestantischen Kirchen ist ein grundlegendes Merkmal von Institutionen wie dem SEK.

Die GPK wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die aktuelle Versammlung der PSS den durch ihren Vorstand bekundeten Willen zur Annäherung bestätigt hat.

Die GPK stellte jedoch fest, dass keine grundsätzlichen Überlegungen zum Zweck der derzeitigen PSS sowie ihrer Entwicklung innerhalb der künftigen Konferenz angestellt wurden. Die Diskussion betraf somit hauptsächlich die Organisation und ihre Struktur.

Tatsächlich unterscheidet sich die vorgeschlagene Struktur von der jetzigen nur unwesentlich: Die Abgeordneten der bereits bestehenden Mitglieder (Verbände, Kommissionen und Kirchen) bilden die Versammlung der Konferenz. Der jetzige Vorstand wird durch einen Ausschuss ersetzt. Die Aufgabenverteilung (Anträge, Genehmigung von Projekten und Verteilung der Gelder an ausgewählte Projekte) bleibt gleich. Jedoch werden die Verwaltungsaufgaben teilweise vom derzeitigen Vorstand zum Sekretariat des Kirchenbunds verlagert. Voraussichtlich wird dieses Arbeitspensum nicht enorm sein, aber es wird sicherlich einige Ressourcen des Kirchenbunds binden.

Eine der Funktionen der derzeitigen Versammlung und des derzeitigen Vorstands wird in dem der AV vorgelegten Bericht nicht behandelt: Die Mitglieder der Dachorganisation verteilen mehr Gelder als die Dachorganisation selbst. Im Moment können Anträge, die an mehrere Mitglieder gleichzeitig gestellt werden, ohne dass diese davon Kenntnis haben, dank der PSS kontrolliert werden. Die Mitglieder teilen dem Vorstand mit, welche Projekte sie unterstützen möchten, und der Vorstand leitet diese Information an alle weiter. So wird verhindert, dass ein Projekt gleichzeitig von mehreren Stellen unterstützt wird. Die Konferenz muss diese Funktion weiterhin wahrnehmen. Wenn sie lediglich die Entscheide der Verwendung von zwei Kollekten pro Jahr unterstützen sollte, wäre sie als Struktureinheit zu gross.

Reglement und Weisung

Weiter hinten im Bericht wird ein Reglement (Reglement, Seiten 4-6) der Konferenz vorgestellt. Gemäss dem Rat muss dieses Reglement wie folgt von der AV verabschiedet werden: *«Die Abgeordnetenversammlung erlässt, gestützt auf Art. 11 lit. i der Statuten (Verfassung) folgendes Reglement:»*

In diesem Bericht wird Art. 8 des **Reglements für die Konferenzen** des Kirchenbunds nicht erwähnt. Dieser lautet wie folgt:

¹ *Die Konferenz organisiert sich im Rahmen dieses Reglements selbst.*

Nimmt man diese Bestimmung ernst, so muss die Konferenz der Protestantischen Solidarität ihre interne Organisation und Arbeitsweise selbst festlegen. Weder die Abgeordnetenversammlung noch der Rat SEK haben die Kompetenzen, um dort einzugreifen.

Absatz 2 desselben Artikels bestimmt im Übrigen:

² *Sie kann, vorbehältlich der Zustimmung des Rates SEK, eine Verordnung beschliessen, welche die interne Organisation sowie die Arbeitsweise regelt und besondere Aufgaben umschreibt.*

Hier geht es also um eine *Verordnung* und nicht um ein *Reglement* oder eine *Weisung*.

Aus diesem Grunde kann man sich nicht auf Art. 11i der Verfassung stützen, um Statuten für die Konferenz festzulegen. Die im Bericht des Rates SEK enthaltenen Texte des Reglements und der Weisung müssen daher als Entwürfe erachtet werden, die der AV rein informativ vorgelegt werden, um das Verständnis darüber, wie die Konferenz operieren könnte, zu erleichtern.

Schlussfolgerung

Trotz gewisser Mängel des der AV vorgelegten Berichts erkennt die GPK an, dass die Annäherung des Dachverbands Protestantische Solidarität Schweiz an den Kirchenbund mit dem generellen Willen des Kirchenbunds übereinstimmt, die verschiedenen oder verstreuten protestantischen Organe in der Schweiz unter einem Dach zu vereinen. Zukünftig könnte diese Annäherung noch stärker betrieben werden - die Details sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden -, indem Zuständigkeiten der Versammlung der Konferenz direkt auf die AV übertragen werden. So könnte die Anzahl der institutionellen Organe, die im Protestantismus so zahlreich vorhanden sind, reduziert werden.

Antrag

Die GPK beantragt der AV, lediglich die beiden am Anfang des Dokuments (Seite 1) vorgestellten Anträge anzunehmen.

Traktandum 10, Rechenschaftsbericht 2016 - Genehmigung

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung ist umfangreich, informativ und lesenswert. Er macht transparent, was war, was getan wurde und was noch zu tun ist. Er spricht die Ziele an, die man verfolgt, die Schwierigkeiten die man angetroffen hat und den Status der Umsetzung. Er ist das Produkt eines Prozesses, der sich über einige Jahre hingezogen hat und jetzt zu einem sehr befriedigenden Abschluss gekommen ist. Der Rechenschaftsbericht informiert konzentriert und im Zusammenhang über die Tätigkeit des Rates und des Kirchenbundes im abgelaufenen Jahr.

Dass er so umfangreich ist (58 Seite) zeigt die Breite und die Vielfalt der Tätigkeiten des Kirchenbunds, das sogar in den drei Landessprachen.

Die GPK hat vom Rat erfahren, der Bericht, so wie er vorliegt, bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand von ca. 26 AT und die Adressaten sind ausschliesslich die Mitglieder der Abgeordneten-Versammlung.

Wie umfangreich und wie detailliert wollen die Mitglieder der Abgeordneten-Versammlung informiert werden, und wie breit wird der Rechenschaftsbericht als Informationsmittel durch die Mitglieder der Abgeordneten-Versammlung tatsächlich genutzt?

Antworten darauf helfen die eingesetzte Zeit und Ressourcen zielgerichtet zu verwenden. GPK und Rat waren der Meinung, der erreichte Umfang ist ein Maximum, er könnte in die schlanke Richtung optimiert werden.

Antrag

Die GPK beantragt der AV, den Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen.

Traktandum 11, Rechnung 2016 - Genehmigung

Die Jahresrechnung 2016 wurde wie in den Vorjahren nach Swiss GAAP FER 21 erstellt. Die Betriebsrechnung unterscheidet Projekt- und Strukturaufwendungen. Jedes Projekt des Kirchenbundes ist einem Legislaturziel zugeordnet. Die Aufwendungen pro Legislaturziel sind dargestellt. Die GPK stellt fest, dass die grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erläutert werden.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'327.00 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'898.00.

Die GPK hat am 11. April 2017 an der Schlussbesprechung mit dem Mandatsleiter Thomas Stutz der Revisionsstelle BDO AG sowie der SEK Geschäftsstelle vertreten durch Hella Hoppe, Anke Grosse-Frintrop und Cécile Uhlmann teilgenommen. Für die Revisionsstelle BDO AG handelte es sich um die zweite Prüfung beim Kirchenbund. Die Revisoren haben die Prüfung im Januar 2017 mit einer Vorbesprechung gestartet und im April 2017 im Rahmen einer konzentrierten Schlussrevision vollständig geprüft. Die Jahresrechnung des SEK vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21. Die GPK hat das Management Letter der BDO AG zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2016 erhalten.

Fragen oder Bemerkungen zu den Details

Die Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundeszentrum befindet, können beim Kirchenbund Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Der Rat hat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich 2016 wie folgt verteilt:

Aargau:	Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Aargau	21'399.00
Appenzell:	Evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell	12'056.00
Bern:	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	21'766.00
Baselland:	Reformierte Kirche Baselland	9'628.00
Basel-Stadt:	Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt	48'825.00
Neuchâtel:	Eglise Réformée évang. Canton Neuchâtel	37'739.00
Obwalden:	Verband Evang.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden	27'030.00
Genève:	Eglise Protestante de Genève	4'355.00
St.Gallen:	Evang.-ref. Kirche St.Gallen	27'504.00
Thurgau:	Evang. Zentralfonds des Kantons Thurgau	37'454.00
Tessin:	Chiesa Evangelica Riformata nel Ticino: Chiasso	8'398.00
	Losone	12'188.00
	Chiasso + Losone	20'000.00
Vaud:	Eglise Evangélique Réformée du Canton de Vaud: Vallorbe	38'333.00
	Les Rochats	18'963.00
Zürich:	Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich: Flughafen	2'277.00
	Altstetten	33'769.00
TOTAL		381'684.00

Die Seelsorge für Asylsuchende wird von den Mitgliedskirchen organisiert und getragen. Die Bundesbehörden planen, ihre Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende in den kommenden Jahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs weiter deutlich auszubauen. Deshalb ist auch in den nächsten Jahren mit neuen Bundeszentren zu rechnen.

An der Herbst AV 2015 haben wir die Unterstützung der Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren mit CHF 350'000.00 für das Jahr 2016 beschlossen. Total wurden CHF 381'684.00 an die Mitgliedskirchen ausbezahlt. Wobei die Reformierte Kirche Zug um eine finanzielle Unterstützung wiederum verzichtet hat. CHF 31'684.00 wurden aus dem Fonds Seelsorge an Empfangsstellen bezahlt. Dieser Fonds ist damit vollständig aufgebraucht.

Projektaufwand

22% der gesamten Projektaufwendungen sind in die Projekte des Reformationsjubiläums geflossen. Mit rund CHF 580'000.00 lagen die Aufwendungen über dem Budget. Anfang 2016 hatte sich gezeigt, dass das Budget für das Reformationsjubiläum nicht einzuhalten ist. Daher wurden die Budgets der übrigen Projekte auf Einsparungspotentiale überprüft. Einige Projekte wurden darum auf das Jahr 2018 verschoben. Nur so war es möglich, trotz höherer Aufwendungen für das Reformationsjubiläum, ein ausgeglichenes Ergebnis der Jahresrechnung zu präsentieren. Die Projekte: Pfarrkalender, Internetauftritt sowie Kirche + Wirtschaft sollen 2018 entsprechend priorisiert werden.

Personalaufwand

Die heutige Kapazität der Mitarbeitenden ist mit den umfangreichen und zusätzlichen Anforderungen des Reformationsjubiläums sehr gut ausgelastet. Nach dem Reformationsjubiläum sind zwei Massnahmen wichtig; Abbau der befristeten Stellen und beibehalten der bewährten Projektorganisation, um auf der Kostenseite wieder grösseren Spielraum zu erreichen.

Bilanz, Umlaufvermögen, Wertberichtigung auf Forderungen

Eine wichtige Grundlage für den neuen Beitragsschlüssel, den die SAV 2016 einstimmig genehmigte, war für verschiedene Mitgliedkirchen (u.a. für die, die bereit waren ihren Anteil zu erhöhen) die Zusage, der EPG Église protestante de Genève ihre ausstehenden Beiträge aus früheren Jahren vollständig auszugleichen. Das ist bisher immer noch nicht erfolgt. Die geschuldeten Beiträge CHF 47'580.00 werden je zur Hälfte durch die EPG und der Dünki-Stiftung bis 30. September 2017 beigebracht.

Anhang zur Jahresrechnung

4.5 Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Kirchenbund hat im Jahr 2012 eine Arbeitgeberbeitragsreserve in Höhe von CHF 377'000.00 an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern geleistet. Beim Wechsel zur Pensionskasse Stiftung Abendrot zum 1. Januar 2013 wurde diese Reserve nicht vollständig benötigt. Die Stiftung Abendrot führt daher für den SEK ein Konto „Arbeitgeberbeitragsreserve“ mit einem Wert von CHF 235'000.00. Diese Reserve enthält auch die jährliche Verzinsung in Höhe von 0.5%.

5 Entschädigung an die leitenden Organe

Die gesamten Personalaufwendungen für die Ratsmitglieder einschliesslich dem Präsidenten betragen CHF 520'000.00

Antrag

Die GPK beantragt der AV, 1. die Rechnung 2016 zu genehmigen und 2. den Ertragsüberschuss von CHF 7'327.00 dem Vermögen zuzuschreiben.

die Geschäftsprüfungskommission

Daniel Hehl
Jean-Michel Sordet
Thomas Grossenbacher
Johannes Roth
Iwan Schulthess

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes: Bericht des Rates

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rates zu «500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes» zur Kenntnis.

Bern, 5. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1	Das Gesamtprojekt «500 Jahre Reformation»	3
1.1	Die Halbzeit von «500 Jahre Reformation»	3
1.2	Kommunikation: Zwischenbilanz	3
1.3	Patronatskomitee	3
2	Reformationsjubiläumskomitee	3
3	Fortschritte der 13 Projekte des Kirchenbundes	4
3.1	Projekt 1: Eine effiziente Kommunikation des Jubiläums.....	4
3.2	Projekt 2: Unsere Thesen für das Evangelium.....	4
3.3	Projekt 3: Diskussion der Thesen und Eröffnungsgottesdienst an der HAV 2016	4
3.4	Projekt 4: Eine ökumenische Feier	5
3.5	Projekt 5: Eine nationale Tagung «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation»	5
3.6	Projekt 6: Nationale und lokale Feiern im Oktober und November 2017	6
3.7	Projekt 7: Evangelisches Jugendfestival 2017	7
3.8	Projekt 8: Schweizer Reformationsstädte.....	7
3.9	Projekt 9: Weltausstellung	7
3.10	Projekt 10: Treffen der Mitglieder der protestantischen Synoden Europas	8
3.11	Projekt 11: Ein Projekt der Hilfswerke – das Jubiläum für andere	8
3.12	Projekt 12: Gastgeber der Generalversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.....	8
3.13	Projekt 13: Theaterstück zum Thema «500 Jahre Reformation»: «L’Espulsione – Die Vertreibung»	9

Der Bericht gibt den Planungsstand der Projekte mit Stand vom 21.03.2017 wieder.

1 Das Gesamtprojekt «500 Jahre Reformation»

1.1 Die Halbzeit von «500 Jahre Reformation»

Zur Zeit der Kenntnismahme dieses Zwischenberichts zu «500 Jahre Reformation» ist das schweizweite Jubiläumsjahr schon zur Hälfte vorbei. Auf allen drei Ebenen des Kirchenbundes – Kirchgemeinde, Kantonalkirche, Kirchenbund – laufen erfreulich viele und vielfältige Projekte und Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum. Via Medien dringt «500 Jahre Reformation» auch an die breite Öffentlichkeit.

Nach dem äusserst gelungenen Auftakt in Genf am 3. November 2016 und in Zürich am 5. Januar 2017, gilt es nun, den Spannungsbogen qualitativ und kommunikativ bis November 2017 durchzuziehen. Dieses Ziel wird erreicht, wenn über das Jahr das mediale Interesse durch verschiedene Veranstaltungen aufrechterhalten wird: ökumenische Feier in Zug (1.04.2017), Eröffnung des Schweizer Pavillons an der Weltausstellung in Wittenberg (20.05.2017), Vernissage des «Rendez-vous Bundesplatz» (13.10.2017) und evangelisches Jugendfestival «Reformation» in Genf (3.-5.11.2017).

Der Bericht zieht eine kurze Bilanz über die schon abgeschlossenen Projekte und informiert über die Entwicklung der noch anstehenden Veranstaltungen.

1.2 Kommunikation: Zwischenbilanz

Die in Genf am 3. November 2016 erfolgreich lancierte Eröffnung konnte mit der Pressekonferenz und dem Festakt in Zürich im Beisein von Bundesrat Johann Schneider-Ammann am 5. Januar 2017 medienwirksam wiederholt werden. Gemäss Pressespiegel wurden über 90 Medienbeiträge in Printmedien, Onlineplattformen sowie TV und Radio publiziert. Die Webseite ref-500.ch verzeichnete zwischen November 2016 und Februar 2017 eine Zunahme von +50%, wobei die Homepage gefolgt vom Veranstaltungskalender die meist aufgerufenen Seiten ausmachen.

1.3 Patronatskomitee

Das Patronatskomitee bürgt im Jubiläumsjahr für die Bedeutung der Feierlichkeiten und sorgt bei den einzelnen Veranstaltungen für eine hohe Sichtbarkeit. Inwiefern die herausragende Zusammensetzung des Patronatskomitees dem Reformationsjubiläum Rückenwind gibt, lässt sich schwer eruieren. Es bezeugt aber ganz sicher von der Relevanz des Themas in der breiten Öffentlichkeit.

Im Juni 2017 findet in der Grande Société de Berne ein Abendanlass für das Patronatskomitee statt. Damit wird das Engagement des Komitees gewürdigt und dem Kirchenbund eine Gelegenheit zur Vernetzung mit Spitzenpolitikern und -politikerinnen geboten.

2 Reformationsjubiläumskomitee

In der Berichtszeit traf sich das Reformationsjubiläumskomitee zu zwei regulären Sitzungen im Dezember 2016 und Februar 2017. An beiden Treffen wurde über den aktuellen Stand der Projekte informiert und über die schon erfolgten Anlässe ausgetauscht. Das Haupttraktandum bildete aber jeweils das Projekt 3 «Nationale Thesen». Nach der Diskussion der Thesen der Mitgliedkirchen an der Herbst-AV 2016 brachte sich das Gremium kritisch und konstruktiv ein bei der Zusammenstellung von sogenannten nationalen Thesen (siehe unter 3.3). Das Reformationsjubiläumskomitee wird seine nächste und letzte Sitzung nach dem Jubiläumsjahr zur

Auswertung halten. Hiermit sei den Mitgliedern des Komitees für ihr Mitdenken und Engagement, sowie den Mitgliedkirchen, die die nötige Arbeitszeit dazu zur Verfügung gestellt haben, wärmstens gedankt.

3 Fortschritte der 13 Projekte des Kirchenbundes

3.1 Projekt 1: Eine effiziente Kommunikation des Jubiläums

Silbergedenkmünze

Am 26. Januar 2017 gab Swissmint eine Silbergedenkmünze zu «500 Jahre Reformation» heraus. Die limitierte Auflage der 20-Franken-Sondermünze mit den Porträts von Huldrych Zwingli und Johannes Calvin sowie dem Jubiläums-R wird in drei verschiedenen Ausführungen angeboten. Das Frühjahrs-Kundenmagazin von Swissmint «Kopf oder Zahl» mit einer Auflage von 40'000 Exemplaren in vier Sprachen gab über drei Seiten einen Überblick über das Anliegen und die Anlässe von «500 Jahre Reformation».

Öffentlichkeitskampagne

Von Mitte Oktober bis Mitte November 2017 findet die Öffentlichkeitskampagne statt. Inhaltlich ist die Kampagne auf den Slogan *quer denken – frei handeln – neu glauben* ausgerichtet. Im Mai 2016 wurden die Mitgliedkirchen in einem Schreiben über die Kampagne informiert und eingeladen, diese in ihre Planung aufzunehmen. Vierzehn Mitgliedkirchen beteiligen sich an der Kampagne, sechs weitere empfehlen die Kampagne ihren Kirchgemeinden und zwei Mitgliedkirchen haben sich gegen eine Teilnahme entschieden. Das Kampagnensujet sowie die einzusetzenden Kommunikationsmittel wurden in Zusammenarbeit mit Kommunikationsverantwortlichen aus den Mitgliedkirchen entwickelt. Die bei den Kirchgemeinden zum Einsatz gelangenden Produkte konnten im März und April 2017 online bestellt werden. Das Material wird Mitte September den Kirchgemeinden zugestellt. Die Gesamtkampagne findet von Mitte Oktober bis Mitte November 2017 statt, und der vierzehntägige Plakataushang vom 23. Oktober bis 6. November. Verschiedene Mitgliedkirchen führen am 31. Oktober 2017 eine Verteilaktion an grossen Bahnhöfen durch. Die Kreation und Distribution der Werbemittel leistet der Kirchenbund. Die Produkt- und Streukosten werden von den teilnehmenden Mitgliedkirchen übernommen.

3.2 Projekt 2: Unsere Thesen für das Evangelium

Das Projekt «Unsere Thesen für das Evangelium» kam Ende Juni 2016 zu seinem Abschluss. Die Broschüre «Mit 40 Themen auf dem Weg» wird aber weiterhin rege bestellt und in der Kirchgemeindegarbeit eingesetzt. Das Projekt selber wird im Anschlussprojekt 3 «Diskussion der Thesen und Eröffnungsgottesdienst an der HAV 2016» weitergeführt.

3.3 Projekt 3: Diskussion der Thesen und Eröffnungsgottesdienst an der HAV 2016

Anlässlich der Herbst-AV fanden am 7. November 2016 ein Festgottesdienst sowie ein Podiumsgespräch als Auftaktveranstaltung des Kirchenbundes zu «500 Jahre Reformation» statt. Laurent Schlumberger, Präsident der Église Protestante Unie de France EPUdF, hielt die Predigt und diskutierte anschliessend unter der Leitung von Simon Weber (EERV) mit Christina Aus der Au (Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 in Berlin), Esther

Schläpfer (Pfarrerin am Berner Münster), Guy Morin (Regierungspräsident Basel-Stadt), Rudolf Wehrli (Präsident des Verwaltungsrates Clariant) und Isabelle Chassot (Direktorin Bundesamt für Kultur) über die von den Mitgliedkirchen an den Kirchenbund eingereichten Thesen. Diese werden ab Sommer 2017 als Thesensammlung den Mitgliedkirchen in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt.

Anschliessend an das Podiumsgespräch stellte der Kirchenbund, beraten durch das Reformationsjubiläumskomitee, eine Sammlung von 12 Glaubenstweets zusammen, die ab Ende September 2017 die breite Öffentlichkeit animieren soll, über den Glauben nachzudenken. Die Glaubenstweets werden insbesondere über social media Kanäle verbreitet.

Das entspricht einer Neuorientierung des Projekts, das ursprünglich ausgehend von den Theseneingaben der Mitgliedkirchen die Formulierung von nationalen Thesen vorsah. Diese sollten den Inhalt des Thesenanschlags am 31. Oktober 2017 bilden. Verschiedene Gründe führten zu dieser Neuorientierung:

- Die von den Mitgliedkirchen eingegebenen Thesen konnten nicht syntheseartig zu nationalen Thesen formuliert werden.
- Der Thesenanschlag bekam unerwartet eine Form, die die Publikation von nationalen Thesen nicht mehr ermöglicht (siehe unter 3.6).
- Die Erwartung der Mitgliedkirchen ging nicht mehr in Richtung nationale Synthese der eingegangenen Thesen (mit einem eher kircheninternen Zielpublikum) sondern in Richtung Glaubenssätze an die breite Öffentlichkeit.

3.4 Projekt 4: Eine ökumenische Feier

Gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und dem Trägerverein «Mehr Ranft» veranstaltete der Kirchenbund einen nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag am 1. April 2017 in Zug. Er stand unter dem Motto «Gemeinsam zur Mitte» und war Ausdruck wahrer, ökumenischer Verbundenheit: im Jahre 2017 nur einen grossen, nationalen ökumenischen Anlass durchzuführen, anstatt je einen im Zeichen von «600 Jahre Niklaus von Flüe» und einen im Zeichen von «500 Jahre Reformation». Es war ein Anlass im Zeichen von Versöhnung und für die Einheit, an welchem beide Traditionen einander begegneten. Mit Unterstützung der Reformierten Kirche Kanton Zug und der Katholischen Kirche Kanton Zug wurden eine gottesdienstliche Feier mit hochrangiger und repräsentativer Beteiligung und nationaler Ausstrahlung sowie Begleitveranstaltungen durchgeführt, z. B. eine Podiumsveranstaltung zum Thema «Wie (be-)finden wir uns gemeinsam auf dem Weg zur Mitte?» oder ein Vortrag zu «Dorothea von Flüe und Katharina von Bora». Die Liturgie wurde zur Verwendung in ökumenischen Gottesdiensten in Kirchgemeinden der ganzen Schweiz während des Jahres 2017 veröffentlicht.

3.5 Projekt 5: Eine nationale Tagung «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation»

Nationaler Festgottesdienst zur Sommer-AV 2017

Zum Auftakt der Sommer-AV 2017 findet am Sonntagnachmittag am 18. Juni 2017 ein nationaler Festgottesdienst im Berner Münster auf Einladung des Rates SEK statt. Zu diesem Anlass sind die Delegierten der Abgeordnetenversammlung, alle Mitglieder der Kirchen- und Synodalaräte und Synoden der Mitgliedkirchen, Verantwortliche für das Reformationsjubiläum, ehemalige Ratsmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten und kirchlichen Ausbildungsstätten, der Kommunitäten, der Orden, der kirchlichen Medien, der Hilfs- und Missionswerke und der Politik, Schwesterkirchen aus dem In- und Ausland und der Schweizer Rat der

Religionen eingeladen. Im Zentrum des Gottesdiensts stehen die Worte des Matthäusevangelium «Wo dein Schatz ist, ist dein Herz.» Vier ökumenische Gäste, die im Gottesdienst mitwirken, richten ihre Botschaften ebenfalls danach aus. Es sind der römisch-katholische Kurienkardinal Kurt Koch, der anglikanische Erzbischof Justin Welby, Jerry Pillay, Generalsekretär der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen, und Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen. Bei den anschliessenden Feierlichkeiten mit Aperitif auf dem Münsterplatz sprechen Bundesrat Johann Schneider-Ammann und Margot Kässmann, Reformationsbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Veranstaltungsreihe zu «Die Schweiz nach 500 Jahre Reformation»

Die Planung dieses Projektes wurde durch die Unsicherheit rund um die angekündigte Schliessung des Polit-Forums des Bundes im Käfigturm stark beeinträchtigt. Trotzdem gelang es in der kurzen Frist eine Veranstaltungsreihe in Form von drei thematischen Bildungsanlässen für die interessierte Öffentlichkeit im Februar und März 2017 im Rahmen des Polit-Forums durchzuführen. Der Titel der Reihe lautete: «Das Erbe der Reformation in der Schweiz und in Deutschland». Diskutiert wurden folgende Fragen: Wie wirken sich die Ereignisse der Reformation bis in die Gegenwart aus? Welche Einflüsse der Reformation wirken bis heute in die demokratische Staatsform in der Schweiz und in Deutschland nach? Bieten die Erfahrungen des Ringens um die konfessionelle Toleranz ein Potenzial für die Bewältigung heutiger religiös genährter Konflikte? Die Veranstaltungsreihe wurde von der Deutschen Botschaft in der Schweiz und dem Polit-Forum mitgetragen und war an allen drei Anlässen ausgebucht.

3.6 Projekt 6: Nationale und lokale Feiern im Oktober und November 2017

Thesenanschlag am 31. Oktober 2017

Zum Abschluss des Jubiläumsjahrs war für den 31. Oktober 2017 eine medienwirksame Aktion vorgesehen, um die breite Öffentlichkeit noch einmal auf «500 Jahre Reformation» aufmerksam zu machen. Kurzfristig ergab sich die Möglichkeit, die jährlich stattfindende Bundeshausbeleuchtung («Rendez-vous Bundesplatz») mit dem Thema «500 Jahre Reformation» zu bespielen. «Rendez-vous Bundesplatz» wird von über 600'000 Besucher und Besucherinnen zwischen Mitte Oktober und Ende November gesehen und medial von über 2 Millionen Menschen wahrgenommen.

2017 werden nun der Kirchenbund und seine Mitgliedkirchen als sogenannte *content partner* beim «Rendez-vous Bundesplatz» auftreten. Diese Partnerschaft hat seinen Preis, der von mehreren Mitgliedkirchen und der Schweizerischen Reformationsstiftung mitgetragen wird. Diese haben die Chance erkannt, dass mit der Bundeshausbeleuchtung zum Abschluss des Jubiläumsjahrs und zeitgleich mit der Öffentlichkeitskampagne die breite Öffentlichkeit inhaltlich und emotional erreicht werden kann.

Regionale Feiern am Reformationssonntag

Die Mitglieder des Kirchenbundes sind eingeladen, am 5. November 2017 (Reformationssonntag) in jeder Mitgliedkirche einen zentralen Gottesdienst (oder je nach Grösse regionale Gottesdienste) durchzuführen. Verschiedene Kirchen haben schon einen solchen Gottesdienst fest eingeplant. Der Kirchenbund hat eine Expertenarbeitsgruppe aus den Mitgliedkirchen beauftragt, eine gemeinsame Liturgie mit dem Titel «Weil wir Grund haben» zu erarbeiten. Die Liturgie steht seit März 2017 in den vier Landessprachen auf ref-500.ch zur Verfügung.

3.7 Projekt 7: Evangelisches Jugendfestival 2017

Vom 3. bis 5. November 2017 findet in Genf das evangelische Jugendfestival «Reformation» statt. Der Verein «Evangelisches Jugendfestival 2017», der den Anlass organisiert, besteht aus 17 Mitgliedkirchen des Kirchenbundes und 14 Jugendverbänden und evangelischen Organisationen. Das Festival gliedert sich in fünf Teile: eine Nacht der Lichter am Freitagabend, dezentrale Workshops im Stadtzentrum von Genf, ein Plenaranlass im Arena-Saal und eine Nacht der Begegnungen am Samstag, sowie ein im Fernsehen übertragener Jugendgottesdienst am Sonntagmorgen (Reformationssonntag). Der Vereinsvorstand (Thomas Alder, TG, Daniel de Roche, SEK, Vereinspräsident, Markus Giger, Bibellesebund Schweiz, Vanessa Trüb, GE und Beat Urech, AG) arbeitet eng mit der zweiköpfigen Projektleitung zusammen: Markus Giger verantwortet die Kommunikation und Administration, und Peter Bruderer leitet die operativ Verantwortlichen der fünf Teilprojekte. Die Internetseite <http://reformation.ch> informiert über das Programm und ermöglicht seit Januar die online-Anmeldung. Bereits über 2'200 Jugendliche über 14 Jahre haben sich angemeldet (Stand 21.3.2017). Der Kirchenbund unterstützt das Projekt nicht nur finanziell sondern auch administrativ (Vereinssekretariat und Vereinsbuchhaltung).

3.8 Projekt 8: Schweizer Reformationsstädte

Der Titel «Reformationsstadt Europas» wurde an elf Schweizer Städte verliehen: Genf, Lausanne, Neuchâtel, Basel, Bern, Zürich, Ilanz, St. Gallen, Schaffhausen, Chur und – neuerdings – Locarno. Zählt man die Station Wildhaus dazu, sind es zwölf Schweizer Städte, die bei diesem Projekt mitgemacht haben. Insgesamt tragen bereits 81 Städte in fünfzehn europäischen Ländern das Label «Reformationsstadt Europas» (Stand 21.3.2017).

Der Stationenweg begann in Genf am 3. November 2016, gefolgt von den Stationen Lausanne, Neuchâtel und Basel. Nach einem Abstecher im Ausland besuchte das Geschichtenmobil Wildhaus, Bern, Zürich und Chur. Mit den Stationen wurde eine gemeinsame Broschüre vorbereitet, damit der Weg des Lastwagens eine möglichst grosse Medienresonanz erfuhr. Der Lastwagen sammelte in jeder Station einen Präsentationsfilm und kurze lokale Reformationsgeschichten, meistens auf Video. Da die Stationen in der Schweiz am Anfang der Route waren, konnte der Truck wenig andere Geschichten zeigen. Der Lastwagen und alle Geschichten der 67 Stationen werden in Wittenberg bei der Weltausstellung den ganzen Sommer anwesend sein. Man kann sie auch auf www.r2017.org finden. Das Geschichtenmobil gab Anlass, um lokal überzeugende und publikumswirksame Programme zu veranstalten und so das Reformationsjubiläum in den jeweiligen Kirchen zu lancieren.

Der Kirchenbund hat eine App für Smartphones herausgegeben, die Touristen eine kleine Stadtführung zu den wichtigen Örtlichkeiten der Reformation erleben lässt. Die App erhielt im April 2017 eine erste Überarbeitung, um die Filme der Schweizer Stationen sowie die Präsentation von Schaffhausen zu integrieren.

3.9 Projekt 9: Weltausstellung

Vom 20. Mai bis 10. September 2017 betreibt der Kirchenbund einen Pavillon namens «Prophetey – Die Schweizer Reformation» an der Weltausstellung «Tore der Freiheit» in Wittenberg. Das Konzept wurde vom Kirchenbund und von der Schweizer Bischofskonferenz SBK verabschiedet. Der Auftritt in Wittenberg setzt den Akzent auf die Besonderheiten nicht nur der Schweizer Reformation gegenüber der deutschen, sondern auch der Art und Weise wie die Behörden und die Gesellschaft von damals mit der Reformation umgegangen sind. Die erste Originalübersetzung der Bibel ins Deutsche von Zwingli 1531 ist deswegen im Zentrum der

Ausstellung, sowie die Prophezei, diese gemeinschaftliche Lektüre und Interpretation der Bibel, die Zwingli eingeführt hat, und aus der diese Übersetzung entstanden ist. Die Besucher und Besucherinnen können auch selber eine Seite der Zürcher Bibel auf einer Gutenbergpresse drucken und mitnehmen. Bis zum Schluss der Ausstellung wird das Neue Testament der neuen Ausgabe der Zürcher Bibel im mittelalterlichen Bibelformat gedruckt. Die benutzte Schrift ist die neue Erasmusschrift, die 2016 in Basel kreiert wurde, um an die enge Beziehung zwischen Zwingli und Erasmus zu erinnern.

Die Basler Architekten Christ & Gantenbein bauten den Pavillon und zeichneten die Szenographie, Gabriel de Montmollin verantwortete die Gestaltung der vier Innenräume, mit der Beratung von Juri Steiner. Am 20. Mai 2017 eröffnete Christine Schraner Burgener, die Schweizer Botschafterin in Berlin, den Pavillon in Anwesenheit der Präsidien des Rates SEK und der SBK sowie zahlreicher Gäste aus der Schweiz und Deutschland. Der Pavillon ist jeden Tag ausser Dienstag von 10 bis 18 Uhr im Bereich «Kultur» der Weltausstellung zu besichtigen.

3.10 Projekt 10: Treffen der Mitglieder der protestantischen Synoden Europas

Vom 10. bis 12. März 2017 trafen sich in Bern auf Einladung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und des Kirchenbundes Mitglieder aller Synoden der Mitgliedkirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE. Alle Mitgliedkirchen des Kirchenbundes wurden eingeladen, 1–2 Personen aus ihrer Synode zu entsenden. Ziel dieser Tagung war die Vertiefung der evangelischen europäischen Zusammenarbeit auf synodaler Ebene. Sie stand unter dem Thema «Evangelisch im Haus der Religionen». Die Frage, wie sich der christliche Glaube zu den anderen Religionen verhält, ist genauso ein gegenwärtiges Arbeitsthema der GEKE wie die Frage, wie die Gemeinschaft unter den evangelischen Kirchen Europas weiter vertieft und sichtbar gemacht werden soll. Diese und weitere Themen wurden an der Tagung behandelt. Auch ein Besuch im Berner «Haus der Religionen» gehörte zum Anlass. Der Schlussgottesdienst im Berner Münster war eine öffentliche Feier.

3.11 Projekt 11: Ein Projekt der Hilfswerke – das Jubiläum für andere

Das Reformationsjubiläumskomitee hat verschiedene von HEKS, BFA, mission 21 und DM-échange et mission vorgeschlagene Programme ausgewählt, für welche es besonders sinnvoll ist, anlässlich der Reformationsfeierlichkeiten Spenden zu sammeln. Seit November 2015 bietet die R-500-Foto-App die Möglichkeit, auf Smartphones Bilder durch eine R-Schablone zu knipsen und diese zu spenden. Die Fotos werden auf www.ref-500.ch aufgeschaltet und pro 1000 geschenkten Bildern spendet der Kirchenbund einen Betrag für die von den Hilfswerken ausgewählten Projekte. Die App wurde schon über 600 Mal heruntergeladen, und rund 3'100 Bilder wurden gespendet (Stand 21.3.2017). Die Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden sind aufgerufen, sowohl 2016 wie auch 2017 Sonderkollekten für die ausgewählten Programme zu organisieren.

3.12 Projekt 12: Gastgeber der Generalversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Das Projekt wurde aus terminlichen und personellen Ressourcen gestrichen (siehe Ratsbericht zu «500 Jahre Reformation» an der SAV 2016). Die Generalversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) findet aber nach wie vor im September 2018 in Basel statt.

3.13 Projekt 13: Theaterstück zum Thema «500 Jahre Reformation»: «L’Espulsione – Die Vertreibung»

Das Stück mit dem Untertitel «Ein Spiel über das Exil der reformierten Gemeinde von Locarno im Jahre 1555» wurde vom Tessiner Verein Associazione R500 getragen. Geschrieben wurde das Stück von Paul Steinmann, Regie führte Remo Sangiorgio. Die Premiere fand am 21. April 2017 in Locarno statt, und das Stück ging anschliessend bis Juni 2017 auf Tournee.

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz: Weiterführender Bericht 2017

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den weiterführenden Bericht zur «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» 2017/1 gemäss Auftrag der HAV 2016 zur Kenntnis.

Bern, 5. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage, Chance und Rolle des SEK	3
1.1	Die Chance der koordinierten Kommunikation auf allen Ebenen.....	3
1.2	Konsequenzen für die übergeordneten Ebenen und die Rolle des SEK	3
1.3	Andere nationale Akteure	4
2	Überblick über die Massnahmen	4
2.1	Die wichtigsten Massnahmen	4
2.2	Die weiteren Massnahmen	5
3	Kommunikationsfeld 1 Themenführung	6
3.1	Chance.....	6
3.2	Monitoring koordinieren	6
3.3	Frühzeitiges Erkennen von Themen und Entwickeln von Positionen	6
3.4	Massnahmen zur Koordination des Vorgehens.....	7
3.5	Taskforce Krisenkommunikation.....	7
4	Kommunikationsfeld 2 Gemeinsame Kommunikation mit kirchlichen Mitarbeitenden	8
4.1	Situation in der Publizistik für kirchliche Mitarbeitende	9
4.2	Massnahmen zu «Printpublizistik» für kirchliche Mitarbeitende.....	10
5	Kommunikationsfeld 3 Gemeinsames Erscheinungsbild	10
5.1	Klärung der Begriffe – Personen und Köpfe	10
5.2	Erscheinungsbild: Gemeinsam auftreten und erkannt werden	11
5.3	Einheitlichkeit durch gute Abstimmung fördern	11
6	Neues Kommunikationsfeld 4: Event und Gemeinschaft	13
6.1	Reformierte Identität durch Events und Gemeinschaft	13
6.2	Kampagnen, Aktionen und Anlässe	13
7	Kommunikationsfeld 5 Mitglieder und Mitgliedschaft	14
7.1	Modell «Lebenslang Mitglied bleiben»	14
7.2	Entwicklung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung.....	14
8	Kommunikationsfeld 6 Online und Social Media	16
8.1	Massnahmen zu «Social Media»: Sprachregionale Strategien.....	16
9	Kommunikationsfeld 7 Radio und TV	17
9.1	Massnahmen zu regionalem Radio und TV	17
10	Kommunikationsfeld 8 Mitgliederpublizistik	18

1 Ausgangslage, Chance und Rolle des SEK

Nach den Berichten zum Auftrag der Herbst-AV 2012 «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» in der Sommer-AV 2015 und der Herbst-AV 2016 legt der Rat nun einen dritten Bericht vor, der die Perspektiven punktuell erweitert und die von der AV gewünschten Konkretisierungen von Umsetzung und Massnahmen enthält.

1.1 Die Chance der koordinierten Kommunikation auf allen Ebenen

Die kirchliche Kommunikation ist dann am wirkungsvollsten, wenn sie auf allen drei relevanten Ebenen des kirchlichen Lebens in der Schweiz gemeinsam geplant, koordiniert und umgesetzt wird: Auf der nationalen Ebene (oder bei einzelnen Themen auf der sprachregionalen Ebene), auf der kantonalen Ebene und lokal in der Kirchgemeinde. Bündelung der Kommunikation bedeutet zum Beispiel, dass der SEK aktiv wird und Initiativen auf nationaler Ebene ergreift (bzw. die beiden Medienunternehmen Reformierte Medien (RM) und Médias-pro in ihren jeweiligen Sprachregionen), die mit den Kantonalkirchen gut abgestimmt sind, von diesen aufgenommen werden und schliesslich im Leben der Kirchgemeinden für jedes Mitglied spürbar werden.

Das Zusammenwirken der drei Ebenen wird durch eine bessere Zusammenarbeit des Kirchenbunds und der sprachregionalen Medienunternehmen auf der einen Seite und den Kantonalkirchen auf der anderen Seite erreicht. Die Kantonalkirchen wirken als Multiplikatoren und geben geeignete Themen und Aktionen auf die Ebene der Kirchgemeinden weiter. Dieses Zusammenwirken ist für alle Beteiligten von Vorteil, weil die Kantonalkirchen im Verhältnis zu ihren Kirchgemeinden und ihren Mitarbeitenden vor ähnlichen kommunikativen Herausforderungen stehen wie der SEK im Verhältnis zu seinen Mitgliedkirchen. Das beste Mittel, um diese Zusammenarbeit sichtbar zu machen und ihre Wirkung zu verstärken, wäre eine gemeinsame Publikation für Mitarbeitende und interessierte Mitglieder, in der alle drei Ebenen gemeinsam kommunizieren (s. Massnahme 2).

Die Zusammenarbeit von nationaler und kantonaler Ebene wird in den meisten unten angesprochenen Themen und Massnahmen eine Rolle spielen. Sie kann zu einem stärkeren gemeinsamen Verständnis und Erleben einer Kirche führen, die auf den verschiedenen Ebenen in unterschiedlicher Weise aktiv ist, aber einen gemeinsamen Auftrag und ein gemeinsames Selbstverständnis hat. Dies wird auch im Zuge der Diskussionen über die gemeinsame Corporate Identity eine Rolle spielen.

1.2 Konsequenzen für die übergeordneten Ebenen und die Rolle des SEK

Daraus ergeben sich drei Konsequenzen speziell für den SEK:

1. Der SEK wird seine eigene Kommunikation besser mit den anderen Akteuren, speziell mit den Kantonalkirchen koordinieren und abstimmen. Dies wird z. B. im Kommunikationsfeld 1 «Themenführung» ausgeführt.
2. Der SEK wird künftig in der Kommunikation eine aktivere Rolle übernehmen und im Kommunikationsbereich mehr Initiativen ergreifen. Dies wirkt sich in den Kommunikationsfeldern 2 (Mitarbeiterkommunikation), 3 (Erscheinungsbild) und 4 (Event und Gemeinschaft) aus.
3. Der SEK wird enger mit den sprachregionalen Medienunternehmen Médias-pro und RM zusammenarbeiten. Entsprechende Gespräche zwischen dem SEK und den Reformierten Medien werden zurzeit aufgenommen.

Die speziellen Aufgaben des SEK im Verbund der Akteure sind weiterhin die nationale Medienarbeit und Themenführung, mehrsprachige nationale Projekte (wie beim Reformationsjubiläum) sowie die Verbindungsfunktion zwischen den verschiedenen Sprachregionen, das heisst Vermittlung und Austausch zwischen den Sprachregionen. Im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure hat der SEK bisher meistens nur eine begleitende oder beobachtende Rolle eingenommen. Künftig will er ein aktivere Rolle übernehmen und Projekte im Kommunikationsbereich in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren selbst initiieren und führen.

Bei den einzelnen Massnahmen, die zum grossen Teil auf dem letzten Bericht aufbauen, wird die Umsetzung dort detaillierter ausgeführt, wo der SEK die Kompetenz hat, eine Aufgabe verantwortlich zu übernehmen. Dort, wo andere Akteure verantwortlich sind, werden in erster Linie die Rollen des SEK und anderer Akteure und mögliche Ziele beschrieben.

Ergänzend zum letzten Bericht im Herbst 2016 geht dieser Bericht stärker auf die unterschiedlichen Situationen, Voraussetzungen und Bedürfnisse in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz ein. Sie sind in mancher Hinsicht sehr eigene Kommunikationsräume, die durch unterschiedliche Themen und Akteure, Kommunikationsstile und Tonalitäten geprägt sind. Dem muss auch die «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» Rechnung tragen.

1.3 Andere nationale Akteure

Im Rahme der kirchlichen Kommunikation und ihrer öffentlichen Wirkung müssen auch die anderen kirchlichen Akteure auf den verschiedenen Ebenen im Blick sein: Die Kommunikation der römisch-katholischen Kirche auf allen Ebenen, die Kommunikation der Freikirchen und evangelikalen Verbände (ERF, Campus für Christus, SEA) auf sprachregionaler Ebene. Auch die Themensetzung und Kommunikation der kirchlichen Hilfswerke (HEKS, BFA, mission 21) und der kirchlichen oder christlichen Zeitungen spielt eine Rolle.

Dies kommt vor allem bei politischen, gesellschaftlichen und religiösen Themen auf nationaler und kantonaler Ebene zum Tragen.

2 Überblick über die Massnahmen

2.1 Die wichtigsten Massnahmen

Die acht Kommunikationsfelder, in denen Massnahmen zur Bündelung der kirchlichen Kommunikation ergriffen werden sollen, sind bereits im letzten Bericht an der Herbst-AV 2016 zum grössten Teil vorgestellt worden. Nur das Kommunikationsfeld 4 «Event und Gemeinschaft» ist neu in diesem Bericht.

Vier Massnahmen stehen zurzeit im Vordergrund, um ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen kirchlichen Ebenen in der Kommunikation und mehr Verständnis für den gemeinsamen Auftrag und für die gemeinsame Identität zu erreichen:

1. Die koordinierte und langfristig abgestimmte «Themenführung» (Kommunikationsfeld 1)
2. die gemeinsame sprachregionale bzw. nationale «Kommunikation mit kirchlichen Mitarbeitenden» (Kommunikationsfeld 2)
3. ein «gemeinsames Erscheinungsbild» mit einheitlicher Begrifflichkeit (Kommunikationsfeld 3)
4. Die gemeinsame Sicht auf «Mitglieder und Mitgliedschaft» und die Erfassung der Mitglieder in einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus (Kommunikationsfeld 5).

Mit der Massnahme 1 (Themenführung) werden die Inhalte und Themen gesetzt, Positionen und Botschaften erarbeitet und auf allen Ebenen koordiniert verbreitet. Hier geht es also in erster Linie um Inhalte. Um Inhalte und Themen zu setzen und zu verbreiten, müssen sie zuerst intern, das heisst von den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kirche auf allen Ebenen aufgenommen und umgesetzt werden. Dazu dient die Massnahme 2, die gemeinsame sprach-regionale bzw. nationale Kommunikation mit angestellten und freiwilligen kirchlichen Mitarbeitenden auf Online-Kanälen (Newsletter) und in Printform insbesondere durch eine interkantonale Zeitung für Mitarbeitende und Interessierte, die möglichst viele existierende Zeitungen von Kantonalkirchen und kirchlichen Akteuren integriert.

Das gemeinsame Wirken und Kommunizieren aller Akteure auf verschiedenen Ebenen wird durch ein gemeinsames Erscheinungsbild sichtbar gemacht und von aussen wahrnehmbar (Massnahme 4). In einem gemeinsamen Erscheinungsbild wird zum Beispiel nur noch von einer «Kirche» auf allen Ebenen (unabhängig von den verschiedenen Organisations- und Rechtsformen) zumindest in den Begriffen des Erscheinungsbilds gesprochen. Es heisst dann nicht mehr «Kantonal- oder Landeskirche», «Kirchgemeinde» oder «Kirchenbund» im Logo, sondern nur noch «Kirche Schweiz», «Kirche Graubünden», «Kirche Winterthur» – jeweils mit dem Zusatz «evangelisch» oder «reformiert».

Dieses gemeinsame Verständnis von Kirche kommt auch in einer gemeinsamen Sicht auf die Mitglieder und ihre Mitgliedschaft zum Tragen. Als konkrete Massnahme ist eine neue gemeinsame Mitgliederverwaltung in Planung, in der ein Mitglied der Kirche in eine gemeinsame Datenbank aufgenommen wird und seinen Datensatz grundsätzlich behält, egal in welcher Kirchgemeinde es zurzeit wohnt oder in welchen Kanton es zügelt (Massnahme 5).

2.2 Die weiteren Massnahmen

Das gemeinsame Kirche-Sein muss für die Mitarbeitenden und Mitglieder und für die Gesellschaft sicht- und erlebbar sein. Das wird über die oben besprochenen Massnahmen hinaus durch besondere Events und gemeinsame Aktionen (Massnahme 4, Event und Gemeinschaft) verstärkt. Die Bedeutung solcher Aktionen zeigt sich zurzeit im Reformationsjubiläum mit gemeinsamen überregionalen Anlässen, an vielen Orten gemeinsam gefeierten Gottesdiensten und in gemeinsamen Aktionen und Botschaften, wie sie in der Öffentlichkeitskampagne 2017 vorgesehen sind.

Events und Aktionen sind eine wirkungsvolle Massnahme im Kommunikationsmix. Deshalb muss dieses wichtige Kommunikationsfeld nach 2017 in der Bündelung bzw. der Zusammenarbeit auf allen Ebenen gestärkt werden.

Wichtige weitere Massnahmen betreffen andere Kanäle im Kommunikationsmix: Bei der Kommunikation via Online und Social Media (Massnahme 6) sowie im regionalen Radio und Fernsehen (Massnahme 7) geht es vor allem um bessere Abstimmung der Inhalte, Erfahrungsaustausch und Stärkung der Kompetenzen sowie Synergien durch Zusammenarbeit. Zum Schluss geht der Bericht auch auf die Mitgliederpublizistik oder Kirchenzeitungen ein (Kommunikationsfeld 8), wo vorläufig keine Massnahmen geplant sind.

3 Kommunikationsfeld 1 Themenführung

3.1 Chance

Chance: Durch die Koordination zwischen den Ebenen Kirchenbund und Kantonalkirchen und mit anderen kirchlichen Akteuren bei der Entwicklung und Kommunikation von kirchlichen Stellungnahmen zu ethischen, gesellschaftlichen und religiösen Themen ist die Stimme des Schweizer Protestantismus in der Öffentlichkeit deutlicher hör- und sichtbar als heute. Dies stärkt sowohl den Kirchenbund, dessen Stellungnahmen besser abgestützt und verbreitet werden, wie auch die Mitgliedkirchen, die ihre Kommunikation auf gemeinsam erarbeiteten Positionen abstützen können.

Die koordinierte Themenführung setzt vor allem regelmässige Absprachen und Instrumente in drei Prozessen bzw. Phasen voraus: 1. Erkennen und Beobachten von Themen (Monitoring), 2. Aufgreifen von Themen und Entwickeln von Positionen und Botschaften, 2. Kommunikation und Verbreitung der Positionen und Inhalte.

Die wichtigsten Akteure sind neben dem SEK die Mitgliedkirchen, die sprachregionalen Medienunternehmen RM und Médias-pro, gelegentlich die kirchlichen Hilfswerke mit den von ihnen lancierten Themen und die Kirchenzeitungen als wichtigster Kommunikationskanal im Blick auf die Mitglieder (mit einer gesamten Auflage von fast einer Million Exemplaren monatlich).

Neben den selbst initiierten Themen (Jubiläen, theologische Fragen) und den politischen und gesellschaftlichen Themen, die in der öffentlichen Agenda absehbar und planbar sind (Abstimmungen, Vernehmlassungen etc.) gibt es Ereignisse, die sich nicht planen lassen. Krisensituationen tauchen unvermittelt und schnell auf und erfordern kurzfristig zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen in der Kommunikation. Solche Ressourcen können durch die Zusammenarbeit besser und schneller bereitstehen.

Mit der koordinierten Themenführung kann der Rat SEK besser als heute die politische Agenda mit für die Reformierten relevanten Themen und in enger Absprache mit den Mitgliedkirchen und anderen Akteuren bespielen.

3.2 Monitoring koordinieren

Der SEK ist nach wie vor für das Monitoring nationaler politischer, gesellschaftlicher und ethischer Themen und für die kirchlichen Stellungnahmen zuständig und verfügt dafür auch über die nötigen Ressourcen und Kompetenzen. Einzelne Landeskirchen betreiben aber ebenfalls ein themenorientiertes Monitoring, das auch nationale Medien erfasst. Durch eine neue strukturierte Zusammenarbeit beim Monitoring zwischen SEK, einzelnen Mitgliedkirchen und Hilfswerken kann und soll die Arbeit für alle Sprachregionen effizienter gestaltet werden.

3.3 Frühzeitiges Erkennen von Themen und Entwickeln von Positionen

Sind politische oder gesellschaftliche Themen bekannt, werden sie bisher auf nationaler und kantonaler Ebene sehr unterschiedlich und oft unkoordiniert aufgenommen, und die Positionen werden an verschiedenen Orten entwickelt. Die Themen im Bereich Kirche, Gesellschaft und Politik müssen frühzeitig erkannt und die Positionen und Kommunikationsstrategien zu diesen Themen unter Einbezug von Fachleuten und Kommunikationsstellen gemeinsam entwickelt werden. Der SEK plant das dafür geeignete Vorgehen, das nicht Thema dieses Berichts ist.

Anstehende Themen werden regelmässig in der Konferenz der Kirchenpräsidien vorgestellt und diskutiert.

3.4 Massnahmen zur Koordination des Vorgehens

In der koordinierten Themenführung informiert der SEK neu die Kantonalkirchen und Hilfswerke frühzeitig und regelmässig über die sich abzeichnenden Themen und das geplante Vorgehen des SEK. Ebenso informieren die anderen Akteure den SEK und einander regelmässig über Themen mit interkantonaler Bedeutung. Daraus ergeben sich terminliche Absprachen und inhaltliche Kooperationen bei Themen, die mehrere Akteure gemeinsam betreffen. Dazu führt der SEK eine Themenliste mit Timing und geplantem Vorgehen, die auch wichtige kantonale Themen aufnimmt, und stellt diese Liste den Verantwortlichen in den Kantonalkirchen zur Verfügung. Die gemeinsame Themenliste ermöglicht die bessere Planung der Kommunikation und der gemeinsamen Abstimmung von Inhalten.

Ausserdem werden zwei «Kerngruppen Kommunikation SEK», je für die deutsche Schweiz und für die Romandie, gegründet (KeKom SEK DE / FR) und ein Online-Tool mit einer Themen- und Terminliste eingerichtet. Die Kerngruppen Kommunikation setzen sich zusammen aus 1. Kommunikation SEK, 2. Kommunikation der grossen Landeskirchen, 3. Agenturen Médias-pro und RM, 4. Vertretung der Hilfswerke. Die Form des Austauschs bzw. der Kontakte bestimmen die Gruppen selbst. Der SEK führt eine Themenliste mit Terminen, die für alle Kommunikationsstellen der Mitgliedkirchen einsehbar ist und von ihnen ergänzt wird.

Mit den Redaktionen der Kirchenzeitungen «Réformés», interkantonaler Kirchenbote, «reformiert.» und den Ostschweizer Kirchenzeitungen wird ein regelmässiger Austausch gepflegt.

3.5 Taskforce Krisenkommunikation

Aussergewöhnliche Krisensituationen oder Ereignisse mit besonderer Bedeutung sind für die Kirchen auf allen Ebenen, sei es lokal in einer Kirchgemeinde, kantonal oder national, immer eine grosse Herausforderung. Das können selbst verschuldete Krisen sein oder dramatische Ereignisse oder Katastrophen, die eine besondere seelsorgerliche Betreuung von Betroffenen und Angehörigen erfordern. Diese Situationen bieten immer auch besondere Chancen, zur Kommunikation von wichtigen Botschaften oder durch den sorgfältigen Umgang mit Betroffenen und werden von einer grossen Öffentlichkeit wahrgenommen. Gleichzeitig erfordern sie innerhalb von Stunden den Einsatz besonderer Ressourcen und Kompetenzen im Umgang mit den Medien. Eine sehr schnelle und gute Zusammenarbeit der kirchlichen Kommunikationskräfte auf allen drei Ebenen, lokal, kantonal und national, hilft deshalb allen kirchlichen Ebenen und Beteiligten, diese besonderen Situationen gut zu meistern und dient letztlich der gesamten Kirche, wenn die Öffentlichkeit eine gute Krisenbewältigung wahrnehmen kann.

Im Rahmen eines Konzepts zur überregionalen Krisenkommunikation soll deshalb die potenzielle Zusammensetzung je einer «Taskforce Krisenkommunikation» pro Sprachregion bestimmt werden, die im Bedarfsfall sehr schnell einsatzbereit sein kann. Die Mitglieder aus den Kantonalkirchen werden bei jedem Einsatz angefragt und bestimmen selbst nach ihren eigenen Vorgaben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren jeweiligen Einsatz.

Die Taskforce kommt dann zum Einsatz, wenn die Kapazitäten und Kompetenzen einer Kantonalkirche bei einem besonderen Ereignis überfordert sind, oder wenn durch eine Situation ein Risiko für die Reputation der ganzen Kirche entsteht. Die Zusammensetzung ergibt sich bei jedem Einsatz neu. In der Taskforce sind grundsätzlich neben den o. g. Personen der Kerngruppen (1. bis 3.) zusätzlich Personen mit speziellen Kompetenzen in Krisenkommunikation und für Medienauftritte (zum Beispiel Fachleute von RM und Médias-pro).

Massnahmen	Verantwortlich (mitwirkend)	Termine	Ressourcen / Kanäle	Kosten / Finanzierung
KeKom SEK DE	Kom SEK (Kirchen D-CH, RM, Hilfswerke)	Gründung: Herbst 17, regelmässiger Kontakt	Liste online, für alle Kom-stellen. Arbeitszeit	
KeKom SEK FR	Kom SEK (Kirchen FR-CH, Médias-pro, Hilfswerke)	Gründung: Herbst 17, regelmässiger Kontakt		
Arbeitsteiliges Monitoring der Medienstellen	SEK (Leitung), Kirchen, Hilfswerke, RM, Médias-pro	Gründung: Ende 2017	Online, bisherige Arbeiten werden koordiniert	Kosteneinsparung durch Effizienz, Klärung von Verwendungsrechten
Dialog mit Kirchenzeitungen	Kom SEK (RM/ Médias-pro, Redaktionsleitungen)	Ab Herbst 17, regelmässiger Kontakt		
Liste Themenführung mit Terminen	SEK (Kantonalkirchen, Hilfswerke)	Wird vom Rat SEK geplant	Intern SEK	
Taskforce Krisenkommunikation	Kom SEK, Kirchen, RM/Médias-pro, Fachleute	Gründung: Herbst 2017, Einsatz nur nach Bedarf	Aufgebot durch betroffene Kirche via SEK, Teilnahme nach Möglichkeit	Honorare Fachleute / zuständige Kirche

4 Kommunikationsfeld 2 Gemeinsame Kommunikation mit kirchlichen Mitarbeitenden

Chance: Die Kirchen können auf allen Ebenen von einer stärkeren Identifizierung und emotionalen Verbundenheit der angestellten, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitenden mit «ihrer» gemeinsamen Kirche und von ihrer stärkeren Motivation und ihren hohen Kompetenzen profitieren. Zur Verbundenheit, Motivation und Kompetenz tragen gute und wertschätzende Informationen über das Leben, die Angebote und Projekte der Kirche auf der lokalen, kantonalen und nationalen Ebene entscheidend bei. Eine gemeinsame Kommunikation mit den kirchlichen Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und Kantonalkirchen verbessert deshalb Verbundenheit, Motivation und Kompetenzen auf allen Ebenen. Diese aufeinander abgestimmte Kommunikation erreicht die Mitarbeitenden sowohl online als auch in Printform mit gut auf die entsprechenden Kanäle abgestimmten Inhalten. Eine gesamtschweizerische Mitarbeiterzeitung mit lokalen, regionalen und nationalen Inhalten in verschiedenen Ausgaben ist neben der Online-Kommunikation die beste Massnahme, um die Kirche auf allen Ebenen zu stärken. Der Mehrwert für die Leserinnen und Leser liegt in der breiteren Information und Attraktivität der Zeitung und für die Kirchen in der stärkeren reformierten Identität der Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

In der Mitarbeiterkommunikation werden die im Kommunikationsfeld 1 (Themenführung) erarbeiteten Inhalte, Botschaften und Angebote zuerst intern den eigenen Mitarbeitenden vermittelt, bevor sie auch extern Wirkung entfalten. Das entspricht dem Kommunikationsprinzip, dass interne Kommunikation immer vor der externen erfolgen muss. Deshalb folgen Massnahmen für die interne Kommunikation mit den Mitarbeitenden direkt auf die Massnahmen zur Themenführung.

4.1 Situation in der Publizistik für kirchliche Mitarbeitende

Für die Mitarbeiterzeitungen für ehrenamtliche, freiwillige und angestellte Mitarbeitende wird in den meisten Mitgliedkirchen der Deutschschweiz ein personell und materiell beträchtlicher Aufwand für eine zahlenmässig eher kleine Zielgruppe betrieben, die aber für die Kirche sehr wichtig ist.

Wie bei den Online-Portalen fehlt auch in der Mitarbeiterpublizistik meistens die nationale Sichtweise. Damit wird eine Chance zur Stärkung der überkantonalen Identität für kirchliche Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige nicht genutzt. In der Romandie erfolgt die Mitarbeiterpublizistik ausschliesslich regional und digital. Ein Printprodukt gibt es aber nicht.

Mit «bref», dem Magazin der Reformierten, haben die Reformierten Medien 2016 ein «special interest»-Produkt lanciert, das spezielle neue Zielgruppen in der Gesellschaft ansprechen soll. Es hat zwar die «Reformierten Presse» abgelöst, spielt aber in der derzeitigen Form für die Kommunikation der Kirchen mit den Mitarbeitenden inhaltlich nur noch eine geringe Rolle, wie z. B. die vielen Aktivitäten und Themen des Reformationsjubiläums zeigen, die in «bref» nur punktuell vorkommen.

Besonders die Kommunikationsbedürfnisse des Reformationsjubiläums, aber auch viele andere gesamtkirchliche Themen wie Kirchen- und Gemeindeentwicklung (Fusionsprozesse), Gottesdienst und Liturgie, Mitgliedermarketing, Personalentwicklung oder die Verfassungsrevision und die Stellungnahmen des SEK machen deutlich, dass eine kantonsübergreifende, sprachregionale oder nationale Publikation für kirchliche Mitarbeitende dringend notwendig wäre. Im überregionalen Teil können auch die Hilfswerke und andere kirchliche Organisationen wie der Pfarrverein, die OeKU, die EFS oder die PSS ihre Plattformen erhalten. Dieser überregionale Teil könnte in einer gemeinsamen Mitarbeiterzeitung in verschiedenen Ausgaben mit den jeweiligen kantonalen Teilen verbunden werden – ein Modell, das in der Deutschschweiz schon einmal gemeinsam geplant und sehr weit gediehen war. Die sich ergänzenden Inhalte machen die Zeitung für die Adressaten vielfältiger und informativer und damit auch attraktiver. Die Interessen der Kantonalkirchen werden dadurch genauso wie die des SEK und der anderen kirchlichen Organisationen aufgenommen und ergänzen einander.

Ein unaufgefordert zugestelltes Printprodukt wird auch in den nächsten Jahren in der Mitarbeiterkommunikation notwendig sein. Es muss durch digitale Medien wie Newsletter ergänzt, kann aber in den nächsten Jahren noch nicht durch sie ersetzt werden. Die Motivation der kirchlichen Mitarbeitenden ist sehr unterschiedlich, und ihr Interesse für Themen, die über die eigene Gemeinde hinausführen, ist oft an einem kleinen Ort. Ähnlich wie bei distanzierten Mitgliedern, die ihre Kirchenzeitung unaufgefordert erhalten, ist deshalb das Kontaktmittel im eigenen Briefkasten auch bei Mitarbeitenden ein unersetzbares Kommunikationsmittel, wenn man bestimmte Themen und Anliegen vermitteln möchte.

4.2 Massnahmen zu «Printpublizistik» für kirchliche Mitarbeitende

Der SEK startet zusammen mit den Medienunternehmen und Mitgliedkirchen ein Projekt für eine interkantonale sprachregionale oder nationale Zeitung für kirchliche Mitarbeitende. In die interkantonale Publikation sollen kantonalkirchliche Mitarbeiterzeitungen auf kantonalen Seiten und ein nationaler bzw. sprachregionaler Teil integriert werden. Im nationalen Teil werden u. a. das SEK-Bulletin, gesamtkirchliche Themen und Veranstaltungen, Nachrichten der Hilfswerke und Beiträge der Medienunternehmen aufgenommen. Die Zeitung wird gemeinsam produziert, was zu Kosteneinsparungen führt, und den kirchlichen Mitarbeitenden unentgeltlich zugestellt, finanziert von den jeweiligen Kantonalkirchen für ihr Zielpublikum.

Massnahmen	Verantwortlich (mitwirkend)	Termine	Ressourcen	Finanzen / Realisierung
Entwicklung einer interkantonalen sprachregionalen oder nationalen Zeitung für Mitarbeitende	Leitung: SEK, zus. mit Médias-pro, RM und kirchl. Kommunikationsstellen (Hilfswerke, kirchl. Organisationen)	Frühjahr 2018 - Herbst 2019	Arbeitszeit Kom SEK, Agenturen, Beteiligte, ext. Fachleute. Kosten: ca. 40'000	Interne Ressourcen, Honorare: ca. 40'000, Budget SEK, Beiträge der Kantonalkirchen

5 Kommunikationsfeld 3 Gemeinsames Erscheinungsbild

5.1 Klärung der Begriffe – Personen und Köpfe

Die öffentliche Wahrnehmung oder Corporate Identity der reformierten bzw. evangelischen Kirche(n) der Schweiz wird – wie bei allen Organisationen – von verschiedenen Faktoren und Aspekten wie zum Beispiel einem eindeutigen und verständlichen Namen beeinflusst. Dazu gehören neben ihrem öffentlichen Auftritt auch ihr Führungs- und Kommunikationsstil und ihre Organisationskultur sowie die öffentlich wahrgenommenen Personen und Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten. Sie geben der Organisation ein Gesicht. Ihre Rollen und Bezeichnungen sind genauso wie ihr Auftritt und ihre thematische Kompetenz für die öffentliche Wahrnehmung und das Interesse der Medien wichtig. Das geht von den lokalen Pfarrerinnen und Pfarrern über die kantonalen Kirchen- und Synodalratspräsidien sowie einzelne medial wirksame Persönlichkeiten bis zum Ratspräsidium des SEK, das auf nationaler Ebene dieser Kirche ein Gesicht geben muss. Die Klärung und Stärkung dieser Rollen und der dafür passenden Bezeichnungen ist eine wichtige Aufgabe des Verfassungsprozesses des SEK.

Unabhängig von kirchlichen Hierarchien und Strukturen werden immer wieder besondere Persönlichkeiten in der Kirche kurzfristig von den Medien auserkoren. Dieses ungeplante und wenig kontrollierbare Erscheinen von medial wirksamen kirchlichen Persönlichkeiten bietet grosse Kommunikationschancen für die Reformierten. Die Persönlichkeiten, die plötzlich und gewollt oder ungewollt im Rampenlicht stehen, verdienen die volle Unterstützung ihrer Kirche und der Kommunikationskräfte, auch wenn jede Person Eigenheiten und Besonderheiten aufweist, die vielleicht nicht alle schätzen. Denn meistens sind es diese Eigenheiten, die sie für die Medien interessant machen. Sie dienen in den meisten Fällen dem Bild einer vielfältigen und lebendigen Kirche, und müssen intern nicht so mit Kritik bedacht werden, dass sie wieder im allgemeinen Konsens verschwinden.

5.2 Erscheinungsbild: Gemeinsam auftreten und erkannt werden

Im Rahmen dieses Berichts geht es in erster Linie um den Teil der Corporate Identity, der durch das visuelle Erscheinungsbild bestimmt wird. Auch hier zeigt sich, wie ein gemeinsames Vorgehen oder in diesem Fall ein gemeinsames Erscheinungsbild der Kirche auf allen Ebenen, lokal, kantonal und national, deutlich mehr Stärke und Wahrnehmung verleihen kann. Es stärkt das Verständnis des gemeinsamen Kirche-Seins und spart darüber hinaus durch Synergien Kosten ein.

Chance: Die reformierte Kirche in der Schweiz wird auf allen Ebenen, in den Kirchgemeinden, Kantonen und auf nationaler Ebene mit allen ihren Akteuren, Inhalten, Diensten und Leistungen in ihrer Gesamtheit erkennbar. Die verstärkte Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit zeigt auch in der reizüberfluteten Informationsgesellschaft distanzierten Mitgliedern und Öffentlichkeit auf Anziehung, was alles zur «Reformierten Kirche» gehört und von ihr angeboten wird – sei es auf lokaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Jedes Mitglied erkennt auch nach einem Umzug oder in einem anderen Kanton «seine» reformierte Kirche auf Anziehung und fühlt sich darin beheimatet.

Vor allem distanzierte Mitglieder unterscheiden keine Ebenen oder Organisationsformen. Sie unterscheiden nicht zwischen «Kirchgemeinde» und «Landeskirche» und wissen noch weniger, was «Kirchenbund» bedeutet. Sie gehören einfach «zur Kirche».

Ein Planungsprojekt «gemeinsames Erscheinungsbild» als wichtigem Teilbereich der «reformierten Identität» hat eine Mehrheit in der AV gefunden. In der Diskussion wurden unterschiedliche Themen angesprochen: 1. Der Wunsch nach einem umfassenden einheitlichen Erscheinungsbild für den SEK und die Mitgliedkirchen, 2. das für das Reformationsjubiläum entwickelte gemeinsame Bildelement «R» als mögliches Element eines gemeinsamen Erscheinungsbilds über das Jubiläum hinaus, 3. der verwendete Name bzw. die sprachliche Struktur und die Bezeichnungen wie evangelisch / reformiert, Kirche / Kirchenbund.

Es wird im Rahmen des Verfassungsprozesses zu prüfen sein, ob der SEK die Kompetenz erhalten soll, die Vorgaben für ein umfassendes, einheitliches Erscheinungsbild auf nationaler und kantonaler Ebene vorzuschlagen. Zurzeit liegen die Entscheidungen über Erscheinungsbilder und Prozesse zu ihrer Veränderung meistens auf lokaler, in einigen Mitgliedkirchen auf kantonaler Ebene (Luzern, Waadt, Zug, Zürich).

Vorläufig geht es also auf nationaler Ebene darum, die Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit neuer Erscheinungsbilder zu fördern und diesen Prozess der besseren Wiedererkennbarkeit zu unterstützen.

5.3 Einheitlichkeit durch gute Abstimmung fördern

Ein Prozess zur besseren Wiedererkennbarkeit von Erscheinungsbildern auf lokaler und kantonaler Ebene und sogar über die kantonalen Grenzen hinaus ist in den letzten Jahren in Luzern, Zug, Zürich, Aargau und Waadt in Gang gekommen. Die Kantonalkirchen in der Deutschschweiz, die neue Erscheinungsbilder entwickeln, orientieren sich an bestehenden, um die Wiedererkennbarkeit der «Reformierten Kirche» zu verbessern. Der Prozess geht auf einen Entwurf der reformierten Medien für eine einheitliche Wortmarke «Reformierte Kirche xy» zurück. Dabei entsteht faktisch ein Standard für ein zwar nicht einheitliches, aber zumindest gut wiedererkennbares Erscheinungsbild in mehreren Kantonen. Dieser Prozess der gemeinsamen Abstimmung und aufeinander bezogenen Entwicklung führt zu einem ähnlichen Ergebnis wie ein von oben geleiteter Prozess, allerdings noch nicht zu einem einheitlichen Erscheinungsbild. Er läuft aber immer auch Gefahr, dass sich einzelne Kantonalkirchen vom bereits Vorliegenden nicht überzeugen lassen.

Der SEK kann diesen Prozess unterstützen und vorantreiben und darauf hinwirken, dass sich Kirchen, die sich mit dem Erscheinungsbild befassen, am Bestehenden orientieren. Das bedeutet auch, dass sich auf nationaler Ebene der SEK selbst bei der Entwicklung seines Namens im Rahmen des Verfassungsprozesses und bei der daran anschliessenden Entwicklung eines neuen Erscheinungsbilds am Bestehenden orientiert.

Zum Prozess Erscheinungsbild gehören zwei Teile oder Aspekte: 1. Die inhaltliche, kirchenpolitische Diskussion, warum ein gemeinsames Auftreten mit einem wiedererkennbaren Erscheinungsbild sinnvoll oder nötig ist, und unter welchem Namen die Kirche(n) und Gemeinden auftreten sollen, 2. grafische Konzepte und Vorlagen für die Gestaltung und den Einsatz von Bildelementen bzw. Logos. Neben dem reduzierten, einheitlichen «Rufnamen» im Erscheinungsbild können in der übrigen Kommunikation juristische und theologische Bezeichnungen und eingebürgerte Begriffe problemlos weiterhin verwendet werden.

Der Auftrag «Einheitliches Erscheinungsbild» der AV

Der SEK versteht den Auftrag des Postulats der CER «Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbilds» zum jetzigen Zeitpunkt so, dass er die notwendigen Unterlagen zum politischen Entscheidungsprozess und zur grafischen Entwicklung zusammenstellt und den Kirchen zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck wirkt der SEK im Prozess neues Erscheinungsbild der Reformierten Landeskirche Aargau mit. Der SEK unterstützt den Prozess zur Vereinheitlichung bzw. besseren Wiedererkennbarkeit der Erscheinungsbilder durch die Zusammenstellung der Diskussionsgrundlagen, durch die Lancierung des Themas in verschiedenen Gefässen und durch die Kontaktnahme mit Kirchen, die diesen Prozess planen.

Massnahmen	Verantwortlich (mitwirkend)	Termine	Ressourcen	Finanzen / Realisierung
Unterlagen und Dokumentation	Kom SEK (Kom Kirchen)	Ab Sommer 2017	Intern SEK	
Sprachregionale oder nationale Tagung zu CD	Kom SEK, RM, Médias-pro	Frühling 2018		3'000
Mitwirkung an einem kantonalen Prozess	Kom SEK (Kom Aargau)	März – Nov. 2017	Intern SEK	
Aktive Kontaktnahme mit Kirchen	Kom SEK	Nach Bedarf	Intern SEK	Monitoring des Themas

6 Neues Kommunikationsfeld 4: Event und Gemeinschaft

6.1 Reformierte Identität durch Events und Gemeinschaft

Das Thema «Events und gemeinsame Aktionen» wurde bisher in keinem Bericht erwähnt. Es schliesst eng an das Thema «Corporate Identity» an, denn es geht um die Frage: Wie erleben sich «die Reformierten» als Kirche, als lebendige Gemeinschaft auf überregionaler Ebene, über die Kantons Grenzen hinaus? Wenn in immer mehr Erscheinungsbildern eine «Reformierte Kirche» auf allen Ebenen behauptet wird, muss diese auch gelebt oder erlebt werden können. Auch hier stehen der Kirchenbund und die Mitgliedkirchen vor den gleichen Herausforderungen und können von gemeinsamen Konzepten und Aktionen nur profitieren. Die Kantonalkirchen müssen den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kirchgemeinden vermitteln, dass sie Teil einer Kirche sind, die über die eigene lokale Kirchgemeinde hinausgeht und in deren Dienst sie alle gemeinsam stehen. Die Kirchgemeinden neigen dazu, sich selbst als vollständige Kirche zu sehen, die ihre gesamte Aufmerksamkeit und alle ihre Ressourcen benötigt. Die Kantonalkirchen laden die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden mit unterschiedlicher Intensität und Erfolg zu kantonalen Anlässen ein, um sie zu informieren und Erlebnisse zu schaffen, die die reformierte Identität verstärken. Ähnlich verhält es sich aus der Sicht des SEK im Verhältnis zu den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kantonalkirchen. Nationale Events und Aktionen müssen deshalb auf diese kantonalen Bemühungen abgestimmt sein.

Im Mix der Kommunikationsmittel kommen hier die bisher nicht erwähnten Massnahmen Events bzw. Aktivitäten oder Aktionen ins Spiel. Viele Firmen nutzen Veranstaltungen und Events um ihr Profil, ihre Leistungen und Botschaften öffentlich zu vermitteln. Auf lokaler Ebene, in den Kirchgemeinden funktioniert das auch recht gut. Das Reformationsjubiläum zeigt nun deutlich, dass diese Möglichkeiten in unterschiedlichen Formen auch auf nationaler Ebene eingesetzt werden sollten: 1. Gemeinsame Aktionen auf allen Ebenen, 2. gemeinsame Feiern an vielen verschiedenen Orten mit gemeinsamen Elementen, 3. Events und Anlässe, zu denen man an einem Ort oder in einer Sprachregion zusammenkommt.

6.2 Kampagnen, Aktionen und Anlässe

Die gemeinsame Öffentlichkeitskampagne zum Reformationsjubiläum im Herbst 2017 oder frühere Kampagnen z. B. zur Diakonie sind gute Beispiele für gemeinsame Aktionen, die auf allen drei Ebenen, national, kantonal und lokal durchgeführt wurden und so die stärkste Wirkung aller Aktionen entfalten. Eine gemeinsame Verteilaktion im Rahmen der Reformationskampagne am 31. Oktober in vielen Bahnhöfen kann ein spezielles Gemeinschaftsgefühl vermitteln. Solche gemeinsamen Aktionen auf allen Ebenen könnten jedes Jahr geplant und umgesetzt werden, grössere Kampagnen alle 2-3 Jahre. Als Themen für jährliche Aktionen könnten z. B. die christlichen Feiertage dienen.

Gemeinsame Feiern an vielen verschiedenen Orten sind auf nationaler Ebene mit den Gottesdiensten zum Reformationssonntag 2017 geplant, an denen an allen Orten die gleiche Liturgie eingesetzt werden soll. Seit einigen Jahren werden an vielen Orten jedes Jahr die Gottesdienste zur Schöpfungszeit nach den Vorlagen der OeKU gefeiert. Bereits erprobt sind auf kantonaler Ebene die Gemeindesonntage, für die jedes Jahr in verschiedenen Kantonen Liturgie- und Materialhefte erscheinen.

Die Gottesdienste und Feiern am 1. April in Zug und am 18. Juni in Bern sind ein wichtiger Bestandteil des Reformationsjubiläums und vermitteln sowohl ein Erlebnis und eine Identität, als auch Botschaften und Inhalte.

Solche nationalen Veranstaltungen sprechen in der Regel nur sehr verbundene, freiwillige und angestellte Mitarbeitende der Kirchen an, werden aber von den Medien und dadurch auch von den distanzierten Mitgliedern und der Öffentlichkeit durchaus wahrgenommen.

Die Beschreibung und Auswahl von angemessenen Events auf überregionaler oder nationaler Ebene ist u. a. Teil der Verfassungsrevision des SEK. Diese Events als Kommunikationsmittel für Botschaften und Identität zu nutzen, ist Sache der Kommunikation.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings die Ressourcen, die für die Organisation und Werbung für überregionale Anlässe eingesetzt werden müssen, wenn sie gewisse Teilnehmerzahlen erreichen sollen, wie z. B. die Kirchentage in Deutschland zeigen. Am Anfang solcher Anlässe muss deshalb ein Entscheid der Mitgliedkirchen und der AV stehen, der auch die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellt.

7 Kommunikationsfeld 5 Mitglieder und Mitgliedschaft

7.1 Modell «Lebenslang Mitglied bleiben»

Chance: Durch eine Strategie und eine Palette von Massnahmen kann jede Kirchgemeinde mit ihren Mitgliedern durch persönliche und relevante Kommunikation in allen Lebensphasen die Beziehung auch auf Distanz pflegen und ihre Loyalität zur Kirche stärken.

Das von den Mitgliedkirchen Zürich und Aargau von 2014 bis 2016 entwickelte Modell «Lebenslang Mitglied bleiben» zur Stärkung der Mitgliederbeziehungen und ihrer Loyalität zur Kirche – speziell mit distanzierten Mitgliedern – ist fertig und liegt auf der Website www.mitgliedbleiben.ch vor. Diese wird von den beteiligten Kirchen weiterentwickelt. «Lebenslang Mitglied bleiben» führt zu einer neuen wertschätzenden Haltung gegenüber distanzierten Mitgliedern und umfasst Planungshinweise und einen Massnahmenkatalog, wie Kirchgemeinden mit ihren Mitgliedern individuell und auf deren Lebenslauf bezogen regelmässige Kontakte pflegen können. Jede Mitgliedkirche mit einer Lizenz kann das Angebot für ihre Kirchgemeinden nutzen. Die Mitgliedkirchen Bern-Jura-Solothurn, Baselland und St. Gallen sind bereits in das Modell eingestiegen. Die Berner Kirche sorgt für die französische Übersetzung der dafür in Frage kommenden Massnahmen. Der SEK hat für die Präsentation des Modells bestimmte Gefässe zugänglich gemacht. Die Entscheidung zur Umsetzung des Modells liegt bei den Kantonalkirchen.

7.2 Entwicklung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung

Chance: Die kirchlichen Verantwortlichen auf allen Ebenen verstehen Mitgliedschaft und die gute Verwaltung der Mitglieder nach einheitlichen, hohen Qualitätsstandards als ein die ganze Kirche auf allen Ebenen betreffendes Anliegen. Sie sehen die Mitglieder als Teil einer ganzen Kirche, nicht nur einer lokalen Einheit. Eine gemeinsame Mitgliederverwaltung in einheitlich strukturierten kantonalen oder überregionalen Datenbanken verbessert die Qualität der Daten, genügt hohen Sicherheitsanforderungen und ermöglicht die persönliche Beziehungspflege auch mit distanzierten Mitgliedern. Sie reduziert Aufwand und Kosten in den Kirchgemeinden. Jedes Mitglied wird nur noch einmal erfasst (bei Geburt oder Eintritt) und behält grundsätzlich denselben Datensatz, der von der jeweiligen Kirchgemeinde genutzt und gepflegt wird. Die Datenbank ist nach hohen Sicherheitsstandards online zugänglich.

Eine gemeinsame, einheitliche Mitgliederverwaltung ist als technische Grundlage für sehr viele kirchliche und kommunikative Massnahmen von entscheidender Wichtigkeit. Sie würde die

Qualität der Mitgliederdaten im Vergleich zu den heute von den politischen Gemeinden bezogenen Daten deutlich verbessern und zu erheblichen personellen und finanziellen Einsparungen in den Kirchgemeinden führen.

Eine gemeinsame Mitgliederverwaltung ist speziell im Blick auf die rechtlich unterschiedlichen Formen von Mitgliedschaft in den Schweizer Kantonen von Bedeutung. Dies spielt vor allem beim Wechsel von Mitgliedern zwischen öffentlich-rechtlich verfassten Kantonalkirchen mit gesetzlich geregelter Mitgliedschaft und Steuerpflicht und Kirchen mit freiwilliger Mitgliedschaft und freiwilligen Beiträgen eine grosse Rolle. Eine einheitliche Mitgliederverwaltung unterstützt vor allem die Kantonalkirchen mit freiwilliger Mitgliedschaft. Wenn z. B. ein Mitglied von Zürich in einen welschen Kanton wechselt, könnten – wenn die nötigen rechtlichen Voraussetzungen dafür geklärt sind – die Mitgliederdaten der neuen Kantonalkirche übermittelt werden, und die neue Kirche bzw. Kirchgemeinde erhält Kenntnis vom neuen Mitglied.

Die Kantonalkirchen Zürich und Aargau entwickeln zurzeit ein Projekt für eine gemeinsame, einheitliche Mitgliederverwaltung in Form einer Online-Datenbank mit automatisierten Aktualisierungen via kantonale Einwohnerplattformen. Die Datenbank wird so angelegt, dass sie für eine landesweite Mitgliederverwaltung geeignet ist und von anderen Kantonalkirchen übernommen werden kann.

Zurzeit wird das Projekt nur von den beiden reformierten Landeskirchen Aargau und Zürich und der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau verfolgt. Es wird aber gemäss einer Umfrage unter den Kirchen- und Synodalräten Ende 2016 von den meisten anderen Kantonalkirchen begrüsst und mit Interesse verfolgt. Weitere Partner, die sich finanziell an der Entwicklung beteiligen, werden noch gesucht.

2017 sollen das Pflichtenheft für die Datenbank erarbeitet sowie die Submission des Auftrags für die Entwicklung der Datenbank nach WTO-Standards durchgeführt werden. Möglichst viele Mitgliedkirchen können und sollten sich an der Durchführung der Submission rein rechtlich (ohne Kostenfolge) innerhalb einer «Beschaffungsgemeinschaft» beteiligen, um das Ergebnis des Submissionsverfahrens später selbst nutzen zu dürfen. Sie würden sich damit eine eigene Submission sparen, wären aber an das Ergebnis nicht gebunden. Diese «Beschaffungsgemeinschaft» wird durch einen Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

Der SEK prüft, ob er die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Beschaffungsgemeinschaft bzw. die Zusammenarbeit unterstützen kann. So könnte er sich in einer Form an dem Prozess beteiligen, die grundsätzlich allen Mitgliedkirchen zugutekommt.

Wenn 2018 die nötigen Kredite von den beteiligten Landeskirchen bewilligt werden, könnte die Mitgliederverwaltung 2018 – 2019 entwickelt und voraussichtlich 2020 in Betrieb genommen werden.

Massnahmen	Verantwortlich (mitwirkend)	Termine	Ressourcen	Finanzen / Realisierung
Gründung und Führung einer Beschaffungsgemeinschaft für eine kirchl. Mitgliederverwaltung	SEK (Rechtsdienst)	Herbst 2017	Juristische Beratung, Administration	20'000 für externe juristische Arbeit

8 Kommunikationsfeld 6 Online und Social Media

Chance: Die Kirchen kommunizieren auf allen Ebenen online nach einer gemeinsamen Strategie und in online-gerechten Formen. Ihre Inhalte und die Nutzung der einzelnen Kanäle sind aufeinander abgestimmt. Es gibt klare Empfehlungen und Strategien auch für die Nutzung von Social Media, damit die Auftritte profiliert und erkennbar sind. Alle Auftritte sind auf die Zielgruppen ausgerichtet, inhaltlich aufeinander bezogen und verknüpft.

Praktisch jeder kirchliche Akteur auf jeder Ebene nutzt Online-Kanäle für seine Kommunikation, nur ein Teil auch die Social Media-Kanäle. Die Menge und die Inhalte der kirchlichen Websites und Kanäle sind für die Nutzer sehr unübersichtlich. Für die Kirchen der Deutschschweiz besteht ein Web-Portal www.ref.ch, dessen Inhalte aber nicht auf andere Websites abgestimmt sind. Es besteht keine einheitliche Policy für Anwendung und Nutzung der verschiedenen Social Media-Kanäle. Es fehlt eine ganzheitliche Herangehensweise mit geklärten Rollen.

Médias-pro und RM sind aufgrund ihrer Leistungsaufträge die sprachregionalen Kompetenzzentren für Online- und Social Media. Sie betreiben die am besten funktionierenden kirchlichen Online-Newskanäle in ihren Sprachregionen. Sie tauschen regelmässig Nachrichten zwischen den Sprachregionen und zwischen den verschiedenen kirchlichen Akteuren aus und sorgen für die digitale Verbreitung von News auch über den täglichen [ref.ch](http://www.ref.ch)-Newsletter. In der deutschen Schweiz gibt es bei den Online-News zunehmend bessere Kooperationen zwischen den kirchlichen Zeitungen und mit den Reformierten Medien. Die produzierten Inhalte können von allen kirchlichen Akteuren genutzt werden.

Die Medienagenturen müssten auch Strategien und Hinweise für die Nutzung von Online und Social Media-Kanälen in der Kirche entwickeln und den Akteuren zur Verfügung stellen. In der Deutschschweiz sind solche Unterlagen in den letzten Jahren vor allem von der Zürcher Kirche erarbeitet worden.

8.1 Massnahmen zu «Social Media»: Sprachregionale Strategien

Der SEK entwickelt in Absprache mit Médias-pro, den Reformierten Medien und den Kantonalkirchen sprachregionale Online- und Social Media-Strategien mit einer Planung von Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Am Anfang kann ein nationales oder sprachregionales «Online- und Social Media-Atelier» stehen, um zusammen mit den kirchlichen Kommunikationsstellen und Redaktionen eine Situationsanalyse (IST) vorzunehmen und die Grundzüge einer Online- und Social Media-Strategie (SOLL) zu entwickeln.

Massnahmen	Verantwortlich (mitwirkend)	Termine	Ressourcen	Finanzen / Realisierung
Sprachregionale Online- und Social Media-Strategien mit Massnahmenplanung	Kom SEK, in Absprache mit Médias-pro u. RM (kirchliche Kommunikationsstellen)	Frühjahr 2018 (Ateliers) - Anfang 2019	Arbeitszeit SEK u. Agenturen, ext. Fachberatung	Ca. 20'000
Sprachregionales oder nationales Atelier zu Online- und Social Media-Strategien	Médias-pro, RM, Kom SEK (kirchliche Kommunikationsstellen)	Anfang 2018	Arbeitszeit Agenturen,	ca. 3'000 pro Atelier / Budgets SEK und RM / Médias-pro

9 Kommunikationsfeld 7 Radio und TV

Chance: Auf nationaler Ebene ist die Ansprechstelle der reformierten Kirchen für Medienschaffende sowie das Verhältnis von SEK und Reformierten Medien in der Deutschschweiz gegenüber der SRG geklärt. Die regionalen und lokalen Anbieter von kirchlichen Inhalten und Sendeformaten für Lokalradios und Lokal-TV sind vernetzt, tauschen Sendungen aus und schaffen damit mehr Synergien.

Gegenüber der SRG sind Médias-pro und RM bisher die sprachregionalen Leistungserbringer für die reformierten Kirchen der Schweiz. Médias-pro wird von der CER finanziert und ist ein anerkannter Partner von RTS. Die RM sind ein anerkannter Partner für kirchliche Gefässe in Radio und Fernsehen gegenüber SRF. Sie werden aber von einem eigenen Verein getragen und finanziert, in dem nicht alle Kirchen der Deutschschweiz Mitglied sind. Die Agenturen schliessen jeweils auf fünf Jahre begrenzte Leistungsverträge mit der SRG ab. Die Qualität dieser Dienstleistungen ist unbestritten. Allerdings kann es bei Radio- und Fernsehschaffenden auf nationaler Ebene zu Unsicherheiten kommen, wer nun der richtige Ansprechpartner bei den reformierten Kirchen ist: die «Radio- und Fernsehbeauftragten» bei den RM oder die Kommunikation des SEK. Eindeutige und kompetente Ansprechstellen sind aber ein wichtiges Gebot in der Medienarbeit. Im Zweifel fragt man den, den man kennt und der leichter erreichbar ist.

Bei den Leistungen und Aufgaben von RM und Médias-pro ist zwischen publizistischen Gefässen mit journalistisch unabhängigen Inhalten und den Interessen der Unternehmenskommunikation und der Kirchenleitungen zu unterscheiden. Publizistisch ausgerichtete Inhalte und Gefässe (Sendungen genauso wie Zeitungen) müssen in einer weitgehenden redaktionellen Freiheit erarbeitet werden, damit ihre journalistische Qualität anerkannt wird und damit sie von Medienschaffenden und Adressaten akzeptiert werden.

Das Verhältnis von RM und SEK gegenüber der SRG und den Medienschaffenden im SRF sollte überprüft werden. Schon im Bericht zur Bündelung im Sommer 2015 hiess es dazu im Blick auf die RM: «Die Frage stellt sich, ob es mittelfristig der optimale Weg ist, zwei voneinander unabhängige Institutionen zu unterhalten.»

Auf der regionalen Ebene sind die Verhältnisse anders: Verschiedene Mitgliedkirchen unterstützen die kirchliche Lokalmedienarbeit in Privatsendern bereits heute mit Geld und Arbeitsleistungen. Die häufig von kleinen Trägerschaften geführten und unter Finanzknappheit leidenden kantonalen und regionalen Radio- und TV-Projekte sollten besser vernetzt werden, damit Synergien genutzt und ihre Qualität verbessert werden kann. Die Reformierten Medien haben zwar punktuell einzelne Projekte unterstützt, aber bisher keine Initiative dazu ergriffen.

9.1 Massnahmen zu regionalem Radio und TV

Médias-pro und RM erstellen je eine sprachregionale Bestandes- und Bedarfsanalyse der kirchlichen Lokalmedienarbeit mit dem Ziel, nach innen Synergien (Austausch von Sendeformaten, gemeinsame Schulungen, Qualitätssicherung, ...) zu erkennen und zu nutzen, die Qualität der Sendungen zu verbessern und Sendeformate, die sich für eine grössere Verbreitung eignen, sprachregional zu vermarkten.

Medientrainings für kirchliche Leitungsgremien und Workshops für regionale Lokalmedienarbeit (auf Wunsch) sind Bestandteil des Aus- und Weiterbildungsangebots der Medienunternehmen.

Massnahmen	Verantwortlich (mitwirkend)	Termine	Ressourcen	Finanzen / Realisierung
Bestandes- und Bedarfsanalyse der kirchlichen Lokalmedienarbeit	Médias-pro, RM (kirchliche Kommunikationsstellen)	Sommer 2017 (Vorb. Ateliers) - Sommer 2018	Arbeitszeit Agenturen ODER: Auftrag SEK, Kosten: 6'000	Auftrag SEK (bezahlt) / oder: Auftrag Trägerschaft (Teil des Leistungsauftrags)

10 Kommunikationsfeld 8 Mitgliederpublizistik

Die bisherigen Fusionen in der Mitgliederpublizistik haben gezeigt, dass es möglich ist, verschiedene kantonale Mitgliederzeitschriften in unterschiedlichen Organisationsformen zu vereinen bzw. gemeinsam zu gestalten und herauszugeben. In der Romandie wurden drei regionale Zeitungen in der neuen gemeinsamen Zeitung «Réformés» vereint, die Ende 2016 zum ersten Mal erschienen ist. In der Deutschschweiz haben solche Integrationsprozesse vor vielen Jahren zum interkantonalen Kirchenboten (8 Kantonalkirchen, eine Fusion, Auflage: 155'000) und 2008 zur Zeitung „reformiert.“ (4 Kantonalkirchen: AG, BEJUSO, GR, ZH, eine Kooperation, Auflage: 700'000) geführt. Daneben gehen die vier eigenständigen Kirchenzeitungen der Ostschweiz (ARAI, GL, SG, TG, Gesamtauflage: 140'000) und die Kantonalkirche Zug einen individuellen, im Onlinebereich aber vernetzten Weg. Zwischen diesen Zeitungen gibt es zusammen mit den RM eine Online-Kooperation im News-Bereich und eine jährliche Tagung aller Herausgeber der Deutschschweiz.

Die Herausgeberschaften der einzelnen Publikationen und damit die Zuständigkeiten für Verhandlungen über gemeinsame Entwicklungen, Integration und Projekte sind sehr unterschiedlich: Interkantonaler KiboKirchenboten und «reformiert.» sind als privatrechtliche Vereine organisiert. In den Kantonen sind die Herausgeber zum Teil die Kantonalkirchen selbst (AG, GR) zum Teil ebenfalls privatrechtliche Vereine (BEJUSO, ZH). In einzelnen Kantonen werden die Zeitungen allen Mitgliedern verbindlich zugestellt, in anderen Kantonen entscheidet jede Kirchgemeinde über ihr Abonnement.

Im Rahmen des Reformationsjubiläums ist zum ersten Mal eine gemeinsame Aktion fast aller Mitgliederzeitungen, finanziert von den Kantonalkirchen und den Herausgeberschaften, geplant: eine gemeinsame Beilage bzw. ein gemeinsames Dossier zum Reformationsjubiläum, das von einer redaktionellen Kooperation erstellt wird und Ende September 2017 erscheinen soll.

Weitere Integrationsbemühungen bei Mitgliederpublikationen müssten zuerst bei den noch eigenständig erscheinenden, kantonalen Mitgliederzeitungen ansetzen und anstreben, dass sie sich einem der beiden grossen Zeitungsverbünde anschliessen. Dann könnte der Prozess in Richtung einer Zeitschrift Deutschschweiz noch weitergehen, um die Kräfte und die Öffentlichkeitswirkung in einem einzigen Produkt zu bündeln. Entscheidend wäre aber bei dem einen wie dem anderen Prozess, ob die betreffenden Herausgeberschaften bzw. die beiden interkantonalen Zeitungsverbünde überhaupt eine Kooperation anstreben wollen. Die Kompetenzen liegen bei den kantonalen Herausgeberschaften.

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Protestantische Solidarität Schweiz PSS: Bildung einer Konferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS einzurichten.
2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, den Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS einzurichten.

Bern, 5. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

1 Ausgangslage

Der Verein Protestantische Solidarität Schweiz PSS – als *Dachverband* der kantonalen Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine – ist an den Rat SEK herangetreten, damit das gegenseitige Verhältnis geklärt sowie dieses allenfalls gemeinsam verhandelt und geregelt werde. Die Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden mit einem Vorschlag, der darin besteht, dass der Verein PSS sich auflöst und seine Aufgaben dem SEK übergibt. Damit übernehme der SEK die traditionsreiche Reformationskollekte, die als Form zwischenkirchlicher Hilfe seit über 100 Jahren Bauvorhaben von Reformierten Kirchen in der Diaspora unterstützt. Gemeinsam mit der Reformationskollekte würden auch Konfirmanden- und Liebesgabe in die Hände des Kirchenbundes gelegt.

Die derzeitigen Mitglieder des PSS – es handelt neben den Hilfsvereinen um Reformierte Kirchen, welche ähnlich den Hilfsvereinen ebenfalls Diasporahilfe wahrnehmen – sollen sich nach Auflösung ihres Dachverbandes weiterhin an der Reformationskollekte beteiligen. Wie nachfolgend gezeigt wird, soll für die neue Zusammenarbeit eine Konferenz SEK eingerichtet werden.

2 Konferenz für die Protestantische Solidarität Schweiz

Mit der Übertragung der Verantwortung für Reformationskollekte, Konfirmanden- und Liebesgabe sind folgende Aufgaben verbunden:

- Vorbereitung der Kollekte und Verwaltung der gespendeten Gelder;
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Werbung für die Kollekte;
- Evaluation der unterstützungswürdigen Projekte, insbesondere Treffen der engeren Auswahl;
- Vorbereitung der Entscheidungsfindung über die unterstützungswürdigen Projekte, insbesondere Formulierung der Anträge und Zusammenstellen der Unterlagen;
- Entscheidungsfindung über das unterstützungswürdige Projekt.

Es geht um zwei Aufgabenkreise: die Organisation der Kollekte sowie Vorbereitung des Entscheids über das unterstützungswürdige Projekt zum einen sowie Beschlussfassung darüber, welches konkrete Projekt letztlich unterstützt wird zum andern.

Typischerweise handelt es sich beim ersten Kreis um operative Aufgaben (Vorbereitung und Durchführung), die an ein kleineres Gremium delegiert werden können. Die Entscheidung darüber, für welches Projekt eine Kollekte erhoben wird, ist dagegen eine Aufgabe, die von allen Beteiligten gemeinsam getroffen werden soll. Damit wird der Kollekte, es geht um jährlich ca. CHF 300'000, eine höhere Legitimation verliehen.

Soll auch der Kirchenbund dieser typischen Zweiteilung Rechnung tragen, ist es sinnvoll die Wahrnehmung der PSS einer Konferenz anzuvertrauen.

Darin kommen alle Vertreter der Hilfsvereine und der Kirchen zusammen, was für eine starke Legitimation sorgt, wenn diese gemeinsam über das zu prämierende Projekt beschliessen (vgl. Art. 5 des Reglements für die Konferenzen vom 10. November 2003 wonach Mitglieder der Konferenz Mitgliedkirchen des SEK sind sowie ihm nahestehende Werke bzw. Organisationen).

Die Mitglieder der Konferenz wählen aus ihrer Mitte fünf bis neun Personen in den Ausschuss. Dieser ist für die Geschäftsführung der Konferenz verantwortlich. Darunter fallen insbesondere die Evaluation der Projekte, die für die Reformationskollekte vorgeschlagen werden sollen, das

Zusammenstellen der nötigen Entscheidungsunterlagen und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Einzelnen bereitet der Ausschuss die Beschlussfassung vor und stellt der Plenarversammlung Antrag zur Abstimmung über das konkrete zu unterstützende Projekt.

Das Vorhandensein zweier Gremien – Plenarversammlung und Ausschuss – gewährleistet ein zweistufiges Verfahren mit einem *Antragssystem*. Damit ist ein hohes Mass an Checks and Balances sichergestellt.

3 Fonds

Für die Verwaltung der gesammelten Gelder wird ein Fonds unter dem Namen «Fonds PSS» eingerichtet. Das Vermögen des bisherigen Vereins PSS soll in den Fonds PSS einbezahlt werden und dem Zweck der zwischenkirchlichen Hilfe weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Rat hat die Verfügungsberechtigung über den Fonds und erstattet der jährlichen Plenarversammlung darüber Bericht. Er handelt auf Antrag des Ausschusses und im Rahmen der Aufgabe nach Art. 1 des Reglements.

4 Einrichtung der Konferenz durch AV-Beschluss

Für die Einrichtung einer neuen Konferenz ist die AV zuständig (Art. 1 Reglement für die Konferenzen vom 10. November 2003). Dies ergibt sich auch aus Art. 11 Statuten SEK, wonach alle Aufgaben der AV obliegen, die nicht ausdrücklich dem Rat zugewiesen sind (vgl. Aufgaben des Rates nach Art. 14 Statuten SEK). Da es sich bei der Beteiligung an der Reformationskollekte um eine neue Aufgabe handelt, fällt sie in den Kompetenzbereich der AV. Im Übrigen ergibt sich auch aus Art. 16 Statuten SEK, dass für die Frage, ob eine Kollekte anzuordnen ist, grundsätzlich die AV zuständig ist.

Somit hat die AV über die Zuteilung der neuen Aufgabe an eine neu zu bildende Konferenz abzustimmen. Grundlage der neuen Konferenz ist das Reglement, das nachfolgend abgedruckt ist.

Nach Rückfrage der GPK zum Verhältnis des AV-Beschlusses gemäss Antrag 1 (über die Einrichtung der Konferenz) zum Konferenz-Reglement, sei hier folgende Präzisierung noch nachgetragen: Der Beschluss der AV zur Einrichtung der Konferenz wird mit dem folgendem Reglement konkretisiert. Das Konferenz-Reglement gilt somit als Teil des Beschlusses gemäss Antrag 1. Mit anderen Worten:

Mit der Einrichtung der Konferenz beschliesst die AV auch das Reglement.

Reglement der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (PSS) des SEK

Die Abgeordnetenversammlung erlässt gestützt auf Art. 11 lit. i der Statuten (Verfassung) folgendes Reglement:

Art. 1 Aufgabe

¹ Die Konferenz setzt sich für zwischenkirchliche Hilfe ein.

² Zusammen mit den kantonalen Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereinen (Hilfsvereine) fördern die Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK nachhaltige Projekte von protestantischen Kirchen in der Diaspora oder von protestantischen Kirchen im In- und Ausland in einer Minderheitssituation.

³ Die Konferenz organisiert im Besonderen die Reformationskollekte und die Konfirmandengabe auf gesamtschweizerischer Ebene und ist zuständig für die Liebesgabe.

Art. 2 Mitglieder

¹ Mitglieder der Konferenz sind:

- die Hilfsvereine (kantonale «Protestantische Solidarität»). Sie delegieren je ein Mitglied aus ihrem Vorstand.
- die Mitgliedkirchen des SEK, die anstelle eines Hilfsvereins die Diasporahilfe selber wahrnehmen. Sie delegieren je eine in der Sache zuständige Person.
- der SEK. Der Rat SEK delegiert eines seiner Mitglieder oder die bzw. den Fachbeauftragte(n).

² Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Konferenz auf Antrag des Ausschusses.

Art. 3 Organisation

¹ Die Konferenz besteht aus der Plenarversammlung und dem Ausschuss.

² Die Plenarversammlung wählt den Ausschuss und seinen Vorsitz. Die Wahl erfolgt jeweils auf den Beginn der Amtsdauer der Organe des SEK. Die Plenarversammlung beschliesst über die jährlich vom Ausschuss beantragten Unterstützungsgesuche für Reformationskollekte und Konfirmandengabe. Die Plenarversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Konferenz zusammen. Die Plenarversammlung tritt jeweils in der ersten Jahreshälfte auf Einladung des Ausschusses zusammen.

³ Der Ausschuss ist verantwortlich für die Geschäftsführung der Konferenz. Er berät die Unterstützungsgesuche für Reformationskollekte und Konfirmandengabe und beantragt diese der Plenarversammlung. Überdies bestimmt er in eigener Kompetenz über die Verteilung der

Liebesgabe. In den Ausschuss wählbar sind die Mitglieder der Konferenz. Der Rat SEK delegiert eines seiner Mitglieder oder eine(n) Fachbeauftragte(n) in den Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus fünf bis neun Mitgliedern.

Art. 4 Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung

¹ Die Konferenz kann aus ihrer Mitte zwei Abgeordnete bestimmen, die an der Abgeordnetenversammlung SEK teilnehmen.

² Die Abgeordneten haben in der Abgeordnetenversammlung SEK Rede- und Antragsrecht und vertreten die Anliegen der Konferenz.

³ Die Abgeordneten werden für jeweils vier Jahre auf den Beginn der Legislatur der Abgeordnetenversammlung SEK gewählt.

Art. 5 Behandlung der Unterstützungsanträge

Der Rat SEK erlässt auf Antrag des Ausschusses die Weisung zu den Anforderungen an die Unterstützungsgesuche und deren Behandlung. Die Weisung regelt auch das Nähere zur Reformationskollekte, zur Konfirmandengabe und zur Liebesgabe.

Art. 6 Finanzen

¹ Die Finanzierung der Konferenz erfolgt im Rahmen des Voranschlags des SEK.

² Die Geschäftsstelle SEK führt die Rechnung der Konferenz, verwaltet die Reformationskollekte und die Konfirmandengabe und sorgt insbesondere für den Eingang der Gelder.

³ Der mit der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe verbundene Werbeaufwand wird mit den durch die Sammlung eingenommenen Geldern finanziert.

⁴ Der Ausschuss arbeitet ehrenamtlich.

Art. 7 Verbindung mit dem SEK

¹ Der Rat SEK stellt das Sekretariat der Konferenz sicher. Das Sekretariat kann für die Eingabe der Unterstützungsgesuche ein Formular vorsehen.

² Der Rat SEK bezeichnet die zuständige Stelle innerhalb der Geschäftsstelle, welche über die Zuteilung von administrativer Sekretariatskapazität zu Gunsten der Konferenz entscheidet.

Art. 8 Fonds Protestantische Solidarität Schweiz des SEK (Fonds PSS)

¹ Das Vermögen des Vereins Protestantische Solidarität Schweiz wird in den Fonds PSS überführt. Dies betrifft den Saldo aus dem Legat Stehli im Betrag von ... Franken, und den Saldo der Hilfskasse im Betrag von ... Franken sowie das freie Vermögen im Betrag von ... Franken bei Auflösung des Vereins PSS.

² Die Geschäftsstelle SEK verwaltet den Fonds PSS.

³ Das Verfügungsrecht über die Mittel des Fonds ist beim Rat SEK. Er handelt auf Antrag des Ausschusses und im Rahmen der Aufgabe nach Art. 1.

Art. 9 Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements für die Konferenzen SEK insbesondere zur näheren Ausgestaltung des Ausschusses (Art. 10), zur Zusammenarbeit mit dem Rat SEK (Art. 12) und zur Öffentlichkeitsarbeit (Art. 14).

Weisung für die Unterstützungsgesuche an die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (PSS)

I. Reformationskollekte

Art. 1 Allgemeines

¹ In den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz wird am Reformationssonntag jährlich seit 1897 die Reformationskollekte erhoben, allenfalls verbunden mit weiteren Sammlungen.

² Mit der Reformationskollekte soll die zwischenkirchliche Solidarität gefördert und ein Bewusstsein geschaffen werden für die schwierige Situation der Kirchen und Kirchgemeinden in der Diaspora.

³ Mit den gesammelten Geldern sollen nachhaltige kirchliche Projekte im In- und Ausland, insbesondere Bau- und Renovationsprojekte unterstützt werden.

⁴ Die Plenarversammlung der Konferenz PSS (Plenarversammlung) beschliesst jährlich über die Reformationskollekte des laufenden Jahres und fällt gegebenenfalls den Vorentscheid für Kollekten der folgenden Jahre.

⁵ Ein Fünftel des Nettoertrags der Reformationskollekte wird der Schweizerischen Reformationsstiftung zur statutengemässen Verwendung überwiesen. Die Reformationsstiftung unterstützt Projekte, die zur Förderung des protestantischen Glaubens und Handelns – vorab in der Schweiz – beitragen. Die Plenarversammlung nimmt vom Jahresbericht und von den unterstützten Projekten Kenntnis.

Art. 2 Unterstützungsgesuche

¹ Unterstützungsgesuche sind bei den kantonalen Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereinen, den Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) oder einem Mitglied der Plenarversammlung einzureichen.

² Die Anträge werden dem Ausschuss der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (Ausschuss) weitergeleitet.

Art. 3 Evaluation der Projekte

¹ Mit der Reformationskollekte sollen in erster Linie folgende Projekte unterstützt werden

- *Bau und Renovation/Sanierung von Kirchgebäuden;*
- *Bau und Renovation/Sanierung von Kirchgemeindehäusern;*
- *Sanierung von Pfarrhäusern, soweit sie im Eigentum der Kirche sind.*

² Der Vorstand evaluiert die Projekte aufgrund der Projektbeschreibung, der Kostenaufstellung des Finanzierungsplans und des Terminplans.

Art. 4 Voraussetzungen für die Gesuchstellung

¹ Der Ausschuss stellt der Plenarversammlung Antrag über die zu unterstützenden Projekte.

Voraussetzung für die Gesuchstellung ist, dass insbesondere:

- das Projekt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung trägt und dass es der Stärkung des geistlichen Lebens dient;
- die für das Projekt rechtlich und/oder wirtschaftlich verantwortlichen Stellen der Projektplanung und einer allfälligen Krediterteilung zugestimmt haben;
- (wenn erforderlich) die Zustimmung der übergeordneten zuständigen Stelle (z. B. Landeskirche) vorliegt;
- (wenn erforderlich) die Zustimmung der Politischen Gemeinde vorliegt;
- eine verbindliche Terminplanung vorliegt;
- der Zeitpunkt des Baubeginns verbindlich festgelegt wurde.

² Ausnahmsweise kann der Ausschuss der Plenarversammlung auch ein Projekt beantragen, das bereits abgeschlossen ist, aber Schulden ausweist.

Art. 5 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung über die Reformationskollekte obliegt der Plenarversammlung.

Art. 6 Pflichten der Gesuchsteller

Kirchen oder Kirchgemeinden, die ein Unterstützungsgesuch stellen, dürfen für dasselbe Projekt, ein Jahr vor und ein Jahr nach der Antragsstellung an die Plenarversammlung nicht ausserhalb der eigenen Gemeinde zusätzliche Sammelaktionen organisieren

Die Gesuchsteller sind verpflichtet, den Ausschuss über eine Projektänderung, Änderungen in der Finanzierung oder Verschiebung des geplanten Baubeginns sofort zu informieren (Meldepflicht).

Art. 7 Nichtausbezahlung oder Rückforderung der Unterstützung

Die Kollekte kann einer mit einer Reformationskollekte bedachten Kirche oder Kirchgemeinde teilweise oder gänzlich nicht ausbezahlt oder von ihr zurückgefordert werden, wenn das Projekt nicht zustande kommt, sie ihr Projekt im Nachhinein auf grundlegende Weise ändert oder getroffene Abmachungen nicht einhält. Für den Entscheid ist der Ausschuss zuständig. Er berücksichtigt bei seinem Entscheid insbesondere die Tatsache, ob die Kirche oder Kirchgemeinde die Änderung rechtzeitig gemeldet hat und ob die Umstände, die zur Änderung Anlass gaben, schon im Zeitpunkt vorlagen, als das Unterstützungsgesuch gestellt wurde bzw. der Plenarversammlung zur Bewilligung vorlag.

Art. 8 Auszahlung

¹ Die Überweisung des Nettobetrags der Reformationskollekte an die Kirche oder Kirchgemeinde erfolgt in der Regel bei Baubeginn.

Art. 9 Ablieferung der Spendengelder

Die Ablieferung der Spendengelder durch die Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine oder Mitgliedkirchen erfolgt spätestens bis zum 31. März.

Art. 10 Zinserträge

Der Ausschuss entscheidet in eigener Kompetenz über die Verwendung der Zinserträge einer noch nicht ausbezahlten Kollekte.

II. Konfirmandengabe

Art. 11 Allgemeines

¹ Die Mitgliedkirchen sammeln (unter dem Namen Konfirmandengabe) jährlich Geld zur Unterstützung von Projekten der Gemeinden und Kirchen in der Diaspora für die reformierte Jugend. In der Regel werden Projekte im europäischen Raum unterstützt.

² Mit der Konfirmandengabe sollen Bewusstsein und Verständnis für die Nöte von Kirchen und Gemeinden geweckt werden, die mit äusserst beschränkten Ressourcen eine Vielzahl von Aufgaben u.a. in der Jugendarbeit wahrnehmen.

Art. 12 Unterstützungsgesuche

¹ Unterstützungsgesuche sind bei den kantonalen Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereinen, den Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) oder einem Mitglied der Plenarversammlung einzureichen.

² Die Gesuche werden dem Ausschuss weitergeleitet.

Art. 13 Evaluation

¹ Mit der Konfirmandengabe sollen in erster Linie folgende Projekte unterstützt werden:

- Bau- und Renovationsprojekte von Heimstätten, die in der Jugendarbeit tätig sind oder die von Jugendlichen genutzt werden können;
- Bau- und Renovationsprojekte von Kirchgemeindehäusern, die der Jugendarbeit dienen oder die von Jugendlichen genutzt werden können;
- Bau- und Renovationsprojekte von kirchlichen Schulgebäuden.

² Der Vorstand evaluiert Projekte aufgrund der Projektbeschreibung, der Kostenaufstellung, des Finanzierungsplans und des Terminplans.

Art. 14 Voraussetzungen für die Gesuchstellung

¹ Der Ausschuss stellt der Plenarversammlung Antrag über die zu unterstützenden Projekte des folgenden Jahrs.

² Voraussetzung für die Gesuchstellung ist, dass insbesondere:

- das Projekt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung trägt und dass es der Stärkung des geistlichen Lebens der Jugendlichen dient;
- das Projekt geeignet ist, das Interesse der Konfirmanden zu wecken und sie zu motivieren vermag, sich für die Spendensammlung einzusetzen; wenn möglich sollte das Projekt seinen Schwerpunkt im Ausland haben;
- die für das Projekt rechtlich und/oder wirtschaftlich verantwortlichen Stellen der Projektplanung und einer allfälligen Krediterteilung zugestimmt haben bzw. die Projektplanung abgeschlossen ist;
- (wenn erforderlich) die Zustimmung der übergeordneten zuständigen Stelle (z.B. Landeskirche) vorliegt;
- (wenn erforderlich) die Zustimmung der Politischen Gemeinde vorliegt;
- (wenn erforderlich) die Krediterteilung durch die zuständige Instanz vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist;

- eine verbindliche Terminplanung vorliegt;
- der Zeitpunkt des Baubeginns verbindlich festgelegt wurde;
- (wenn möglich) die Begleitung des Projekts von einem in der Region tätigen schweizerischen Hilfswerk gewährleistet ist.

Art. 15 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung über die Konfirmandengabe obliegt der Plenarversammlung.

Art. 16 Auszahlung

Die Überweisung des Nettobetrags der Konfirmandengabe an die Kirche oder Kirchgemeinde erfolgt in der Regel in drei Raten, einer ersten bei Baubeginn, einer zweiten während der Bauphase und einer dritten nach Eingang der letzten Konfirmandengabe-Gelder.

Art. 17 Nichtausbezahlung oder Rückforderung der Unterstützung

¹ Die Konfirmandengabe kann einer damit bedachten Kirche oder Kirchgemeinde teilweise oder gänzlich nicht ausbezahlt oder von ihr zurückgefordert werden, wenn das unterstützte Projekt nicht zustande kommt, wenn sie ihr Projekt im Nachhinein in grundlegender Weise ändert oder wenn sie getroffene Abmachungen nicht einhält.

² Für den Entscheid ist der Ausschuss zuständig. Er berücksichtigt bei seinem Entscheid insbesondere die Tatsache, ob die Kirche oder Kirchgemeinde die Änderung rechtzeitig gemeldet hat und ob die Umstände, die zur Änderung Anlass gaben, schon im Zeitpunkt vorlagen, als das Unterstützungsgesuch gestellt wurde bzw. der Plenarversammlung zur Bewilligung vorlag.

Art. 18 Zinserträge

Der Ausschuss entscheidet in eigener Kompetenz über die Verwendung der Zinserträge einer noch nicht ausbezahlten Konfirmandengabe.

Art. 19 Ablieferung der Spendengelder

Die Ablieferung der Konfirmandengabe erfolgt spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie erhoben wurde.

III. Liebesgabe

Art. 20 Allgemeines

¹ Die Liebesgabe wird jährlich von den Mitgliedkirchen des SEK und den Hilfsvereinen zusammengelegt.

² Die Vergabe der Liebesgabe liegt in der Kompetenz des Ausschusses.

³ Mit der Liebesgabe sollen nachhaltige Projekte der reformierten Kirchen und Gemeinden in der Diaspora unterstützt werden, insbesondere Bau- und Renovationsvorhaben.

⁴ Die Vergabe erfolgt in der Regel jährlich.

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Rechenschaftsbericht 2016

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2016.

Bern, 5. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES RATSPRÄSIDENTEN	5
ZUSAMMENFASSUNG DEUTSCH.....	7
RÉSUMÉ EN FRANÇAIS	10
RIASSUNTO ITALIANO	13
RAT UND GESCHÄFTSSTELLE	16
1 Rat.....	16
2 Geschäftsstelle	17
PROJEKTARBEIT	17
1 Evangelisch verwurzelt.....	17
1.1 Der Kirchenbund feiert 500 Jahre Reformation.....	17
1.1.1 Von der Planungs- in die Umsetzungsphase	17
1.1.2 Strategische Kommunikation des Kirchenbundes zum Reformationsjubiläum.....	21
1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung	22
1.2.1 Ringvorlesung «CREDO»	22
1.2.2 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis	22
1.2.3 Institut für Theologie und Ethik ITE	23
1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden	24
1.3.1 Schweizerischer Rat der Religionen SCR	24
1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG.....	25
1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK.....	25
1.3.4 Treffen für Beauftragte für Islamfragen	25
1.3.5 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»	26
2 Evangelisch verbunden	26
2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt	26
2.1.1 Armeeseelsorge	26
2.1.2 Münsterpfarrämter.....	26
2.1.3 Gutachten für die Bremische Evangelische Kirche	26
2.2 Der Kirchenbund schliesst die Verfassungsrevision ab	27
2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz	28
2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP.....	28
2.3.2 Umsetzung der Motion Diakonie.....	29
2.3.3 Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz.....	31
2.3.4 Frauen- und Diakoniekonferenz	31
2.3.5 Kommission Kirche und Tourismus.....	32
2.3.6 Hilfswerke HEKS und BFA.....	32
2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS).....	32
2.3.8 Präsenz vor Ort: Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen	33
2.3.9 Fonds für Frauenarbeit	33
2.3.10 Treffen der Kirchenschreiberinnen und -schreiber	33
2.3.11 Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA.....	34
2.3.12 Urheberrechte	34
3 Evangelisch ansprechend	35
3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündung.....	35
3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition	35
3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen	36

3.4	Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes	36
4	Evangelisch ökumenisch	37
4.1	Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz	37
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH	37
4.1.2	Innerprotestantisches Delegationentreffen	37
4.1.3	Schweizer Bischofskonferenz SBK	38
4.1.4	Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK	38
4.1.5	Migrationskirchen	38
4.1.6	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB/SEK)	39
4.2	Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	39
4.3	Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene	40
4.3.1	Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK	40
4.3.2	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK	40
4.3.3	Konferenz Europäischer Kirchen KEK	41
4.3.4	Einsatz für bedrohte Christen	41
4.3.5	Bilateralen Beziehungen	42
5	Evangelisch präsent	43
5.1	Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen	43
5.1.1	Koordination Bundesbehörden	43
5.1.2	Vernehmlassungen und Stellungnahmen	43
5.1.3	Arbeitsgruppe Bildungsforum	44
5.2	Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens	44
5.2.1	Palliative Care und Handreichung «Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge»	44
5.2.2	Lebensanfang – Lebensende	45
5.2.3	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK	45
5.2.4	Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH	46
5.3	Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter	46
5.3.1	Unternehmenssteuerreform III (USR III)	46
5.3.2	Schöpfungszeit 2016 und FEST	46
6	Evangelisch wachsam	47
6.1	Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung	47
6.1.1	Opfer Zwangsmassnahmen	47
6.1.2	Religions-/Wertartikel auf Bundesebene	47
6.1.3	Kirchenasyl	48
6.2	Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen	48
6.2.1	Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag	48
6.2.2	Fonds für Menschenrechte	49
6.2.3	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR	49
6.2.4	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	49
6.3	Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten	49
6.3.1	Migration	49
6.3.2	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM	50
6.3.3	Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren	50
6.3.4	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME	51
6.3.5	Asylpolitisches Engagement	51
ANHANG	53	
1	Delegationen des Rates	53
2	Veröffentlichungen des Kirchenbundes	55
2.1	Aufrufe, Stellungnahmen	55
2.2	Studien, Berichte, Schriften	55

2.3	Produkte.....	55
2.4	Video-Produktionen.....	56
2.5	Hängige Motionen und Postulate.....	56
2.5.1	Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht	56
2.5.2	Motion für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts.....	56
3	Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle.....	56
4	Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen	58

VORWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Zwei grosse Projekte haben im Kirchenbund das Jahr 2016 geprägt: «500 Jahre Reformation» und die neue Verfassung für den Schweizer Protestantismus. Beide Projekte wurden mit hohem Ressourceneinsatz, Professionalität und viel Herzblut bearbeitet. Entsprechend erfreulich sind die bisherigen Ergebnisse.

Das Reformationsjubiläum konnte zum Jahreswechsel mit überzeugenden *nationalen Festanlässen in Genf und Zürich* eröffnet werden. Zudem ist es gelungen, bei der Eidg. Finanzverwaltung (Swissmint) die Herausgabe einer *offiziellen Gedenkmünze 500 Jahre Reformation* zu erwirken. Der *Europäische Stationenweg* hat in Genf begonnen und führt seither durch ganz Europa. Zusammen mit den renommierten Architekten Christ & Gantenbein wurde ein *Schweizer Pavillon für die Weltausstellung 2017 in Wittenberg (D)* entwickelt. Das Jubiläumsjahr hat die *Kontaktpflege mit Bundespolitikern und -politikerinnen* intensiviert und das Interesse an der evangelisch-reformierten Kirche gefördert. Insbesondere das persönliche *Engagement von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann* hat zur öffentlichen Wahrnehmung des Jubiläums und so auch unserer Kirche beigetragen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass das Jubiläum keineswegs nur auf nationaler Ebene gefeiert wird – es ist längst bei den Kirchen «angekommen». Unzählige Feiern, Festgottesdienste, Vortragszyklen, Publikationen in Kirchengemeinden und Kantonalkirchen zeugen davon, dass wir «Kirche auf drei Ebenen» sind und gemeinsam feiern, als Gemeinden, als Kirchen und als Kirchenbund.

Die Verfassungsrevision konnte 2016 planungsgemäss um einen bedeutenden Schritt vorangebracht werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen in der Konferenz der Kirchenpräsidien hat der Rat im Frühjahr 2016 den Entwurf zur neuen Verfassung beraten und verabschiedet. Während der sechsmonatigen Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte trafen Delegationen des Kirchenbundes zahlreiche Kirchen- bzw. Synodalräte zum Gespräch über die zukünftige Ausrichtung des Kirchenbundes. In diesen Debatten hat sich gezeigt, dass die Grundzüge des neuen Verfassungsentwurfs mit viel Unterstützung rechnen dürfen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskirchen sind mittlerweile in einem umfangreichen Vernehmlassungsbericht zusammengetragen und dienen als Grundlage für die Weiterarbeit.

Weitere wichtige Projekte konnten 2016 zum Abschluss gebracht werden. Zwei davon seien hier genannt: Die früheren komplexen Diakoniestrukturen haben wir gemeinsam mit vielen Akteuren aus den Mitgliedskirchen im Rahmen der «Motion Diakonie» vereinfacht; ab Beginn 2017 werden die diakonischen Arbeiten auf nationaler Ebene in der *Konferenz «Diakonie Schweiz»* aus einer Hand geleistet. Weiter haben wir, zusammen mit Fachleuten aus unseren Kirchen, einen *Leitfaden zum Seelsorgegeheimnis* mit dem Titel «Dem Anvertrauten Sorge tragen» entwickelt. Er gibt theologische und juristische, grundsätzliche und praktische Antworten zum Umgang mit dem Berufsgeheimnis in der Seelsorge.

Neben solchen Grossprojekten erbringt der Kirchenbund vor allem aber eine konstante und zuverlässige Leistung bei Langzeitaufgaben; der vorliegende Bericht gibt darüber im Detail Auskunft. Stellvertretend für viele solche Aufgaben sei hier die *Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren* erwähnt. Finanziell getragen ist sie von unseren Kirchen, und Aufgabe des Kirchenbundes war auch im Berichtsjahr 2016, für eine faire Verteilung der Lasten und für die zweckmässige Verteilung und Verwendung der Gelder zu sorgen.

Nicht alle Projekte haben sich zufriedenstellend entwickelt. Nicht geglückt ist uns im Berichtsjahr die Bündelung der kirchlichen Kommunikation auf nationaler Ebene. Die Aufgabe ist anspruchsvoll, es gilt z. B., sprachregionale Unterschiede zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse in der Suisse Romande unterscheiden sich von jenen in der Deutschschweiz, Entscheidungswege und -gremien sind sprachregional verschieden. Auch eine verstärkte vertikale Integration der Kommunikationsarbeit ist bisher nicht geglückt: Was soll auf welcher Ebene unserer Kirche

kommuniziert werden? Wie tauschen wir uns aus zwischen Gemeinde, Kirche und Kirchenbund? Unter den einzelnen Kirchen bestehen unterschiedliche Kommunikationsbedürfnisse, insbesondere zwischen grösseren und kleineren Kirchen. Dem Schweizerischen Protestantismus steht noch immer keine Kommunikationsstruktur zur Verfügung, mit welcher die heutigen Kommunikationsbedürfnisse angemessen abgedeckt werden könnten. Der Rat hat erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.

Einheit in Vielfalt: Auch im vorliegenden Berichtsjahr haben wir diesen Grundsatz nach Kräften umgesetzt. In vielen Themen und Projekten unterstützen wir die Arbeit in unseren Kirchen; gleichzeitig profitieren wir vielfach von ihrer Expertise für unsere eigenen Aufgaben. Rat und Geschäftsstelle legen Wert auf eine eng mit den Kirchenleitungen abgestimmte Vorgehensweise. Miteinander mehr Wirkung erzeugen: Dass das unser gemeinsames Ziel ist, hat die Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Verfassung ergeben. Entsprechen bedeutend war das Jahr 2016 auf dem Weg zur Stärkung des Schweizerischen Protestantismus. Namens des Rates des Kirchenbundes wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unseres Rechenschaftsberichts.

Gottfried Locher
Präsident des Rates
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

ZUSAMMENFASSUNG DEUTSCH

1. Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu neun ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie einer Retraite. Die Abgeordnetenversammlung hat zwei neue Ratsmitglieder gewählt: Ulrich Knoepfel als Nachfolger für Lini Sutter-Ambühl und Sabine Brändlin als Nachfolgerin für Regula Kummer.
2. Auf Einladung des Kirchenbundes trafen sich die Präsidien der Mitgliedkirchen regelmässig zur Konferenz der Kirchenpräsidien KKP. Es fanden Diskussionen über wichtige Themen wie die Verfassungsrevision, die Unternehmenssteuerreform III und das Reformationsjubiläum statt.
3. Das Projekt «Revision der Verfassung SEK» stand im Jahr 2016 im Zeichen der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs sowie der Vernehmlassung in bzw. der Diskussion mit den Mitgliedkirchen. Während 2015 die inhaltliche Ausgestaltung der Verfassungsrevision in Grundzügen erarbeitet wurde, erfolgte zu Beginn des Jahres 2016 die konkrete Konzeption und Formulierung des Verfassungsentwurfs.
4. 2016 war für «500 Jahre Reformation» ein entscheidendes Jahr. Die im Herbst 2014 von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Projekte gingen von der Planungs- in die Umsetzungsphase über. Im November fand anlässlich der Eröffnung des Europäischen Stationenwegs der Reformationsstädte die Auftaktveranstaltung des Jubiläums in Genf statt. Es konnte ein Patronatskomitee unter dem Co-Präsidium von Ratspräsident Gottfried Locher und Bundesrat Johann Schneider-Ammann zusammengestellt werden. Der Slogan «quer denken – frei handeln – neu glauben» wurde kreiert und die nationale Öffentlichkeitskampagne aufgelegt. Das «bulletin» flankierte das Reformationsjubiläum mit entsprechenden Schwerpunktheften.
5. Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten. Zentrale operative Aufgabe der Kirchen ist die Seelsorge in den Bundeszentren, die der Kirchenbund auf nationaler Ebene leitet. Zudem intensivierte der Kirchenbund seine Arbeit an dem Projekt zum Dialog zu Glaube und Flüchtlingsschutz, das in gemeinsamer Trägerschaft mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein bearbeitet wird.
6. 2016 stand im Projekt «Motion Diakonie» der Abschluss der seit 2015 laufenden Umsetzungsarbeiten an, damit die neue Konferenz «Diakonie Schweiz» auf Anfang 2017 ihre Arbeit aufnehmen kann. Der Kirchenbund förderte die Kirchengemeinschaft auf gesamtschweizerischer Ebene zudem durch seine Weiterarbeit am Projekt «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» und die Durchführung der Frauen- und Diakoniekonferenzen.
7. Der Bericht «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» wurde von der Abgeordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Dieser sieht Massnahmen vor, um die sieben Kommunikationsfelder des Zwischenberichts zu vertiefen. Der Rat erhielt den Auftrag, die Ziele und Umsetzungsmodalitäten konkret zu formulieren. Ferner baten die Abgeordneten um regelmässige Informationen über den Zeitplan und das Voranschreiten des Projekts.
8. Die Liturgiearbeit des Kirchenbundes leistet einen liturgischen Beitrag zum Reformationsgedenken, unterstützt die Arbeit über die Sprachgrenzen hinaus und fördert das gottesdienstliche Leben. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete eine Liturgie zum Reformationssonntag 2017. Die Liturgiekommission verschaffte sich einen Überblick über die liturgische Landschaft der Schweiz.

9. Der christliche Glaube in evangelischer Prägung wurde u. a. durch zwei Kooperationsprojekte mit Mitgliedkirchen gefördert. In Bern fand eine Ringvorlesung statt zum Thema «Credo! Das Apostolikum in reformierter Perspektive mit ökumenischen Akzenten» und in Zürich eine Tagung zum 450. Jahrestag des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses. Im Herbst legte das Institut für Theologie und Ethik ITE seine erste Studie zu aktuellen Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht vor. Die Studie bereicherte die Eröffnung des Reformationsjubiläums mit einem Beitrag zur aktuellen Diskussion über Veränderungen der Lesekultur in einer Zeit des Medienwandels.
10. Der Kirchenbund engagierte sich für christliche Einheit in der Schweiz in verschiedenen Gremien. Dazu gehört die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH und beim innerprotestantischen Delegationentreffen. Die regelmässigen Treffen der Delegationen von Schweizer Bischofskonferenz SBK und Kirchenbund haben 2016 erneut an Verbindlichkeit gewonnen.
11. In zahlreichen interreligiösen Arbeitsgruppen und Kommissionen setzte sich der Kirchenbund aktiv für die Sicherung des religiösen Friedens in der Schweiz ein. Dazu gehörte auch die Präsidentschaft des Schweizerischen Rates der Religionen SCR, der im Mai sein 10-Jahr-Jubiläum mit einem Friedenszug durch verschiedene Schweizer Städte feierte.
12. Im Jahr 2016 nahm die Arbeitsleistung des SEK im Rahmen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE markant zu. Grund dafür waren die Übernahme des geschäftsführenden Präsidiums durch Gottfried Locher im Januar, die Vorbereitung (zusammen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) der dritten Begegnungstagung Europäischer Synodaler in Bern vom März 2017 und die Arbeit im Vorfeld der 2018 in Basel stattfindenden Vollversammlung.
13. Die weltweite Ökumene wurde vom Kirchenbund auf verschiedenen Ebenen gestärkt. So verfasste eine Arbeitsgruppe eine Stellungnahme zum Studententext «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK.
14. Auf Einladung des SEK und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hielten die europäischen Mitglieder der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK ihre Jahresversammlung in Kappel ab. Dort stand die Frage der Unterzeichnung der «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre» im Zentrum der Gespräche. Der Kirchenbund war auch an der Generalversammlung des südamerikanischen Verbands der WGRK, AIPRAL, in São Paulo und an der angeschlossenen Konferenz zum Thema «Das Wasser und der Klimawandel» vertreten.
15. Der Einsatz für bedrohte Christen beschäftigte den Kirchenbund weiterhin in hohem Masse. Er lud in regelmässigen Abständen Fachleute der Mitgliedkirchen, Missionsorganisationen und weiterer evangelischer Organisationen zu Austauschsitzungen ein. Zudem war der Kirchenbund an einer Konferenz der Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC in Beirut vertreten.
16. Die bilateralen Beziehungen in Umsetzung der Strategie Ökumene international waren aufgrund der Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum weniger regelmässig als gewohnt. Präsenz wurde jedoch an internationalen Konferenzen in Japan und Deutschland gezeigt.
17. Der Kirchenbund vertritt die Anliegen der evangelischen Kirchen auf gesamtschweizerischer Ebene gegenüber den Bundesbehörden und pflegt und vertieft die persönlichen Beziehungen zu Exponenten aus der Politik. Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum waren 2016 die Zusammensetzung des Patronatskomitees und die Teilnahme

von zwei Bundesräten bei den Auftaktveranstaltungen in Genf und Zürich wichtige Ergebnisse. Im Rahmen der Parteiengespräche auf präsidialer Ebene hat ein Treffen mit der CVP stattgefunden.

18. Der Kirchenbund hat auch 2016 die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens unterstützt. Theologische Fachkompetenz wurde zu bioethischen Fragen am Lebensanfang und Lebensende insbesondere in der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK sowie in einer TA-Swiss-Studie eingebracht. Der Kirchenbund war zudem in der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH vertreten. Die Studie «Dem Anvertrauten Sorge tragen. Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge» wurde publiziert und die Fachgruppe SEK Palliative Care unter dem Dach von Diakonie Schweiz aufgegleist.
19. Der Kirchenbund veröffentlichte eine Entscheidungshilfe zur Diskussion um Kirchenasyl. In ihr rückt er die Frage ins Zentrum, woran sich eine Entscheidung über die Gewährung von Kirchenasyl in einem offenen und respektvollen Dialog der Gemeinde orientieren kann.
20. Auf Anfrage des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat sich der Kirchenbund eingehend mit der Unternehmenssteuerreform III befasst und ein Thesepapier zu sozialetischen und gerechtigkeits-theoretischen Aspekten zuhanden seiner Mitgliedkirchen vorgelegt.
21. Der Kirchenbund engagiert sich für den Schutz von Umwelt und Natur. Dazu gehört seine Mitarbeit in der Schöpfungszeit, zu der er gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und der Christkatholischen Kirche der Schweiz jährlich aufruft.
22. Zur Erörterung der Frage nach der reformierten Beteiligung an der Fremdplatzierungspraxis führte der Kirchenbund eine Tagung mit dem Titel «Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis» durch.

RÉSUMÉ EN FRANÇAIS

1. Au cours de l'année écoulée, le Conseil s'est réuni en neuf séances ordinaires, une séance extraordinaire, et pour une retraite. L'Assemblée des délégués a élu deux nouveaux membres du Conseil : Ulrich Knoepfel, qui succède à Lini Sutter-Ambühl, et Sabine Brändlin, qui succède à Regula Kummer.
2. Les présidents et présidentes des Églises membres se sont réunis régulièrement en conférence (CPE) à l'invitation de la FEPS. Les entretiens ont porté sur des sujets importants comme la révision de la constitution, la réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) et le 500^e anniversaire de la Réforme.
3. En 2016, le projet de révision de la constitution de la FEPS a atteint le stade de la rédaction d'un premier texte, de sa mise en consultation et de la discussion avec les Églises membres. La conception des grandes lignes du contenu au cours de l'année 2015 a été suivie au début 2016 par la formulation concrète d'une première ébauche.
4. L'année 2016 a été décisive pour les « 500 ans de la Réforme ». Les projets adoptés par l'Assemblée des délégués en automne 2014 ont passé de la phase de planification à la phase de mise en œuvre. La cérémonie d'ouverture a eu lieu en novembre à Genève, à l'occasion du lancement du « Parcours européen des cités de la Réforme ». Il a été possible de constituer un comité de patronage composé de nombreuses personnalités et présidé conjointement par Gottfried Locher, président du Conseil de la FEPS, et Johann Schneider-Ammann, conseiller fédéral. Une devise a été trouvée : « oser penser – pouvoir agir – aimer croire », et une campagne publique mise sur pied à l'échelle nationale. Les cinq cents ans de la Réforme ont été traités dans des numéros thématiques du bulletin.
5. La FEPS intervient en faveur des hommes et des femmes que la violence, la misère et les persécutions contraignent à prendre la fuite. Une tâche essentielle des Églises est l'aumônerie dans les centres fédéraux. C'est la FEPS qui dirige l'organisation de ce travail au niveau national. La FEPS a également intensifié sa participation au projet de dialogue sur la foi et la protection des réfugiés, mené de concert avec le bureau pour la Suisse et le Liechtenstein du Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés.
6. En 2016, dans le projet « Motion Diaconie », la mise en œuvre, commencée en 2015, s'est approchée de son terme, afin de permettre à la nouvelle conférence « Diaconie Suisse » de se mettre au travail dès le début 2017. La FEPS a également favorisé la communion des Églises au niveau suisse en poursuivant sa contribution au projet « Mutualisation de la communication de l'Église en Suisse » et en organisant la Conférence Femmes et la Conférence de diaconie.
7. L'Assemblée des délégués a pris connaissance du rapport « Mutualisation de la communication de l'Église en Suisse », qui prévoit des mesures pour approfondir les sept champs thématiques définis dans le rapport intermédiaire. Le Conseil a été chargé de formuler concrètement les objectifs et les modalités de mise en œuvre. Les délégués ont également demandé à être régulièrement informés du calendrier et de l'état du projet.
8. Dans le domaine de la liturgie, la FEPS fournit une contribution liturgique en lien avec les principes de la Réforme, soutient les travaux par-delà les régions linguistiques et encourage la vie culturelle. Un groupe de travail a élaboré une liturgie pour le Dimanche de la Réformation 2017. La commission de liturgie a fait le point sur les instances liturgiques en Suisse.

9. Deux projets parmi d'autres, menés en collaboration avec des Églises membres, ont favorisé la perception des spécificités protestantes de la foi chrétienne. Un cycle de conférences a été organisé à Berne sous le titre « «Credo» ! Le Symbole des apôtres du point de vue réformé avec des accents œcuméniques », et à Zurich, un symposium s'est tenu à l'occasion du 450^e anniversaire de la seconde Confession helvétique. En automne, l'Institut de théologie et d'éthique ITE a présenté sa première étude sur les défis actuels de la lecture du point de vue protestant. Avec une contribution consacrée au débat sur la mutation de la lecture à l'ère des bouleversements médiatiques, cette étude a été un apport enrichissant à l'ouverture des festivités pour les 500 ans de la Réforme.
10. La FEPS a témoigné activement de son attachement à l'unité des chrétiens en Suisse. Elle l'a fait par sa participation au sein de divers organes comme la Communauté de travail des Églises chrétiennes en Suisse CTEC et par des réunions de délégations intra-protestantes. Les rencontres régulières de la Conférence des évêques suisses CES et de la FEPS ont amené à des engagements mutuels plus forts.
11. La FEPS a soutenu la cause de la paix religieuse en Suisse par sa participation à plusieurs groupes de travail et commissions, et notamment par la présidence du Conseil suisse des religions SCR, qui a fêté en mai ses dix ans d'existence par un voyage dans un « train de la paix » à travers diverses villes de Suisse.
12. En 2016, le travail fourni par la FEPS au sein de la Communion d'Églises protestantes en Europe CEPE a considérablement augmenté. Cela s'explique par la nomination de Gottfried Locher à la présidence de la CEPE, avec effet en janvier, et par les travaux préparatoires (en collaboration avec les Églises réformées de Berne-Jura-Soleure) en vue de la troisième rencontre des Synodes d'Europe, qui se tiendra à Berne en mars 2017, et de l'assemblée générale de 2018 à Bâle.
13. La FEPS a contribué diversement à la consolidation de la communion œcuménique. Un groupe de travail a notamment pris position sur le document du Conseil œcuménique des Églises COE « L'Église – vers une vision commune ».
14. À l'invitation de la FEPS et de l'Église réformée du canton de Zurich, les membres européens de la Communion mondiale d'Églises réformées CMER ont tenu leur assemblée annuelle à Kappel. Les entretiens ont porté principalement sur la ratification de la « Déclaration commune sur la justification par la foi ». La FEPS fut aussi représenté à l'assemblée générale de la fédération sud-américaine de la CMER, l'AIPRAL, à São Paulo, et à la conférence qui a suivi sur le thème « L'eau et le changement climatique ».
15. La FEPS continue à se préoccuper des chrétiens menacés. Elle a régulièrement invité des spécialistes des Églises membres, des œuvres missionnaires et d'autres organisations protestantes à des réunions de discussion. La FEPS fut par ailleurs également représentée à la conférence du « Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC » à Beyrouth.
16. En raison des travaux préparatoires du 500^e de la Réforme, les relations bilatérales pour la mise en œuvre de la stratégie « Œcuménisme international » ont été moins régulières que d'habitude. La FEPS a néanmoins été présente à des conférences internationales au Japon et en Allemagne.
17. La FEPS représente les intérêts des Églises protestantes de Suisse auprès des autorités fédérales et entretient des relations personnelles régulières avec des personnalités

des milieux politiques. Dans le contexte du 500^e anniversaire de la Réforme, la composition du comité de patronage et la participation de deux conseillers fédéraux aux cérémonies de Genève et de Zurich ont permis d'intensifier les relations. Une rencontre a eu lieu avec le PDC dans le cadre des entretiens avec les présidents de partis.

18. En 2016 également, la FEPS a soutenu l'idée de responsabilité individuelle dans les décisions à prendre concernant la vie. Elle a fourni son expertise théologique sur des questions de bioéthique concernant le début et la fin de vie, notamment au sein de la Commission nationale d'éthique dans le domaine de la médecine humaine CNE et pour une étude de TA-Swiss. Elle a en outre été représentée dans la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain CENH. Une étude a été publiée sur « Le secret professionnel au service de l'accompagnement spirituel », et la FEPS a intégré son groupe d'experts sur la question des soins palliatifs sous l'égide de Diaconie Suisse.
19. La FEPS a publié un document qui permet une meilleure prise de position sur la question de l'asile ecclésiastique. Ce document traite essentiellement des règles à suivre pour une décision prise au sein de la paroisse dans un esprit d'ouverture et de dialogue respectueux.
20. À la demande du Conseil synodal des Églises réformées de Berne-Jura-Soleure, la FEPS s'est penchée sur la 3^e réforme de l'imposition des entreprises et a préparé à l'intention des Églises membres un document présentant des considérations sur le projet du point de vue de l'éthique sociale et de l'équité.
21. La FEPS lutte pour la protection de l'environnement et de la nature. Cet engagement se concrétise notamment par sa participation au « Temps pour la Création », lancé de concert avec la Conférence des évêques suisses CES et l'Église catholique-chrétienne en Suisse.
22. Pour faire la lumière sur la responsabilité des réformés dans les placements forcés, la FEPS a organisé un colloque intitulé « Le rôle des Églises réformées dans les placements forcés d'enfants ».

RIASSUNTO ITALIANO

1. Nel corso dell'anno preso in considerazione nel rapporto, il Consiglio ha tenuto nove riunioni ordinarie, una seduta straordinaria e una seduta di chiusura. L'assemblea dei delegati ha eletto due nuovi membri del Consiglio: Ulrich Knoepfel sostituisce Lini Sutter-Ambühl e Sabine Brändlin sostituisce Regula Kummer.
2. Su invito della Federazione, i direttivi delle chiese membro della FCES si sono riuniti con regolarità nella Conferenza dei presidi ecclesiastici CPE. In occasione delle riunioni sono state discusse ad esempio la revisione della costituzione della FCES, la Riforma III dell'imposizione delle imprese e il Giubileo della Riforma protestante.
3. Nel corso del 2016, la «Revisione della costituzione della FCES» ha affrontato le tappe della formulazione di un progetto di costituzione, della procedura di consultazione e della discussione con le chiese membro della Federazione. Mentre nel 2015 erano stati elaborati, nelle loro linee principali, i contenuti della revisione della costituzione, all'inizio del 2016 è stato concretamente redatto e formulato un progetto di costituzione.
4. Il 2016 è stato, per il progetto «500 anni di Riforma protestante», un anno decisivo. I progetti approvati nell'autunno del 2014 dall'assemblea dei delegati sono passati dalla fase di pianificazione a quella di realizzazione. A novembre, a Ginevra, nell'ambito dell'apertura del Tour europeo delle città della Riforma, si è svolta l'inaugurazione del Giubileo. Il comitato patrocinatore dell'iniziativa è presieduto congiuntamente dal presidente del Consiglio della FCES Gottfried Locher e dal consigliere federale Johann Schneider-Ammann. È stato creato lo slogan «riflessione libera – azione concreta – fede gioiosa» ed è stata avviata la relativa campagna nazionale d'informazione. Il «bulletin» accompagna il Giubileo dedicando al tema dei numeri speciali.
5. La Federazione delle chiese evangeliche si impegna a favore di persone che fuggono dalla violenza, dal pericolo e dalla persecuzione. Il principale compito operativo delle chiese è costituito dalla cura d'anime nei centri federali. Tale compito è coordinato a livello nazionale dalla FCES. La Federazione ha inoltre dato il proprio contributo al progetto per un dialogo sulla fede e la protezione dei rifugiati, elaborato in collaborazione con l'ufficio svizzero dell'UNHCR.
6. Il progetto «Mozione Diaconia» prevedeva di raggiungere il proprio obiettivo entro la fine del 2016, in modo tale da permettere alla nuova conferenza «Diaconia Svizzera» di iniziare il proprio lavoro all'inizio del 2017. La Federazione ha inoltre promosso l'avvicinamento delle chiese a livello nazionale tramite il progetto «Concentrare e integrare la comunicazione ecclesiastica in Svizzera» e ha sostenuto lo svolgimento della conferenza delle donne e della diaconia.
7. Il rapporto «Concentrare e integrare la comunicazione ecclesiastica in Svizzera» è stato ricevuto dall'assemblea dei delegati FCES. Il rapporto prevede un ulteriore approfondimento dei sette ambiti della comunicazione individuati finora. Il Consiglio della FCES è stato incaricato di formulare in modo preciso gli obiettivi e le modalità di applicazione. I delegati hanno chiesto di essere informati con regolarità sulla tempistica e gli sviluppi del progetto.
8. L'attività svolta dalla Federazione nel campo della liturgia costituisce un apporto, dal punto di vista liturgico, alla commemorazione della Riforma protestante. Tale attività sostiene il lavoro al di là delle barriere linguistiche e promuove la vita culturale delle chiese. Un gruppo di lavoro ha elaborato una liturgia per la domenica della Riforma 2017. La Commissione liturgia ha potuto acquisire una visione d'insieme del panorama liturgico svizzero.

9. La fede cristiana, nella sua variante evangelica, è stata al centro di due progetti realizzati in cooperazione con alcune chiese membro della FCES. A Berna è stato organizzato un ciclo di conferenze dal titolo ««Credo»! La confessione di fede apostolica in prospettiva riformata e con accenti ecumenici». A Zurigo è stata invece organizzata una giornata di studi in occasione del 450.esimo anniversario della Seconda Confessione di fede Elvetica. In autunno, l'Istituto per la Teologia e l'Etica ITE ha pubblicato il suo primo studio sulle sfide attuali poste dalla lettura in una prospettiva protestante. Lo studio ha arricchito l'inaugurazione del Giubileo della Riforma contribuendo all'attuale discussione sulla trasformazione della cultura della lettura in un'epoca di profondi cambiamenti degli strumenti di comunicazione di massa.
10. La Federazione delle chiese evangeliche si è impegnata, a diversi livelli, a favore dell'unità cristiana in Svizzera. La FCES collabora con la Comunità di lavoro delle chiese cristiane in Svizzera CLCCS e ha partecipato a incontri tra delegazioni protestanti. Gli incontri regolari tra delegazioni della Conferenza dei vescovi svizzeri CVS e della Federazione hanno portato, nel 2016, a un ulteriore approfondimento dei legami tra le due istituzioni.
11. La Federazione si è impegnata attivamente, in seno a diversi gruppi di lavoro interreligiosi e commissioni, a favore del mantenimento della pace religiosa in Svizzera. In questo contesto si pone anche l'assunzione della presidenza del Consiglio svizzero delle religioni CSR, il quale ha celebrato, nel mese di maggio, con un «treno della pace» che ha attraversato la Svizzera da est a ovest, il decimo anniversario della sua fondazione.
12. Nel 2016 la FCES ha notevolmente aumentato il volume del proprio lavoro nell'ambito della Comunione delle chiese protestanti in Europa CCPE. A gennaio Gottfried Locher ha assunto la presidenza della CCPE, successivamente sono iniziati i lavori di preparazione (in collaborazione con la chiesa riformata di Berna-Soletta-Giura) della terza Giornata europea dei sinodali che si svolgerà a Berna nel marzo del 2017 e infine sono cominciati i lavori in vista dell'assemblea generale della CCPE che si terrà nel 2018 a Basilea.
13. La FCES ha contribuito in vari modi al rafforzamento dell'ecumene mondiale. Un apposito gruppo di lavoro ha elaborato una presa di posizione in merito al documento «La chiesa: in cammino verso una visione comune» prodotto dal Consiglio ecumenico delle Chiese CEC.
14. Su invito della FCES e della Chiesa evangelica riformata cantonale di Zurigo, i membri europei della Comunione mondiale delle chiese riformate CMCR hanno tenuto la loro assemblea annuale a Kappel. Al centro dei dibattiti, la questione della firma della «Dichiarazione comune sulla dottrina della giustificazione per fede». La Federazione ha partecipato anche all'assemblea generale del ramo sudamericano della CMCR, l'AIPRAL, a São Paulo e alla successiva conferenza dedicata al tema «L'acqua e il cambiamento climatico».
15. L'impegno a favore dei cristiani perseguitati ha continuato a occupare intensamente la Federazione delle chiese evangeliche. La FCES ha organizzato a più riprese degli incontri di informazione con esperti delle chiese membro, delle organizzazioni missionarie e di altri organismi evangelici. La FCES ha pure partecipato a una conferenza della Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC a Beirut.
16. I rapporti bilaterali volti all'applicazione della Strategia ecumenica internazionale sono stati, a motivo dei preparativi in vista del Giubileo della Riforma, meno regolari rispetto al passato. La FCES ha tuttavia partecipato a conferenze internazionali in Giappone e in Germania.

17. La Federazione rappresenta gli interessi delle chiese evangeliche, a livello nazionale, di fronte alle autorità federali e cura e approfondisce i contatti personali con diversi esponenti politici. Risultati importanti sono stati raggiunti, in tal senso, nel 2016, con l'adesione di un consigliere federale al comitato patrocinatore del Giubileo e con la presenza di due consiglieri federali in occasione delle cerimonie inaugurali a Ginevra e a Zurigo. Nel quadro dei colloqui del presidente con esponenti dei partiti c'è stato un incontro con il Partito Popolare Democratico.
18. Anche nel corso del 2016, la Federazione ha sostenuto iniziative volte a promuovere l'assunzione di scelte responsabili. La FCES ha messo a disposizione le proprie competenze teologiche in occasione dei dibattiti bioetici relativi alle fasi iniziali e terminali della vita condotti in seno alla Commissione nazionale d'etica per la medicina umana CNE e nel quadro di uno studio TA-Swiss. La Federazione ha inoltre inviato un proprio rappresentante nella Commissione federale d'etica per la biotecnologia nel settore non umano CENU. La FCES ha pubblicato lo studio «Trattare con riguardo ciò che ci è stato affidato. Il segreto professionale nella cura d'anime» mentre il gruppo di esperti FCES Palliative Care è stato integrato nella struttura di Diaconia Svizzera.
19. La FCES ha pubblicato un documento d'aiuto alla decisione sulla questione dell'asilo ecclesiastico. La domanda centrale è quella relativa ai criteri in base ai quali operare una scelta riguardante l'asilo ecclesiastico nel quadro di un dialogo aperto e rispettoso all'interno di una comunità.
20. Su richiesta del consiglio sinodale della Chiesa evangelica riformata di Berna-Soletta-Giura, la Federazione si è occupata della Riforma III dell'imposizione delle imprese pubblicando un documento, destinato alle chiese membro della FCES, contenente delle tesi relative ad aspetti etico-sociali e agli aspetti teorici della giustizia sociale.
21. La Federazione si impegna a favore della protezione dell'ambiente e della natura. Fa parte di questo impegno la partecipazione alla campagna «Tempo del creato» che sostiene annualmente insieme alla Conferenza dei vescovi svizzeri CVS e alla Chiesa cristiana cattolica in Svizzera.
22. Per chiarire il ruolo delle chiese riformate nel quadro della politica di collocamenti coatti, la Federazione ha organizzato un convegno di studi dal titolo «Il ruolo delle chiese riformate nella prassi dei collocamenti coatti».

RAT UND GESCHÄFTSSTELLE

1 Rat

Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu neun ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie einer Retraite. Die Sitzungen fanden wie üblich in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern statt, die Retraite wurde im Château Bossey in Bogis-Bossey durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden die vielfältigen Aufgaben und Repräsentationen von fünf Ratsmitgliedern wahrgenommen. Nach sechs verdienstvollen Jahren im Rat, zwei davon als Vizepräsidentin, ist Lini Sutter-Ambühl Ende 2016 aus dem Rat zurückgetreten. Regula Kummer ist im September 2016 krankheitsbedingt zurückgetreten. Die Abgeordnetenversammlung hat zwei neue Ratsmitglieder gewählt: an der Sommer-AV Ulrich Knoepfel als Nachfolger für Lini Sutter-Ambühl und an der Herbst-AV Sabine Brändlin als Nachfolgerin für Regula Kummer. Somit wird der Rat ab 2017 wieder vollzählig amten können.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Rat – wie auch im Vorjahr – insbesondere mit den Projekten «Revision der Verfassung SEK», «500 Jahre Reformation» und «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz».

Nach letzten Beratungen in der Konferenz der Kirchenpräsidien KKP hat der Rat den Entwurf für die neue Verfassung eingehend besprochen. Anschliessend wurde der Entwurf den Mitgliedkirchen zur Vernehmlassung zugestellt, die Ende Jahr abgeschlossen wurde. Der Zeitplan sieht vor, den Entwurf der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2017 für die erste Lesung vorzulegen.

Im Projekt «500 Jahre Reformation» waren die Stärkung der strategischen Kommunikation und die Weltausstellung Reformation in Wittenberg besondere Schwerpunkte. Auf Wunsch der Abgeordnetenversammlung wurde die Kommunikation verstärkt, indem auf Anfang 2016 eine befristete 80%-Stelle geschaffen und eine Unterstützung durch eine externe Beratungsagentur vereinbart wurde.

Für das Projekt «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» wurde die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter der Reformierten Medien gesucht. Weil das Thema nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, wurde der Bericht an der Herbst-Abgeordnetenversammlung nicht als Schlussbericht genehmigt, sondern der Rat beauftragt, die Abgeordneten periodisch über den aktuellen Stand in Sachen kirchliche Kommunikation zu informieren.

Nachdem die erste Arbeit des Instituts für Theologie und Ethik ITE «Sola lectura? – Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht» publiziert worden war, hat der Rat über zwei mögliche neue Themenvorschläge beraten. Vor dem Hintergrund der Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung hat er sich für das Thema «Ehe und Partnerschaft» entschieden.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Rat auch mit dem neuen Reglement Beitragsschlüssel, das von der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet und von der Sommer-Abgeordnetenversammlung verabschiedet wurde. In diesem Zusammenhang befasste sich der Rat auch mit dem weiteren Vorgehen bezüglich der aus den Vorjahren ausstehenden Beiträge der Église protestante de Genève.

Ein weiteres Thema war die zukünftige Verwendung des Fonds Schweizer Kirchen im Ausland, zu dem der Rat an der Herbst-Abgeordnetenversammlung einen entsprechenden Antrag vorgelegt hat.

Im Zusammenhang mit dem Anliegen, den Verein Protestantische Solidarität Schweiz näher an den Kirchenbund zu führen, fanden erste Gespräche und Beratungen statt.

Weitere Themen im Rat waren «Unternehmenssteuerreform III» und «Kirchenasyl».

Den grössten Teil der repräsentativen Aufgaben und externen Auftritte des Rates übernahm wiederum der Ratspräsident. Daneben wurden aber auch die nebenamtlichen Ratsmitglieder an zahlreiche Veranstaltungen delegiert. Die Liste der Delegationen findet sich im Anhang.

2 Geschäftsstelle

Per 1. Juni 2016 wählte der Rat Hella Hoppe zur neuen Geschäftsleiterin. Sie nahm diese Funktion bereits seit dem Weggang von Philippe Woodtli Mitte Februar 2016 interimistisch wahr. Stellvertretender Geschäftsleiter ist Serge Fornerod. Die Gesamtprojektleitung für das Reformationsjubiläum liegt bei Bettina Beer-Aebi.

Am 31. Dezember 2016 waren in der Geschäftsstelle einschliesslich des vollamtlichen Ratspräsidenten 35 Mitarbeitenden mit 25.1 Vollzeitstellen beschäftigt.

Im Jahr 2016 haben drei Personen ihre Arbeit für den Kirchenbund begonnen, davon zwei mit einem befristeten Arbeitsvertrag für die Aktivitäten des Reformationsjubiläums. In der gleichen Zeit haben zwei Personen den Kirchenbund verlassen.

Sechs Mitarbeitende haben 2016 ein Dienstjubiläum gefeiert. Thomas Flügge, Martin Hirzel, Simon Röthlisberger, Otto Schäfer und Eva Wernly waren zehn Jahre und Beatrice Bienz 15 Jahre für den Kirchenbund tätig.

PROJEKTARBEIT

1 Evangelisch verwurzelt

1.1 Der Kirchenbund feiert 500 Jahre Reformation

1.1.1 Von der Planungs- in die Umsetzungsphase

2016 war für «500 Jahre Reformation» ein entscheidendes Jahr. Die im Herbst 2014 von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Projekte gingen alle von der Planungs- in die Umsetzungsphase über. Im November wurde das Reformationsjubiläum festlich eröffnet.

Inhaltliche Grundlagen

Im Berichtsjahr nahm der Rat zwei Grundlagenpapiere zu «500 Jahre Reformation» zur Kenntnis, einerseits «Theologische Kernaussagen des Kirchenbundes zu 500 Jahre Reformation» und andererseits «Die kulturellen Wirkungen der Reformation am Beispiel der Schweiz». Beide Unterlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Reformationsjubiläumskomitee und weiteren Fachleuten formuliert und stehen auf www.ref-500.ch zur Verfügung.

Kompendium zur Reformationsgeschichte

Die Reformation in der Schweiz steht, entgegen ihrer räumlichen Ausdehnung, für eine äusserst vielfältige und facettenreiche Phase in der Geschichte. Das dokumentiert das im Herbst 2016 von Amy Nelson Burnett und Emidio Campi in englischer Sprache erschienene Buch

«A Companion to the Swiss Reformation» in einmaliger Tiefe und Detailliertheit. Der Kirchenbund hat sich dazu entschlossen, das Handbuch auch einem deutschsprachigen Publikum zugänglich zu machen. In den Beiträgen von internationalen Expertinnen und Experten wird auf dem neuesten Stand der Forschung die Reformationsgeschichte der Schweiz dargestellt und werden ihre Folgen und Relevanz für die Gegenwart diskutiert. Das ambitionierte Projekt wird im Reformationsjahr fertiggestellt und publiziert.

Reformationsjubiläumskomitee

Das Reformationsjubiläumskomitee hat sich 2016 zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Das Komitee beschäftigte sich verstärkt mit inhaltlichen Fragen zu den verschiedenen Projekten und gab der Projektleitung Rückmeldungen zu anstehenden Entscheidungen. Somit hat sich die Rolle des Komitees noch stärker Richtung «sounding board» und Verbindung zu den Mitgliedkirchen entwickelt.

Patronatskomitee

Mit Unterstützung der externen Beratungsagentur konnte ein prominentes Patronatskomitee zu «500 Jahre Reformation» zusammengestellt werden. Unter dem Co-Präsidium von Ratspräsident Gottfried Locher und Bundesrat Johann Schneider-Ammann versammelt das Patronatskomitee alle Parteipräsidien, weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Das Patronatskomitee bürgt für die Qualität der Veranstaltungen und zeigt die Dialogbereitschaft und das Interesse dieser Kreise für das Reformationsjubiläum.

Eröffnungsveranstaltung in Genf

Am 3. November 2016 fand anlässlich der Eröffnung des Europäischen Stationenwegs der Reformationsstädte die Auftaktveranstaltung von «500 Jahre Reformation» statt. Nach einer gut besuchten Medienkonferenz im Musée international de la Réforme ging auf der Plaine de Plainpalais bei strahlendem Sonnenschein der Festakt über die Bühne. Nach Ratspräsident Gottfried Locher, dem Genfer Stadtpräsidenten Guillaume Barazzone und dem Genfer Regierungsratspräsidenten François Longchamp sprach Bundesrat Alain Berset über die Bedeutung der Reformation für die Schweiz. In den Medien wurde der Jubiläumsauftakt durch eine breite und positive Berichterstattung aufgenommen.

Die Eröffnungsveranstaltung wurde partnerschaftlich vom Kirchenbund, der Église protestante de Genève, dem Musée international de la Réforme und dem Ökumenischen Rat der Kirchen getragen und durchgeführt. Bei der Medienarbeit konnte sich der Kirchenbund auf die externe Beratungsagentur furrerhugi abstützen.

Schweizer Stationen des Europäischen Stationenwegs

Nach der Genfer Station machte das Geschichtenmobil gleich in vier weiteren Schweizer Städten Halt. In Lausanne (5.–6. November 2016) wurde in diesem Rahmen ein Fernsehgottesdienst gefeiert, der auch live in verschiedene Westschweizer Kirchgemeinden übertragen wurde. In Neuchâtel (8.–9. November 2016) fand um das Geschichtenmobil ein reichhaltiges Programm statt. In Basel (11.–12. November 2016) wurde im Münster zum Thema «Ad Fontes – Zu den Quellen» diskutiert. In Wildhaus (21.–22. Dezember 2016), Zwinglis Geburtsort, drehte sich das Rahmenprogramm um das Thema der Geburtlichkeit. 2017 wird das Geschichtenmobil in Bern, Zürich und Chur Halt machen. Alle Schweizer Reformationsstädte können anhand der App «R-City-Guide» erkundet werden.

Podiumsdiskussion «Thesen zu 500 Jahre Reformation»

Seit Herbst 2014 wurde in den Mitgliedkirchen anhand der Broschüre «Mit 40 Themen auf dem Weg» diskutiert und wurden Thesen formuliert. Bis Ende Juni 2016 reichten 15 Mitgliedkirchen

ihre Thesen beim Kirchenbund ein. Parallel dazu wurden auch auf der Onlineplattform auf «ref-500.ch» von Kirchgemeinden und kirchlichen Gruppen Thesen aufgeschaltet.

Die Eingaben der Mitgliedkirchen waren Bestandteil des Podiumsgesprächs am 7. November 2016 im Rahmen der Herbst-Abgeordnetenversammlung in Bern. Das Panel bestand aus drei Theologen: Laurent Schlumberger, Präsident der Église protestante unie de France; Christina Aus der Au, Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 in Berlin; Esther Schläpfer, Pfarrerin am Berner Münster. Zu ihnen gesellten sich drei Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft: Guy Morin, Regierungspräsident Basel-Stadt; Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamts für Kultur; Rudolf Wehrli, Präsident des Verwaltungsrats Clariant.

Der sogenannte Thesenprozess wird nun beim Kirchenbund weitergeführt und 2017 in Glau-
benstweets münden.

Planungsstand der weiteren Projekte

- Veranstaltungsreihe «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation»: Die Planung dieses Projekts wurde durch die Unsicherheit rund um die angekündigte Schliessung des Polit-Forums Käfigturm beeinträchtigt. Die Lage ist so weit geklärt, dass eine Veranstaltungsreihe in Form von drei thematischen Bildungsanlässen für die interessierte Öffentlichkeit im Frühjahr 2017 (27. Februar, 15. März und 27. März) im Rahmen des Polit-Forums Käfigturm stattfinden wird. Die Veranstaltungsreihe wird von der Deutschen Botschaft in Bern mitgetragen.
- Treffen der Mitglieder der protestantischen Synoden Europas: Vom 10. bis 12. März 2017 treffen sich auf Einladung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Bern die Delegierten aller Mitgliedkirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE. Ziel dieser Tagung ist die Vertiefung der evangelischen europäischen Zusammenarbeit auf synodaler Ebene. Sie steht unter dem Thema «Evangelisch im Haus der Religionen». Die Frage, wie sich der christliche Glaube zu den anderen Religionen verhält, ist genauso ein gegenwärtiges Arbeitsthema der GEKE wie die Frage, wie die Gemeinschaft unter den evangelischen Kirchen Europas weiter vertieft und sichtbar gemacht werden soll.
- Eine ökumenische Feier: Gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und dem Trägerverein «Mehr Ranft» wird der Kirchenbund einen nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag am 1. April 2017 in Zug veranstalten. Dieser steht unter dem Motto «Gemeinsam zur Mitte» und ist Ausdruck wahrer, ökumenischer Verbundenheit: im Jahre 2017 nur einen grossen, nationalen ökumenischen Anlass durchzuführen, anstatt je einen im Zeichen von «600 Jahre Niklaus von Flüe» und einen im Zeichen von «500 Jahre Reformation». Es ist ein Anlass im Zeichen von Versöhnung und für die Einheit, an welchem beide Traditionen einander begegnen. Mit Unterstützung der Reformierten Kirche Kanton Zug und der Katholischen Kirche Kanton Zug werden eine gottesdienstliche Feier mit hochrangiger und repräsentativer Beteiligung und nationaler Ausstrahlung sowie Begleitveranstaltungen vorbereitet. Die Liturgie wird zur Verwendung in ökumenischen Gottesdiensten in der ganzen Schweiz während des Jahres 2017 veröffentlicht werden.
- Theaterstück zum Thema «500 Jahre Reformation»: «L'Espulsione – Die Vertreibung»: Das Stück mit dem Untertitel «Ein Spiel über das Exil der reformierten Gemeinde von Locarno im Jahre 1555» wird vom Tessiner Verein «Associazione R500» getragen. Geschrieben wurde das Stück von Paul Steinmann, Regie führt Remo Sangiorgio. Die Premiere findet am 21. April 2017 in Locarno statt, anschliessend geht das Stück bis Juni 2017 auf Tournee.
- Weltausstellung Reformation in Wittenberg: Vom 20. Mai bis 10. September 2017 betreibt der Kirchenbund einen Pavillon an der Weltausstellung Reformation in Wittenberg.

Das künstlerische Konzept wurde sowohl vom Kirchenbund wie von der Schweizer Bischofskonferenz SBK verabschiedet. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ beteiligt sich mit CHF 70'000 an der Realisierung. Der Auftritt in Wittenberg fördert die Ökumene in der Schweiz und dient gleichzeitig der internationalen Strategie des Kirchenbundes. Die Basler Architekten Christ & Gantenbein bauen den Pavillon und zeichnen die Szenografie, Juri Steiner und Gabriel de Montmollin gestalten die vier Innenräume. Fokus ist die Zürcher Reformation. Am 20. Mai 2017 wird Christine Schraner Burgener, Schweizer Botschafterin in Berlin, den Pavillon in Anwesenheit einer Delegation des Rates und des Präsidiums der SBK eröffnen.

- Zum Auftakt der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2017 findet am Sonntag, 18. Juni 2017, nachmittags ein nationaler Festgottesdienst im und um das Berner Münster statt. Dazu eingeladen sind in erster Linie die Synodalen der Mitgliedkirchen. Aus dem Ausland werden anwesend sein: Margot Kässmann, Botschafterin für das Reformationsjubiläum der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD; Kurt Kardinal Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen; Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK; Jerry Pillay, Präsident der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK; Justin Welby, Erzbischof von Canterbury.
- Regionale Feiern am Reformationssonntag 2017: Die Mitglieder des Kirchenbundes wurden eingeladen, am 5. November 2017 (Reformationssonntag) in jeder Mitgliedkirche einen zentralen Gottesdienst durchzuführen. Verschiedene Kirchen haben schon einen solchen Gottesdienst fest eingeplant. Der Kirchenbund hat eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedkirchen im Rahmen seiner Liturgiekommission beauftragt, eine gemeinsame Liturgie (siehe auch Abschnitt 3.2 Liturgiearbeit) zu erarbeiten. Diese wird im März 2017 den Mitgliedkirchen zur Verfügung stehen.
- Evangelisches Jugendfestival: Vom 3. bis 5. November 2017 findet in Genf das evangelische Jugendfestival statt. Der Verein «Evangelisches Jugendfestival 2017», der das Jugendfestival organisiert, besteht aus 17 Mitgliedkirchen des Kirchenbundes und 14 weiteren evangelischen Organisationen. Im Frühjahr 2016 hat der Vereinsvorstand das Detailkonzept des Anlasses verabschiedet. Der Vereinsvorstand arbeitet eng mit der zweiköpfigen Projektleitung zusammen: Markus Giger verantwortet die Kommunikation und Administration, und Peter Bruderer leitet die operativ Verantwortlichen der fünf Teilprojekte. Das Jugendfestival hat seit dem Sommer 2016 auch einen Titel: ReformAction, sowie eine Internetseite (<http://reformaction.ch>), über die sich die Teilnehmenden anmelden können.
- Ein Projekt der Hilfswerke – Das Jubiläum für andere: Das Reformationsjubiläumskomitee hat verschiedene von HEKS, BFA, mission 21 und DM-échange et mission vorge-schlagene Programme ausgewählt, für die es besonders sinnvoll ist, anlässlich der Reformationsfeierlichkeiten Spenden zu sammeln. Seit November 2015 bietet die R-500-Photo-App die Möglichkeit, auf Smartphones Bilder durch eine R-Schablone zu knipsen und diese zu spenden. Die App wurde 400-mal heruntergeladen, und rund 2600 Bilder wurden gespendet.

«500 Jahre Reformation» und Gender

Gemäss Beschluss der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2014 wurde der Themenkreis «Reformation und Frau» in den Vorbereitungen berücksichtigt und es wird auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter sowie einen gendergerechten Auftritt in Bild und Sprache geachtet. So zum Beispiel bei der Zusammensetzung des Patronatskomitees, beim Jubiläumsauf-takt in der Deutschschweiz in Zürich, bei der Veranstaltungsreihe im Polit-Forum, bei der Auswahl der Fotos für die Medienarbeit oder bei der Podiumsdiskussion an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2016. Manchmal, wie zum Beispiel beim Eröffnungsakt in Genf, erweist sich eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter als schwierig, wenn alle von Amtes

wegen gesetzten Redner Männer sind. Die Frauenkonferenz vom 9. Mai 2017 wird sich dem Thema «Frauen und Reformation» widmen. Im Vorbereitungsprozess wurde die enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung «500 Jahre Reformation» gesucht mit dem Ziel, das Thema breiter ins Projekt «500 Jahre Reformation» einfließen zu lassen und eine grössere mediale Aufmerksamkeit für die Frauenkonferenz zu generieren. Das bulletin 1/2017 hat «Reformation und Frauen» als Schwerpunktthema.

1.1.2 Strategische Kommunikation des Kirchenbundes zum Reformationsjubiläum

Im März 2016 wurde unter der Leitung des Kirchenbundes in Zusammenarbeit mit der Wislikofen-Gruppe der Slogan zu «500 Jahre Reformation» kreiert: «quer denken – frei handeln – neu glauben». Dieser Slogan wird zur Zielbotschaft der für 2017 geplanten nationalen Öffentlichkeitskampagne. Die Mehrheit der Mitgliedkirchen wird die Kampagne von Mitte Oktober bis Mitte November 2017 bis auf Kirchgemeindeebene unterstützen und teilweise auch mitfinanzieren. Der Kirchenbund ist zuständig für die Kreation, die Umsetzung, die Logistik und die Information. Die Produktions- und Streukosten gehen zulasten der Mitgliedkirchen.

Im Dezember 2016 wurde die Gestaltung der Plakatkampagne mit 14-tägigem Aushang vom 23. Oktober bis 6. November 2017 sowohl inhaltlich wie auch visuell von der Wislikofen-Gruppe gutgeheissen und im gleichen Zuge auch den Kommunikationsverantwortlichen aller Mitgliedkirchen sowie dem Rat SEK präsentiert. Bis Ende Februar 2017 können die Mitgliedkirchen ihr Engagement bei der Kampagne mittels Plakataushang, Displaymaterial und Giveaways dem Kirchenbund mitteilen. Auf Wunsch einiger Mitgliedkirchen ist neu am 31. Oktober 2017 eine Verteilaktion an Schweizer Bahnhöfen vorgesehen. Diesen Teil der Kampagne begleitet der Kirchenbund durch kreative Vorschläge, Produktion der Gadgets sowie Information. Aus Ressourcengründen liegt jedoch die Organisation und Durchführung vor Ort bei den Mitgliedkirchen.

Die strategische Kommunikation konzentrierte sich auf die Eröffnungsfeierlichkeiten «500 Jahre Reformation» in Genf vom 3. November 2016 mit Bundesrat Alain Berset. Dieser Auftakt wurde mit vielen kirchlichen und politischen Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland gefeiert, umso mehr als der Genfer Anlass doch gleichzeitig auch als Start des Geschichtensmobils auf dessen Weg zu 67 Reformationsstädten in 19 Ländern diene.

2016 wurden auch die Vorbereitungen für den Festakt vom 5. Januar 2017 in Zürich abgeschlossen. Der Festakt mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der Zürcher Landeskirche sowie namhaften Zürcher Politikern wurde umrahmt vom «Schattenwurf Zwingli» des Lichtkünstlers Gerry Hofstetter. Beide Anlässe erzielten eine hohe Medienresonanz sowie eine Zunahme um 64 Prozent der messbaren Hits auf der Website ref-500.ch. Die Medienlisten des Kirchenbundes wurden mit Kulturredaktionen ergänzt und die bestehenden Adressen mit den Namen der zuständigen Redaktoren vervollständigt.

Der Veranstaltungskalender auf ref-500.ch dient schweizweit als elektronische Plattform, um die lokalen Anlässe zu kommunizieren. Diese Website wurde im Hinblick auf die Auftaktveranstaltung mediengerecht und userfreundlich überarbeitet und wird konstant auf den neusten Stand gebracht sowie breit in diversen Medienkanälen kommuniziert. Um die Website lebendig zu gestalten, hat der Kirchenbund Videos der wichtigsten Events produziert und/oder teilweise übernommen. Der Onlineshop wurde mit einer Vielfalt von Geschenkartikeln und Publikationen ergänzt. Er dient nicht nur der interessierten Öffentlichkeit, sondern auch den Kirchgemeinden, damit diese für ihre Anlässe entsprechendes Material bestellen können.

Ein Shop-Konzept, welches vorwiegend bei öffentlichen Veranstaltungen zum Einsatz gelangt, wurde erstellt mit dem Ziel, die Präsenz des Kirchenbundes auch in Form von Publikationen und Promoartikeln zu manifestieren, und dient den integrierten Marketingaktivitäten.

Zum Reformationsjubiläum wurde eine kostenlose App für iOS und Android entwickelt, mit der die Reformationsstädte der Schweiz elektronisch entdeckt werden können. GPS-geführte Rundgänge führen an wichtigen Orten von zehn Städten entlang, die in Wort, Bild und Ton erläutert werden. Ein nationaler Veranstaltungskalender ergänzt die App. Die erste Version umfasst Basel, Bern, Chur, Genf, Ilanz, Lausanne, Neuenburg, St. Gallen, Wildhaus und Zürich. Schaffhausen soll im kommenden Jahr dazukommen.

Die Kommunikation des Reformationsjubiläums wird sich 2017 vorwiegend auf die öffentlichen Anlässe beziehen, namentlich: Ökumenische Feier in Zug, Frauenkonferenz in Bern, Weltausstellung Reformation in Wittenberg, Öffentlichkeitskampagne, Jugendfestival in Genf. Sie wird bestrebt sein, Mediengeschichten in Publikumszeitungen zu platzieren, um den Bekanntheits- und Wissensgrad vor allem bei der Zielgruppe der «Distanzierten» zu steigern.

1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung

1.2.1 Ringvorlesung «CREDO»

Im Frühjahrssemester fand an der Theologischen Fakultät der Universität Bern zum vierten Mal eine in Kooperation zwischen dem Lehrstuhl für Systematische Theologie und Religionsphilosophie, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Kirchenbund organisierte und veranstaltete Ringvorlesung statt. Das aus reformierter Sicht hoch spannende und nicht unumstrittene Thema lautete: ««Credo»! Das Apostolikum in reformierter Perspektive mit ökumenischen Akzenten». Die in- und ausländischen Referentinnen und Referenten gingen in 13 Vorlesungen dem Apostolischen Glaubensbekenntnis Zeile für Zeile nach. Im Mittelpunkt stand nicht nur die Frage nach der aktuellen Bedeutung des altkirchlichen Bekenntnisses für Kirche und Theologie, sondern auch jene nach dem Zugang zum und Umgang mit dem Credo aus spezifisch reformierter Sicht gut zwei Jahrhunderte nach Beginn des Apostolikumstreits in der Schweiz. Aktuelle innerkirchliche Diskussionen bestätigen nicht nur die Notwendigkeit eines neuen Nachdenkens und einer Neubewertung der damaligen Ereignisse und Entscheidungen, sondern auch die bleibende Brisanz der Frage nach dem reformierten Umgang mit kirchlichen Bekenntnistexten und -traditionen. Die Vorlesung stiess erneut auf viel Aufmerksamkeit und grosses Interesse. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war das Publikum erfreulich gemischt. Der Einladungsscharakter der Veranstaltung erlaubt es ausserdem, die Kontakte zwischen den Referierenden aus der Schweiz und aus Deutschland und Bern aufzubauen, wachzuhalten und zu intensivieren. Als Kooperation zwischen Universität, Kantonalkirche und Kirchenbund steht die Ringvorlesung einzigartig und wegweisend da. Die Beiträge der Ringvorlesung werden bei TVZ in der Reihe «reformiert!» publiziert.

1.2.2 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis

Eine lange Tradition in Zürich aufnehmend, fand auf Initiative des Kirchenbundes und in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich im Oktober eine Tagung zum 450. Jahrestag des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses unter dem Titel ««... zu dieser dauernden Reformation berufen». 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis» statt. An historischem Ort, in der Helferei in Zürich, trafen sich an zwei Tagen in- und ausländische Expertinnen und Experten, um über Geschichte, Aktualität und Perspektiven der bedeutenden Bekenntnisschrift von Heinrich

Bullinger zu diskutieren. Angesichts der geringen öffentlichen Resonanz entwickelte sich die Tagung zu einem beeindruckenden und instruktiven Fachgespräch in einer kollegial-konstruktiven Atmosphäre. Die Fachtagung wurde ergänzt durch einen öffentlichen Abendvortrag von Professor Bruce Gordon (Yale, New Haven). Die Tagung hat wieder einmal den Reichtum und die bleibende Bedeutung der reformiert-reformatorischen Tradition der Schweiz aufgezeigt. Zugleich wurde deutlich, wie wichtig es ist, sich diese eigenen kirchlich-theologischen Schätze immer wieder neu zu vergegenwärtigen und sie für die eigene Arbeit fruchtbar zu machen. Die Vorträge der Tagung werden in einem Tagungsband bei TVZ veröffentlicht.

1.2.3 Institut für Theologie und Ethik ITE

Zum Abschluss einer zweijährigen Konstituierungs- und Erarbeitungsphase legte das Institut für Theologie und Ethik ITE im November 2016 seine erste Studie vor: «Sola lectura? Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht».

Die Studie bereicherte die Eröffnung des Reformationsjubiläums mit einem Beitrag zur aktuellen Diskussion über Veränderungen der Lesekultur in einer Zeit des Medienwandels. Gibt es ein evangelisch inspiriertes Potenzial des lesenden Umgangs mit elektronischen Medien, so wie Reformation und Buchdruck einst miteinander verbunden waren? Das ITE vertritt eine ermutigende Sicht: Das Christentum ist keine Buchreligion, sondern eine mit unterschiedlichen Medien kompatible Lesereligion. Und Medienwandel gehört zur Geschichte des Glaubens seit jeher hinzu (schon innerhalb des biblischen Kanons). Das «allgemeine Priestertum aller Lesenden» gewinnt mit den Social Media eine neue Dimension. Auch heute stellt Lesen, und gerade das Lesen eines «grossen Textes» wie der Bibel, unerschöpfbare Ressourcen für die Erneuerung des Selbst- und Weltverständnisses bereit. Freilich muss jede Generation neu lesen lernen – und hier stellen sich ethische Fragen der Befähigungsgerechtigkeit. Die Studie nimmt ansonsten die alte Vorstellung vom «Buch der Natur» auf: Gehört zu evangelischer Lesekultur auch heute noch (so wie in der Reformation) ein Lesen der Natur als Schöpfung? In dieser Hinsicht enthält die Studie ein dreifaches Plädoyer: Der Umgang mit Naturverhältnissen kann nur kritisch reflektiert sein, nie unmittelbar; andererseits gehört naturwissenschaftliche Bildung – das «Buch der Natur» in mathematischen Zeichen – zu christlicher Wirklichkeitserfahrung unbedingt dazu; und schliesslich gibt es ein symbolisches Lesen der Natur, das auch heute noch produktiv ist.

Die Studie wurde insbesondere am 7. November 2016 in Bern (Herbst-Abgeordnetenversammlung) und am 11. November 2016 in Basel (Überleitung Erasmusjahr – Reformationsjubiläum) öffentlich vorgestellt. Die Nachfrage nach der Publikation war und ist gross. Eine gewisse Vertrautheit mit theologischen und kulturgeschichtlichen Fragestellungen wird vorausgesetzt, aber der von vierzehn grossenteils in Lehre und Forschung tätigen Personen verfasste Text vermag offensichtlich auch ausserhalb der akademischen Fachdiskussion Anregungen zu geben. Er wird als ein origineller Schweizer Beitrag zur Selbstvergewisserung des Protestantismus empfunden.

Die transdisziplinäre Arbeit im ITE ist anspruchsvoll. Sie verlangt den Mut, über die vertraute Absicherung durch die Methoden der je eigenen Disziplin hinauszugehen und sich auf andere Sprachwelten und Erkenntnisweisen einzulassen. Insofern ist das ITE von seiner Konstitution her ein zwar spannendes, aber prekäres Unternehmen. Ratsmitglied Peter Schmid gelang es als Präsident, ein konstruktives Miteinander in respektvoller Neugier zu entwickeln.

Ganztägige Plenarsitzungen des ITE fanden am 22. Februar 2016, 23. Mai 2016 und 19. September 2016 in Bern statt. Vier Arbeitsgruppen zu Teilthemen organisierten sich selbstständig, ein grosser Teil von Austausch und Koordination erfolgte auch elektronisch (vor allem in der redaktionellen Phase der Studie). Personelle Veränderungen ergaben sich bei den Vertretungen der theologischen Fakultäten. Im Laufe des Jahres beendeten Samuel Vollenweider

(Zürich), Torsten Meireis (Bern) und Ende 2016 Martin Wallraff (Basel) ihre Mitarbeit (in den beiden letzten Fällen aufgrund von Berufungen nach Berlin bzw. München). Von Zürich wurde Dörte Gebhard, von Basel Andrea Bieler (beide Praktische Theologie) delegiert. 2017 wird sich das ITE dem vom Rat beschlossenen neuen Rahmenthema «Ehe und Partnerschaft» zuwenden.

1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden

1.3.1 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

2016 beschäftigte sich der Schweizerische Rat der Religionen SCR in fünf ordentlichen Sitzungen mit Themen im Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft.

Terroranschläge in Europa – Islamfeindlichkeit und Islamophobie

Der SCR verurteilte die im Berichtsjahr in verschiedenen Ländern Europas verübten gewaltsamen Anschläge auf Institutionen und Menschen. In Stellungnahmen und Medienmitteilungen wurde herzliche Anteilnahme in Gedanken und im Gebet an die Angehörigen der unschuldigen Opfer zum Ausdruck gebracht. Der Rat stellte gleichzeitig mit grosser Sorge fest, dass vor dem Hintergrund der Gräueltaten der Terrormiliz Islamischer Staat in Europa die Islamfeindlichkeit auch in der Schweiz zunimmt. Er wandte sich unmissverständlich gegen alle Formen der Diskriminierung und Islamophobie und forderte zum Dialog und zur konstruktiven Zusammenarbeit unter allen Religionen in der Öffentlichkeit auf, um durch Bildung gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens im Gespräch mit der Schweizer Bevölkerung Vorurteile, Fehlinformationen und Ängste abzubauen.

Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» (Burkaverbotsinitiative)

Der Rat diskutierte über die Volksinitiative in friedlichem Dissens und behandelte die Frage in konstruktivem gegenseitigem Umgang.

Empfang des Reis-ul-Ulema, Husein Kavazovic, in Bern

Der Vorsitzende und einige Mitglieder des SCR empfingen am 19. Mai 2016 erstmals den Grossmufti von Bosnien-Herzegowina Husein Kavazovic und seine Delegation in Bern. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen stand eine Diskussion zum Thema «Bewahrung der Freiheit und des religiösen Friedens» auf dem Programm.

10 Jahre Schweizerischer Rat der Religionen

Besonders geprägt war das Jahr durch die Feier des 10-Jahr-Jubiläums des SCR, bei der das Mandat des Rates, einen Beitrag zur Sicherung des religiösen Friedens zu leisten, im Feiern und Handeln in noch nie dagewesener Geschlossenheit überzeugend zum Ausdruck kam. Am 22. Mai 2016 fuhr ein Friedenszug mit zwei SBB-Salonwagen von St. Gallen nach Genf. Die Zugreisenden trafen auf Schweizer Persönlichkeiten mit christlichem, jüdischem oder muslimischem Hintergrund. Es gab während der Fahrt Podiumsdiskussionen und spontane Gespräche sowie kurze Auftritte von Prominenten, bei denen diese ihre Gedanken über den Glauben und über die Rolle der Religion in der Gesellschaft darlegten. Der SCR will künftig noch rascher zu aktuellen Themen Stellung beziehen und seine Präsenz in der Öffentlichkeit durch gemeinsames und wirksames Zeugnis sichtbar machen.

Interreligiöse Tagung 2017

Der Rat fasste den Entschluss, 2017 eine interreligiöse Tagung zu gesellschaftsrelevanten Themen abzuhalten. Er will im Rahmen dieser Tagung über Werte informieren, die den drei Offenbarungsreligionen, Judentum, Christentum und Islam, trotz aller kulturellen Unterschiede gemeinsam sind. Es ist Aufgabe aller Verantwortungsträger in den Religionsgemeinschaften, diese einenden Werte allen Menschen ins Bewusstsein zu rufen, damit diese den gemeinsamen Glauben an den einen barmherzigen Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens in ihrem täglichen Leben bezeugen.

Kontaktpflege mit Partnern und interreligiösen Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestand ein regelmässiger Kontakt mit dem Sekretariat der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS, dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID und der Schweizer Bischofskonferenz SBK.

1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Am Jahrestreffen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG wird jeweils der Bericht über die Arbeit der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission EJGK entgegengenommen. Es wurde begrüsst, dass sich die Kommission im Hinblick auf 2017 mit dem Thema «Reformation und Judentum» befasst. Ein wiederkehrendes Thema stellt auch das Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel EAPPI dar, das aufseiten SIG verschiedentlich für Irritationen sorgte. Vonseiten SEK wurde über die getroffenen Massnahmen durch das HEKS und die engere Zusammenarbeit zwischen HEKS und SEK in diesem Dossier berichtet. Ferner wurde das Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz» des UNHCR vorgestellt und es wurden aktuelle religionspolitische Fragen diskutiert. Erstmals nahm eine Vertreterin der Plattform der Liberalen Juden der Schweiz PLJS am Treffen teil.

1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK

An ihren zwei regulären Sitzungen befasste sich die Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK schwerpunktmässig mit dem Thema «Reformation und Judentum» und vereinbarte, für das Jahr 2017 kürzere Texte (Factsheets) zu verschiedenen Aspekten (Luther und die Juden, die Reformierten und das Judentum, christliche Hebraisten, Wirkungsgeschichte etc.) für eine grössere Leserschaft zu verfassen. Daneben wurde die Arbeit am Thema «Land Israel – Heiliges Land – Staat Israel» weitergeführt. Diese wird 2017 abgeschlossen werden. Daneben diskutierte die EJGK verschiedene aktuelle religionspolitische Themen.

1.3.4 Treffen für Beauftragte für Islamfragen

Die jedes Jahr stattfindende Tagung für Islamverantwortliche der Mitgliedkirchen dient der Weiterbildung und dem Austausch. Erstmals besuchte die Gruppe im November 2016 das Haus der Religionen. In ihrer Einführung ging Brigitta Rotach vor allem auf die Projekte und Formen des Dialogs ein, die sich einige Zeit nach Eröffnung des Hauses zwischen den im Haus vertretenen Religionsgemeinschaften zu entwickeln beginnen; so beispielsweise zwischen der hinduistischen und der buddhistischen Gemeinschaft, in denen sich Personen aus Sri Lanka mit tamilisch-hinduistischem und mit singalesisch-buddhistischem Hintergrund gegenüberstehen und ein gemeinsames Haus der Religionen in Colombo planen. In der Informations- und Diskussionsrunde wurde von den Teilnehmenden der Wunsch geäussert, ihre Expertise vermehrt kirchenintern einbringen zu können.

1.3.5 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»

Ein Projekt, mit dem sich die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS einen Namen gemacht hat, ist die Woche der Religionen. Im Jahr 2016 fand sie zum zehnten Mal statt, was an einer Feier im November in Anwesenheit von Nationalratspräsidentin Christa Markwalder gewürdigt wurde. Inzwischen hat sich die Woche der Religionen in der ganzen Schweiz fest etabliert als wichtiges Instrument zur Förderung der Verständigung zwischen Religionsgemeinschaften an der Basis. Der SEK ist zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und anderen Trägern im Lenkungsausschuss vertreten. Ein weiteres Projekt von IRAS COTIS ist das webgestützte und gross angelegte interreligiöse Jugendprojekt «Dialogue en Route». Es beinhaltet einerseits Angebote vor Ort und unterwegs zur Begegnung, zum Dialog und für Lernerfahrungen in der Religionslandschaft Schweiz; andererseits vielfältige digitale Ressourcen, um in allen Landesteilen religiös und kulturell bedeutsame Orte und Gemeinschaften (Klöster, Kirchen, Kommunitäten etc.) kennenlernen zu können. Der SEK ist als eine der Trägerorganisationen im Lenkungsausschuss vertreten (u. a. zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und dem Bund). Dieser kam im Berichtsjahr zweimal zusammen.

2 Evangelisch verbunden

2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt

2.1.1 Armeeseelsorge

Im Berichtsjahr gab es zwei Berührungspunkte zwischen SEK und Armeeseelsorge. Zum einen fand am 9. Mai 2016 ein Austausch mit dem Chef Armeeseelsorge Stefan Junger statt. Zum anderen leistete Ratsmitglied Esther Gaillard einen Beitrag an der Einsetzungsfeier der neuen Armeeseelsorger vom 11. November 2016. Dies ist Ausdruck davon, dass die Kirchen nach wie vor wichtige Partner für die Armeeseelsorge sind. Das zeigt sich auch darin, dass bis heute lediglich Pfarrpersonen aus den Landeskirchen in dieser Aufgabe stehen. Allerdings ist die Bereitschaft von Pfarrpersonen stark rückläufig, sich dafür zur Verfügung zu stellen. Zudem gibt es Vorbehalte vonseiten Kirchengemeindebehörden, Pfarrer freizustellen. Es stellt sich darum die Frage, ob auch andere Personen als Armeeseelsorger in Frage kommen könnten.

Das Militärgesetz hält in Art. 31 das Recht auf Seelsorge für alle Armeeangehörigen fest. Während früher klar war, dass die Kirchen allein die passenden Ansprechpartnerinnen in Sachen Armeeseelsorge waren, hat sich die Situation verändert. Andere gesellschaftlich relevante Ansprechpartner sind dazugekommen. Auch religiös ist die Schweiz pluralistisch geworden. Diesem Umstand muss eine zukünftige Regelung Rechnung tragen.

2.1.2 Münsterpfarrämter

Die Münsterpfarrerinnen und Münsterpfarrer haben sich unter der Leitung von Pfarrer Christoph Sigrist zweimal getroffen. Aus einem Austausch über die jeweiligen Liturgien ist der Wunsch entstanden, an weiteren Treffen die einzelnen Abendmahlsliturgien vorzustellen.

2.1.3 Gutachten für die Bremische Evangelische Kirche

Die Geschäftsstelle wurde von der Bremischen Evangelischen Kirche BEK mit einem Gutachten zu ihrer geltenden Verfassung beauftragt. Im Gutachten sollten die Themen untersucht werden, die Landeskirche und Kirchengemeinden in der Verfassung behandeln sollen, damit

ihr Auftrag und Wirken zeitgemäss umschrieben sind. Die BEK verfügte bereits über ein Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland und ersuchte um ein Zweitgutachten aus reformierter Sicht. Die Geschäftsstelle untersuchte in einem ersten Schritt die Verfassungen von sechs deutschen Landeskirchen, die sich an reformierten Bekenntnissen orientieren, auf gemeinsame Prinzipien. In einem zweiten Schritt wurde die Verfassung auf die festgestellten kirchenrechtlichen Prinzipien hin untersucht mit dem Ergebnis, dass sich das Wesen der Kirche-Seins verbindlicher formulieren lasse und das Prinzip der Dienstgemeinschaft bisher eher schwach ausgeprägt sei. Die Geschäftsstelle reichte das Gutachten im April 2016 ein und wurde eingeladen, das Gutachten einem Kreis von interessierten Kirchenmitgliedern in Bremen vorzustellen. Der Aufwand für die gutachterliche Tätigkeit wurde mit knapp CHF 43'000 entschädigt.

2.2 Der Kirchenbund schliesst die Verfassungsrevision ab

Das Projekt der Verfassungsrevision stand im Jahr 2016 im Zeichen der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs sowie der Vernehmlassung in bzw. der Diskussion mit den Mitgliedkirchen.

Während 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kirchenpräsidenten KKP anhand von Themenpaketen die inhaltliche Ausgestaltung der Verfassungsrevision in Grundzügen erarbeitet wurde (Themenpakete «Stimmkraftgewichtung», «Handlungsfelder und Aufgaben», «Umfang und Name der Kirchengemeinschaft» sowie «Kirchenleitung»), erfolgte zu Beginn des Jahres 2016 die konkrete Konzeption und Formulierung des Verfassungsentwurfs. In dieser Ausarbeitungsphase galt es, die Empfehlungen der KKP zu den Themenpaketen konzipiert in den Entwurf einzubringen und zu einem in sich stimmigen Gesamtentwurf zu entwickeln. Eine Gruppe von Kirchenjuristinnen und -juristen aus den Mitgliedkirchen hat hierfür intensiv mit den Verantwortlichen in der Geschäftsstelle des Kirchenbundes zusammengearbeitet und in der gemeinsamen Diskussion den Verfassungsentwurf weiter verfeinert.

Der Rat hat den Verfassungsentwurf an seiner Retraite vom 10.–12. Mai 2016 in erster Lesung sowie an seiner Sitzung vom 16. Juni 2016 in zweiter Lesung beraten. Gemäss beschlossenen Verfassungsentwurf soll aus dem Kirchenbund die «Evangelische Kirche Schweiz EKS» werden; der Entwurf basiert im Gegensatz zum Verfassungsvorentwurf von 2013 vollständig auf vereinsrechtlicher Grundlage. Er ist wie folgt strukturiert:

Die ersten beiden Kapitel des Verfassungsentwurfs behandeln die Grundlagen (I.) und Aufgaben (II.) der EKS; während diese Bestimmungen in der bisherigen Verfassung sehr knapp ausfielen, sind sie im Verfassungsentwurf bewusst deutlich ausführlicher gestaltet.

Am umfangreichsten ist das Kapitel zur Organisation (III.) ausgestaltet. Es beinhaltet zum einen die Bestimmungen zur Mitgliedschaft. Darin ist festgehalten, dass der EKS weiterhin die bisherigen 26 Mitglieder angehören sollen. Zum anderen ist unter Abschnitt C. (Kirchenleitung) die Struktur der Organe der EKS dargestellt mit ihrer Stellung, ihrer Zusammensetzung und ihren Zuständigkeiten. Die Ergebnisse der Beratungen zu verschiedenen Themenpaketen (Stimmkraftgewichtung in der Synode; Definition von Handlungsfeldern; Institutionalisierung der KKP) finden hier ihren Umsetzungsort.

Neu finden sich im Verfassungsentwurf unter Kapitel IV. Bestimmungen zur Assoziierung von evangelischen Kirchen und Gemeinschaften.

Die abschliessenden Kapitel (V. Finanzen; VI. Verfassungsrevision; VII. Übergangsbestimmungen) orientieren sich weitgehend an den Bestimmungen der geltenden Verfassung.

Am 6. Juli 2016 wurde die sechsmonatige Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf bei den Mitgliedkirchen eröffnet. Der Rat SEK hat es sich zum Ziel gesetzt, in der Vernehmlassungs-

phase möglichst viele Kirchen- bzw. Synodalräte der Mitgliedkirchen zu besuchen, um im persönlichen Austausch den Verfassungsentwurf vorzustellen, für Erläuterungen zur Verfügung zu stehen sowie die Positionen und Anliegen der Kirchenleitungen zu erfahren. Der Kirchenbund hatte im Zeitraum von Mitte August bis Ende November 2016 die Gelegenheit, die Kirchenleitungen von rund 20 Mitgliedkirchen zu besuchen und sich mit ihnen über den Verfassungsentwurf auszutauschen.

In diesen Debatten hat sich gezeigt, dass der neue Verfassungsentwurf in den Grundzügen mit viel Unterstützung wird rechnen dürfen. Gemäss dem erfolgten Austausch mit den Kirchenleitungen wurden insbesondere folgende Aspekte debattiert:

- Der Rat SEK hat sich im Verfassungsentwurf bewusst für die Namensgebung «Evangelische Kirche Schweiz EKS» ausgesprochen. Im Austausch wurde dieser Vorschlag unterschiedlich beurteilt; die Rückmeldungen reichten von vollständiger Unterstützung bis zu grundsätzlicher Kritik.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen sind sich im Wesentlichen darin einig, dass die Konferenz der Kirchenpräsidien KKP institutionalisiert werden soll. Noch keine Einigkeit bestand gemäss geführten Diskussionen in der Frage der konkreten Ausgestaltung dieser Institutionalisierung. Einzelne Kirchen favorisierten eine Stärkung der KKP im Sinne einer grösseren Eigenständigkeit vom Rat; andere wiederum forderten klar eingeschränkte Kompetenzen der KKP.
- Die Einführung der Assoziierung für evangelische Kirchen und Gemeinschaften ist in den Diskussionen grossmehrheitlich auf Anklang gestossen. Diskussionsbedarf bestand allerdings hinsichtlich der Frage, welche Kirchen und Gemeinschaften angesichts der genannten Kriterien für eine Assoziierung in Frage kommen sollten.
- Die Einrichtung der Handlungsfelder sowie auch die Anpassung der Stimmkraftgewichtung unter den Mitgliedkirchen sind in den Diskussionen grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen.

Bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 31. Dezember 2016 gingen die Stellungnahmen der meisten Mitgliedkirchen ein. Einzelne Mitgliedkirchen legten auf der Basis ihrer rechtlichen Grundlagen bzw. in der Absicht der Einbindung ihres Kirchenparlaments den Verfassungsentwurf auch ihrer Synode zur Stellungnahme bzw. zur Aussprache vor.

Die Stellungnahmen der Mitgliedkirchen werden zu Beginn des Jahres 2017 in einem Vernehmlassungsbericht zusammengetragen. Der Rat wird auf der Basis des Vernehmlassungsberichts die definitive Entwurfsfassung ausarbeiten und diese der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2017 zur ersten Lesung unterbreiten. Das weitere Verfahren wird so ausgestaltet, dass die Beratungen zur Verfassungsrevision innerhalb der laufenden Legislatur abgeschlossen werden können.

2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz

2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die Präsidien der Mitgliedkirchen trafen sich im Jahr 2016 viermal zur Konferenz der Kirchenpräsidien KKP.

Die Sitzung vom 29. Januar 2016 stand im Zeichen des Abschlusses der Beratungen zur Verfassungsrevision. Der KKP lagen Formulierungen für einen überarbeiteten Zweckartikel vor; zudem behandelte sie eine Klärung des Charakters der vorgeschlagenen Assoziierung.

Darüber hinaus wurde der Vorschlag für den revidierten Beitragsschlüssel SEK präsentiert, der von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe entwickelt wurde. Mit dem revidierten Vorschlag

können mittels leicht höherer Beiträge von grossen und mittelgrossen Kirchen kleinere Kirchen entlastet werden.

An der Sitzung vom 13. Mai 2016 nahm die Präsentation einer Gesamtschau der Projekte zum Reformationsjubiläum breiten Raum ein. Die Kirchenpräsidien zeigten sich aufgrund des dargelegten Stands der Arbeiten zufrieden über den Projektfortschritt.

Zudem haben sich die Kirchenpräsidien, in der Folge eines Referats von Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ, zum ersten Mal über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) und deren mögliche Auswirkungen auf die reformierten Kirchen unterhalten.

Die Sitzung vom 26. August 2016 war schwerpunktmässig zwei Kommunikationsprojekten gewidmet. Zum Ersten erläuterten Thomas Gehrig, Reformierte Medien, und Michel Kocher, Médias-pro, den Zwischenstand des Projekts «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz», das in der Folge der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2016 vorzulegen war. Sodann präsentierten Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg und Frank Worbs, Reformierte Landeskirche Aargau, das Projekt «Zentrale Mitgliederdatenbank», mit welchem der Kontakt zu bis anhin kontaktlosen Mitgliedern verbessert werden soll. Das System will Abhilfe schaffen, wenn heute beim Umzug in einen anderen Kanton Mitgliederdaten verloren gehen.

An der Sitzung vom 21. Oktober 2016 stand wiederum ein Projekt des Reformationsjubiläums im Zentrum der Diskussionen: Den Kirchenpräsidien wurde der Stand des Projekts «Präsenz an der Weltausstellung Reformation in Wittenberg» vorgestellt. Darüber hinaus präsentierte Professor Ralph Kunz das Studienprojekt «Pfarrberuf in heutiger Zeit».

An allen KKP-Sitzungen nahmen sich die Kirchenpräsidien zudem Zeit für den Austausch über die je bei ihnen geleisteten Arbeiten und die anstehenden Projekte und Herausforderungen.

2.3.2 Umsetzung der Motion Diakonie

Der Rat hatte zu Beginn des Jahres 2015 für die Umsetzungsarbeiten drei aufeinander folgende Teilprojekte festgelegt. Während das erste Teilprojekt – die Festlegung des juristischen Gewandes der neuen Dachstruktur – noch 2015 abgeschlossen werden konnte, standen 2016 die Bearbeitung der Teilprojekte 2 «Organisation des Zusammenschlusses der betroffenen Organisationen unter dem neuen Dach» und 3 «Vorbereitung der personellen Besetzung der Gremien» an.

Der Rat setzte zur Durchführung der Umsetzungsarbeiten wiederum eine Steuergruppe ein.

Zu Teilprojekt 2 «Organisation des Zusammenschlusses»

Gemäss Ratsmandat bestand das Ziel des zweiten Projektschrittes darin, die drei diakonischen Organisationen bzw. Projekte unter dem gemeinsamen Dach der Konferenz «Diakonie Schweiz» zusammenzuschliessen. Die Durchführung des Zusammenschlusses mit der Konferenz «Diakonie Schweiz» gestaltete sich im Einzelnen wie folgt:

a. Diakoniekonferenz des SEK

Die Umwandlung der Diakoniekonferenz zur Konferenz «Diakonie Schweiz» erfolgte dadurch, dass der Rat die entsprechende Verordnung zum Übergang der Diakoniekonferenz in die Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK genehmigte. In der Übergangsphase wurde grosser Wert darauf gelegt, die Transformation eng zu begleiten: Unter anderem wurde in der ganzen Projektzeit an allen Diakoniekonferenzen der Fortgang der Umsetzung präsentiert. Am 15. November 2016 fand die letzte Diakoniekonferenz statt.

b. Deutschschweizerische Diakonatskonferenz DDK

Die Eingliederung der Diakonatskonferenz ist als ein komplexes Unterfangen einzustufen; sie enthielt eine inhaltliche und eine finanzielle Seite: In inhaltlicher Hinsicht wurde festgelegt, dass die neue Konferenz «Diakonie Schweiz» die bisherigen Aufgaben der Diakonatskonferenz im Bereich der Festlegung sozialdiakonischer Ausbildungsstandards (inkl. deren Überprüfung) übernimmt.

In finanzieller Hinsicht galt es, im Sinne des AV-Beschlusses ein Einvernehmen darüber zu erreichen, dass die bisherige DDK-Finanzierung, die auf der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» basiert, der neuen Konferenz «Diakonie Schweiz» zukommen wird. Die DDK hat die hierfür notwendige Totalrevision der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» an ihrer Versammlung vom 24. November 2016 einstimmig beschlossen. Bis Mitte 2017 stehen nun die Ratifizierungsentscheide der DDK-Mitgliedkirchen zur beschlossenen Totalrevision der Übereinkunft an; ab dann werden die bisherigen DDK-Mittel für die Konferenz «Diakonie Schweiz» eingesetzt werden können.

Die Projektbeteiligten seitens des SEK haben hierfür im Verlauf des Jahres 2016 sehr eng mit dem Diakonatsrat (als Vorstand der Diakonatskonferenz) zusammengearbeitet.

c. Diakonie.ch

Die Steuergruppe hatte das bislang durch die KIKO betreute Projekt «diakonie.ch» in gegenseitiger Absprache in die Konzeption von «Diakonie Schweiz» aufgenommen mit dem Ziel, mit dem Fachportal «diakonie.ch» eine breit anerkannte Onlineplattform für Grundlagen und Aktualitäten in der kirchlichen Diakonie zu schaffen, die den diakonisch Engagierten in den Kirchgemeinden die rasche und effiziente Beschaffung von Fachinformationen ermöglichen soll.

Der KIKO wurde hierfür ein Projekt- bzw. Finanzierungsantrag unterbreitet; die KIKO-Versammlung hat diesem am 31. Mai 2016 einstimmig zugestimmt. Das Fachportal «diakonie.ch» wird ab 2017 als Teil der Konferenz «Diakonie Schweiz» aufgebaut.

Durch die dargelegten Beschlüsse – insbesondere durch die beiden Entscheide der DDK (Totalrevision der Übereinkunft) sowie der KIKO (Genehmigung des Projektantrags «diakonie.ch») – ist die finanzielle Basis für die zukünftige Arbeit der Konferenz «Diakonie Schweiz» gegeben.

Zu Teilprojekt 3 «Personelle Besetzung der Gremien der Konferenz «Diakonie Schweiz»»

Mit dem dritten Teilauftrag ging es darum, die personelle Besetzung der Gremien der Konferenz «Diakonie Schweiz» sicherzustellen bzw. dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Chargen rechtzeitig und kompetent besetzt werden können. Dies betraf die Besetzung der Plenarversammlung (Kirchen- bzw. Synodratsmitglieder mit Ressort «Diakonie» der Mitgliedkirchen), der vier vorgesehenen Arbeitsgruppen sowie des Stabes.

Aufgrund der dargestellten Umsetzungsarbeiten (vgl. Teilprojekt 2 «Organisation des Zusammenschlusses» und Teilprojekt 3 «Besetzung der Gremien») wird die Konferenz «Diakonie Schweiz» den geplanten Betrieb ohne Verzögerungen aufnehmen können.

Als Herausforderungen für die zukünftige Arbeit der Konferenz sind folgende hervorzuheben:

- Engagement in den Arbeitsgruppen: Das Gelingen der Arbeit der Konferenz wird nicht unwesentlich vom Engagement interessierter und kompetenter Personen in den Arbeitsgruppen abhängen. Entsprechend gilt es, die Arbeit der Arbeitsgruppen nachhaltig attraktiv auszugestalten.
- Finanzierungsgrundlagen: Die Finanzierung der anstehenden Startphase der Konferenz erfolgt aus drei unterschiedlichen Quellen: Neben den (bisher für die Diakoniekonferenz

eingesetzten) Mitteln des Kirchenbundes werden auch Mittel aus der (bisherigen) «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» (DDK) sowie aus der KIKO (diakonie.ch) eingesetzt. Im Sinne der mittelfristigen Sicherung der Finanzierung der Konferenz wird es darum gehen, mit den Partnerorganisationen (KIKO, DDK) die Zukunft der Finanzierungsgrundlagen zu verhandeln.

2.3.3 Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz

Der Rat beauftragte den Geschäftsführer der Reformierten Medien den Schlussbericht zum Mandat zu verfassen, das er 2012 von der Abgeordnetenversammlung erhalten hatte. Die laufende Verfassungsrevision des SEK bietet günstige Voraussetzungen, um die Kommunikation der reformierten Kirchen in der Schweiz zu bündeln; denn es sind verschiedene Handlungsfelder geplant. Im Bericht wird vorgeschlagen, die sieben Kommunikationsfelder (1. Themenführung, 2. Gemeinsames Erscheinungsbild, 3. Mitgliederbindung, 4. Online und Social Media, 5. Radio und TV, 6. Printpublizistik und 7. Schulung und Beratung) des Zwischenberichts beizubehalten, der im Juni 2015 in Murten von den Delegierten zur Kenntnis genommen wurde, wobei sie noch präzisiert wurden. Die Ziele für jedes Kommunikationsfeld wurden verdeutlicht und strukturelle und inhaltliche Umsetzungsvorschläge aufgeführt. Nach zwei Lesungen genehmigte der Rat den Bericht zuhanden der Abgeordnetenversammlung im Herbst.

An der Versammlung in Bern nahmen die Abgeordneten den Bericht «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» zur Kenntnis. Sie gaben dem Rat den Auftrag, die Ziele und Umsetzungsmodalitäten zu formulieren. Ferner baten die Abgeordneten um regelmässige Informationen über den Zeitplan und das Voranschreiten des Projekts. Alle Hauptakteure der Kommunikation der reformierten Kirchen in der Schweiz sollten in die gemeinsamen Bemühungen um eine Stärkung des «protestantischen Selbstverständnisses» einbezogen werden: die Mitgliedkirchen und ihre Kommunikationsbeauftragten, die Agenturen Reformierte Medien und Protestinfo sowie die Herausgeber von Publikationen für die Kirchenmitglieder.

2.3.4 Frauen- und Diakoniekonferenz

Die öffentliche Frauenkonferenz zum Thema «Ich glaube – Du glaubst – Sie glaubt. Christliche Identitäten in einer multireligiösen Gesellschaft» fand am 14. März 2016 im Haus der Religionen statt. Die Vizepräsidentin des Interreligiösen Think-Tank, Doris Strahm, plädierte in ihrem Referat für ein prozesshaftes Verständnis christlicher Identität, das die christliche Praxis als bestimmendes Merkmal von Christlichkeit verstehe. Im Anschluss an das Podium wurden in den Workshops nebst der «Herausforderung Islam» auch innerchristliche Unterschiede diskutiert.

Die Frauenkonferenz vom 24. Oktober 2016 widmete sich dem Thema «Gleichstellung in den reformierten Kirchen. Was ist erreicht – was bleibt zu tun?». Obwohl Frauen heute in den reformierten Kirchen formell weitgehend gleichberechtigt sind, zeigen aktuelle Zahlen, dass gerade auf Leitungsebene Frauen nach wie vor untervertreten sind und die Tendenz gar rückläufig ist. In der Podiumsdiskussion wurden Massnahmen und Instrumente diskutiert, um die Gleichstellung weiter voranzubringen. Im geschäftlichen Teil diskutierten die Delegierten die zukünftige Rolle der Frauenkonferenz. Eine Mehrheit der Anwesenden wünscht, dass sich die Frauenkonferenz zukünftig stärker mit feministischen und politischen Positionen in den kirchlichen Diskurs einbringen soll.

Die Diakoniekonferenz organisierte in ihrem Abschlussjahr zwei Tagungen. Die Tagung vom 10. Mai 2016 beschäftigte sich mit der Frage, was die Diakonie für Flüchtlinge tun kann. Dabei stellte sich heraus, dass kirchliche Angebote insbesondere für den Zeitraum von der Einreise bis zum Asylentscheid eine wichtige Rolle spielen. Die politischen Gemeinden und die offiziellen Stellen warten in der Regel den Asylentscheid ab, bevor sie asylsuchenden Menschen

beispielsweise integrative Beschäftigungen vermitteln. Am wichtigsten für die Integration sind Sprachkurse. In den Workshops wurden zudem einige Projekte vorgestellt, die Kirchgemeinden anbieten.

Am 15. November 2016 fand die letzte Diakoniekonferenz vor ihrer Umwandlung zur Konferenz «Diakonie Schweiz» statt. Sie widmete sich im ersten Teil dem Thema «Glaube und Flüchtlingsschutz». Anlass für diese Themenwahl war, dass der Kirchenbund in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein einen interreligiösen Dialog zu Glaube und Flüchtlingsschutz initiiert. Der zweite Teil der Konferenz galt dem Abschied bzw. dem Übergang in die neue Konferenz «Diakonie Schweiz».

2.3.5 Kommission Kirche und Tourismus

Die Kommission Kirche und Tourismus traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Sie arbeitete an diversen für den Kirchenbund wichtigen Projekten, u. a. wurde das Engagement für ein landeskirchlich und ökumenisch ausgerichtetes Rahmenprogramm bei der Ski-WM 2017 in St. Moritz von der Kommission unterstützt. Im Weiteren wurde an den Projekten «Velowegkirchen» und «500 Jahre Reformation» gearbeitet. Im Berichtsjahr schieden zwei langjährige Kommissionsmitglieder aus. Für sie wurden zwei neue Mitglieder in die Kommission gewählt. Eine Vertretung aus der Westschweiz konnte nach wie vor nicht gefunden werden.

2.3.6 Hilfswerke HEKS und BFA

Der Rat ist durch Daniel Reuter in den Stiftungsräten der beiden Hilfswerke vertreten. Der neue Verteilungsschlüssel von BFA erforderte zahlreiche Gespräche mit dem SEK und den Partnern von BFA, da eine wichtige Änderung bevorsteht: Es werden nur noch jene Gelder nach diesem Schlüssel verteilt, die nicht von der ökumenischen Kampagne betroffen sind.

Das Jahrestreffen zwischen dem SEK und dem HEKS zum Thema «Kirchliche Zusammenarbeit» fand in einer neuen Form statt. Neu auf der Tagesordnung sind auch die Beziehungen mit den Kirchen des Nahen Ostens und die Entwicklung des europäischen Begleitprogramms «Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel EAPPI» des ÖRK in Israel/Palästina, das das HEKS für den SEK verwaltet. Die Programme in Zentral- und Osteuropa entwickeln sich erfreulich und wachsen weiter.

Bei HEKS hat eine Pilotphase in der kirchlichen Zusammenarbeit mit Partnern im Nahen Osten begonnen. Soweit es sich um dieselben Partner handelt wie bei DM-échange et mission und da die aktuelle politische Lage sehr schwierig ist, sind die Zusammenlegung der Kräfte und eine gute Kommunikation zwischen SEK, HEKS und DM-échange et mission nötig. Im Berichtsjahr fand eine diesbezüglich konstruktive Begegnung statt. Eine Evaluation der Pilotphase folgt Ende 2017, die ersten Rückmeldungen sind jedoch positiv.

2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)

Die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS) traf sich viermal. Die wichtigsten Gesprächsthemen betrafen das Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK «Mission und Evangelisation», dasjenige über die Kirchen (mit der Stellungnahme des SEK) sowie mehrere Dokumente aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland mit Bezug auf «500 Jahre Reformation» und auf die Mission. Ausserdem wurde über die Zukunft der Missionsorganisationen und die Schwierigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Arbeit sowie über die Beziehungen zu den Mitgliedkirchen gesprochen.

2.3.8 Präsenz vor Ort: Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen

Der Kirchenbund zeigte 2016 über zahlreiche Teilnahmen an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen eine starke Präsenz vor Ort. In zahlreichen Vorträgen in Kirchgemeinden, in Beiträgen auf Pfarrkonventen, in der Fortbildung für Pfarrerrinnen und Pfarrer, in Studiengängen zu Palliative und Spiritual Care standen theologisch-ethische Fragen am Lebensende, ekklesiologische Themen, das Berufsgeheimnis in der Seelsorge und insbesondere der Beitrag von Kirchen zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Zentrum.

Auch im Rahmen des Reformationsjubiläums wurden Vorträge gehalten und Inputs geliefert. Anlässlich der Totentanz-Ausstellung im Berner Historischen Museum konnte an dem Projekt «Berner Totentanz?» mitgearbeitet werden. Ein weiteres Beispiel ist ein Referat bei der Synode der Reformierten Kirche Kanton Zug zum Thema «500 Jahre Reformation».

Von hoher Bedeutung für die Präsenz vor Ort waren zudem die bereits unter Abschnitt 2.2 erwähnten Besuche der bzw. Präsentationen bei den Synodal- und Kirchenräten zur Verfassungsrevision.

Schliesslich nahm der Beauftragte für Ökumene im Oktober 2016 als ständiger Gast an der konstituierenden Sitzung der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD teil.

2.3.9 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit hat in zwei Sitzungen neun Gesuche von verschiedenen Schweizer Organisationen geprüft, die die Umsetzung von Projekten zur Förderung der Frau planen. Dank des Geldes, das die Kirchgemeinden und Mitgliedkirchen gesammelt hatten, unterstützte der Fonds für Frauenarbeit 2016 die Evangelischen Frauen Schweiz EFS, die gemäss den Fondsstatuten die wichtigsten Begünstigten einer Unterstützung sind. Im Rahmen von «500 Jahre Reformation» erhielten die EFS eine Subvention für die Finanzierung der Publikation «Les Femmes et la Réforme, ici et aujourd'hui». Ausserdem leistete der Fonds einen Beitrag an die Förderung der feministischen Theologie und an die Konzeptgestaltung der ersten Ausgabe 2017 der Zeitschrift FAMA. Ferner unterstützte der Fonds Veranstaltungen wie die jährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» und das Kolloquium einer interreligiösen Arbeitsgruppe, die sich für die Frauenrechte in Religion, Kultur und Politik einsetzt. Das Präsidium hat Ratsmitglied Esther Gaillard inne.

2.3.10 Treffen der Kirchenschreiberinnen und -schreiber

Aktive und ehemalige Kirchenschreiberinnen und -schreiber, Generalsekretärinnen und -sekretäre sowie Finanzverantwortliche der Kirchen des Kirchenbundes kommen jährlich zu sprachregionalen, in grösseren Abständen zu nationalen Treffen zusammen. Im Berichtsjahr war es die Geschäftsstelle des Kirchenbundes, die einlud, ein nationales Treffen organisierte und damit zum Wachsen der evangelischen Verbundenheit über die Kantons- und Sprachgrenzen hinweg beitrug. Viele der 40 Teilnehmenden kamen zum ersten Mal in die Geschäftsstelle. Die letzte Einladung des Kirchenbundes lag 15 Jahre zurück.

Ein erster Teil des Programms fand im kirchlichen Zentrum Bürenpark statt. Dort standen die Projekte zum Reformationsjubiläum sowie in drei Workshops die Konferenz Diakonie Schweiz, das Thema Migration sowie das Berufsgeheimnis in der Seelsorge im Zentrum. Anschliessend bekamen die Teilnehmenden die Gelegenheit, die Geschäftsstelle zu besuchen und mit Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen. Am Nachmittag stand ein Besuch im Haus der Religionen auf dem Programm. Die geknüpften Kontakte erleichtern die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle mit den anwesenden Schnittstellenpersonen.

2.3.11 Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

Die Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA traf sich zu drei Sitzungen und hielt eine Telefonkonferenz ab. Die Arbeit war zu einem guten Teil davon geprägt, dass die strukturelle Unterstützung der Schweizer Kirchen im Ausland und die Unterstützung von weiteren Auslandkirchen mit Schweizer Mitgliedern per Ende 2017 auslaufen und die Kommission auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst werden wird. Damit geht ein jahrzehntelanges und bis in die frühen Zeiten seines Bestehens zurückreichendes Engagement des Kirchenbundes zu Ende.

Die Kommission CHKiA beschloss darum für den Abschluss dieses Engagements drei Projekte: einmal eine Publikation zur Geschichte der CHKiA-Arbeit, verfasst vom Präsidenten der Kommission Thomas Müry, teilweise in Zusammenarbeit mit seinem Vorgänger. Weiter geplant sind Abschlussgottesdienste und -gespräche in den Schweizer Kirchen in Misiones, London und Italien. Schliesslich beabsichtigt die Kommission, ehemalige Kommissionsmitglieder und Pfarrpersonen aus CHKiA-Gemeinden zur Präsentation der Publikation und zum Austausch bei einem Apéro einzuladen.

Im Fonds CHKiA wird es auch nach Auflösung der Kommission noch finanzielle Mittel haben. Wie sollen diese verwendet werden? Beim grösseren Teil der Mittel ist die Zweckbestimmung klar. Zum nicht zweckbestimmten Teil hatte die Geschäftsstelle im Auftrag des Rates ein entsprechendes Geschäft für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten. Die Kommission CHKiA konnte Stellung zum geplanten Vorhaben nehmen, die Mittel der Seelsorge in den eidgenössischen Empfangs- und Verfahrenszentren zukommen zu lassen.

Neben der direkten Kommissionsarbeit pflegten die Mitglieder der Kommission den Kontakt insbesondere zu den drei noch verbliebenen grösseren Schweizer Kirchen im Ausland, zudem zu den kleineren Schweizer Kirchen in Italien, darunter die Schweizer Kirche in Genua. Diese beendete mit einem Abschlussgottesdienst ihre lange Geschichte und löste sich 192 Jahre nach ihrer Gründung auf. Als erste Schweizer Kirche im Ausland hatte sie 1920 ein Gesuch um Mitgliedschaft gestellt. Drei Jahre später war das Gesuch gutgeheissen worden. Der Auflösungsprozess der in der letzten Zeit nur noch ganz kleinen Gemeinde wurde von der Kommission begleitet. Mit einem Grusswort, einem liturgischen Beitrag im Gottesdienst und einem Treffen u. a. mit der langjährigen Präsidentin wurde diese Begleitung abgeschlossen.

2.3.12 Urheberrechte

Der Kirchenbund bezahlt für seine Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte), Suissimage (Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und für die Rechtsberatung des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN). Die Beiträge lagen auf Vorjahresniveau.

Die Verträge mit Suisa und VG Musikedition verpflichten nicht nur zur Zahlung der Beiträge. Da die Verteilung der vom Kirchenbund gezahlten Beiträge im Verhältnis der Aufführungen erfolgt, müssen die Kirchgemeinden darüber hinaus melden, welche Stücke sie aufgeführt bzw. im Gottesdienst gesungen haben. Die Erfassung des Gemeindegesangs erfolgt dabei alle vier Jahre durch 200 Gemeinden. Ende 2016 wurden die Mitgliedkirchen aufgefordert, jeweils die teilnehmenden Gemeinden ihrer Kirche zu nennen.

3 Evangelisch ansprechend

3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung

Predigtpreis

Im Mai 2016 beschloss der Rat, den Schweizer Predigtpreis neu auszuschreiben. Der erste Wettbewerb war mit positivem Echo in den Medien und den Mitgliedkirchen im Jahr 2014 durchgeführt worden. Ab Februar 2017 können Predigten eingereicht werden, bis zum Sommer arbeiten die beiden Jurys (deutsch-rätoromanisch und französisch-italienisch), und die feierliche Preisverleihung ist für die Herbst-Abgeordnetenversammlung vorgesehen. 2016 mussten für dieses komplexe Projekt die nötigen Vorbereitungen getroffen werden. Einige Details waren nach den Erfahrungen des ersten Durchlaufs zu bereinigen (z. B. keine Mehrfacheinreichungen durch die gleiche Person, keine alten, vor vielen Jahren gehaltenen Predigten, Ausschluss bereits anderweitig publizierter Predigten). Für ein ordentliches Verfahren unverzichtbare Arbeitsgänge wie Anonymisierung und Plagiatskontrolle waren neu zu organisieren. Vor allem mussten die beiden sprachregional definierten Jurys neu konstituiert werden. Thematisch wird sich der Predigtpreis 2017 auf das Reformationsjubiläum beziehen. Gewünscht ist, dass die Predigten inhaltlich (nicht unbedingt formal) wichtige Aspekte des Slogans «quer denken – frei handeln – neu glauben» auslegen.

3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition

Mit seiner Liturgiearbeit bewegt sich der Kirchenbund zumindest innerhalb dreier Legislaturziele: Er leistet einen liturgischen Beitrag zum Reformationsgedenken («Evangelisch verwurzelt»), unterstützt die Arbeit über die Sprachgrenzen hinaus («Evangelisch verbunden») und fördert das gottesdienstliche Leben («Evangelisch ansprechend»).

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Fachpersonen aus der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz, erarbeitete eine Liturgie zum Reformationssonntag 2017. An diesem Tag sollen nach Beschluss der Abgeordnetenversammlung die Kirchen des Kirchenbundes kantonalkirchliche Festgottesdienste feiern. Neben der eigentlichen Liturgie entstanden weitere Materialien wie eine Sprechmotette und exegetische Überlegungen. Einige Pfarrerrinnen und Pfarrer wurden für Predigtskizzen angefragt. Die Materialien werden auf der Themenseite «Reformationssonntag» aufgeschaltet. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe, welche aus Personen unterschiedlicher liturgischer Prägung bestand, und die Behandlung des Liturgieentwurfs im Forschungskolloquium Gegenwartsliturgik der Universität Bern sowie in der Liturgiekommission SEK (LK) führten zu einem breit abgestützten Vorschlag.

Die Projektverantwortung lag bei der LK. Diese traf sich 2016 zu insgesamt drei Sitzungen in der Geschäftsstelle des Kirchenbundes. Die LK pflegte den sprachregionenverbindenden Austausch über liturgische Entwicklungen und Veranstaltungen und aktualisierte und ergänzte ihre Website. Sie verschaffte sich einen Überblick über die liturgische Landschaft der Schweiz. Eine «liturgische Landkarte» sollte aufzeigen, wie diese Landschaft aussieht, mit wem die Kommissionsmitglieder direkt oder indirekt in Verbindung stehen und wo es Lücken gibt. Die Frage steht im Raum, wie die Zusammenarbeit über die Sprachgrenzen hinweg gefördert werden kann. Eine Herausforderung aus mindestens drei Gründen: Die zeitlichen Ressourcen der LK sind stark begrenzt. Die liturgische Arbeit ist sprachregional stärker strukturiert als auf nationaler Ebene. Und Liturgie ist an Sprache gebunden; es ist darum zu klären, in welcher Weise Angehörige einer Sprachregion von der liturgischen Arbeit einer anderen profitieren können. Die LK plant im Blick darauf, ein Treffen zwischen der Plate-forme de spécialistes Liturgie &

Musique und dem Koordinationsgremium der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz zu organisieren.

Den Gottesdienst an der Sommer-Abgeordnetenversammlung gestaltet jeweils die einladende Kirche. Im Berichtsjahr war dies die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau. Die Geschäftsstelle unterstützte sie beim Erstellen des Gottesdienstheftes. Die Verantwortung für den Gottesdienst an der Herbst-Abgeordnetenversammlung liegt beim AV-Büro. In dessen Auftrag übernahm die Geschäftsstelle die Organisation. Dem Gottesdienst zugrunde lag die klassische der Aargauer Jubiläumsliturgien.

Vom 9. bis 11. November 2016 fand in Wien die zweite Gottesdienstkonsultation der GEKE-Kirchen zum Thema Abendmahl statt. Die Geschäftsstelle führte ein Vorbereitungstreffen mit den beiden Delegierten des Kirchenbundes Katrin Kusmierz und Hansueli Walt sowie weiteren Beteiligten durch. Das Treffen unterstützte die Delegation darin, eine gesamtschweizerische Sichtweise einzunehmen.

Darüber hinaus führte die Geschäftsstelle mit ihren Morgen- und Mittagsgebeten und einem Gottesdienst am Neujahrstott ihre eigene gottesdienstliche Praxis fort.

3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen

Traditionsgemäss wurden zwei Botschaften in Form einer Grusskarte verschickt, die Osterbotschaft vom Ratspräsidenten im Namen des Rates, die Weihnachts- und Neujahrskarte im Namen des Rates und der Geschäftsstelle.

3.4 Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes

Der Bereich Kommunikation stand als Dienstleister für alle internen und externen Kommunikationsanfragen zur Verfügung. Einen wichtigen Teil machten darunter Anfragen regionaler und nationaler Medien aus. Die Kommunikation hat den Ratspräsidenten und die Mitglieder des Rates in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Auftritte und Aussagen unterstützt.

Die Sicherstellung der Verlautbarungen der Abgeordnetenversammlungen, Konferenzen, Gremien und Kommissionen gehörte ebenso zu den Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat die Kommunikation mit der Erarbeitung einer terminologischen Sammlung wichtiger kirchlicher Begriffe begonnen. Die Sammlung, welche unter anderem externen Übersetzerinnen und Übersetzern die Arbeit vereinfachen soll, muss noch vervollständigt werden, bevor sie zugänglich ist.

Auch als Drehscheibe für die Vermittlung regionaler Informationen in die jeweils anderen Landesteile war die Kommunikation Dienstleisterin der Kirchen. Die Positionierung zu Themen wie Anfragen wurde wann immer möglich mit den Mitgliedkirchen und den ökumenischen Partnern koordiniert.

Im Rahmen der Optimierung der Kernmedien wurde die Hauszeitschrift «bulletin» komplett überarbeitet. Ein neues Redaktions- und Layoutkonzept ermöglicht kurzfristig planbare und dadurch aktuellere Ausgaben. Zudem wurde mit einer eigenen bulletin-Microsite unter bulletin.sek.ch die Online-Präsenz des Heftes gestärkt. Das Onlinesystem des Heftes ist Teil der neuen Internetseite des Kirchenbundes, die sich im Aufbau befindet und 2017 veröffentlicht werden soll. Die Seite fokussiert auf eine umfassende und verständliche Präsentation der aktuellen Themen des Kirchenbundes.

4 Evangelisch ökumenisch

4.1 Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz

4.1.1 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH

Die Mitarbeit des SEK in der AGCK.CH erfolgte auf verschiedenen Ebenen: im Präsidium (Daniel de Roche, Martin Hirzel) und in der Plenarversammlung (Daniel de Roche, Heinz Fäh, Martin Hirzel, Christoph Knoch, Antoine Reymond). Die Frühlings-Plenarversammlung fand auf Einladung der serbisch-orthodoxen Kirche in Zürich Seebach statt. Paul M. Mori, Heilsarmee-Sonderbotschafter für die Flüchtlingshilfe, referierte zum Thema «Zur Flüchtlingsfrage und der Revision des Asylgesetzes». Zu reden gab sowohl an dieser wie auch an der Herbst-Plenarversammlung in Bern die Segnung des Gotthard-Basistunnels im Juni 2016. Eine vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK eingesetzte Arbeitsgruppe bereitete die Feier vor. Die AGCK.CH war gebeten worden, Pater Werlen als Leiter der Arbeitsgruppe zu bestätigen. Die Feier war bewusst interreligiös bzw. sogar mit Rücksichtnahme auf die Konfessionslosen zusammengesetzt worden. Pro Religionsgemeinschaft war nur ein Vertreter vorgesehen. Das ambitionierte ökumenisch-interreligiöse Konzept der Feier einerseits und Unklarheiten über Zuständigkeiten sorgten für Irritationen in der Öffentlichkeit und ein grosses Medienecho. Durch das Gespräch seitens des SEK mit dem UVEK und das Delegieren von Pfarrerin Simona Rauch konnte die ökumenisch-christliche Dimension der interreligiösen Feier unterstrichen werden; dadurch wurden die Wogen geglättet. Die Klärung der Frage, inwiefern die AGCK.CH die Kirchen der Schweiz repräsentiert, wurde von den Mitgliedkirchen als vordringlich erklärt.

Ferner setzte der Kirchenbund seine Mitarbeit in der Gesprächskommission der AGCK.CH mit der Neuapostolischen Kirche Schweiz NAK fort. Der Dialog fokussierte auf umstrittene Lehren der NAK rund um das sogenannte Entschlafenenwesen. Ein weiterer Bereich des Engagements des SEK in der AGCK.CH betraf die Führung des Sekretariats. Per 1. August 2017 ist die Stelle der Generalsekretärin neu zu besetzen. Der SEK arbeitet in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe mit und setzt sich zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK dafür ein, dass dieses Sekretariat in Zukunft bei einer Mitgliedkirche angesiedelt wird. Ratsmitglied Daniel de Roche wird ab 2017 das Amt des Vizepräsidenten der AGCK.CH bekleiden.

4.1.2 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Im April und im November 2016 fand wiederum je ein innerprotestantisches Delegationentreffen mit Vertretungen aus der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, dem Réseau évangélique RES, dem Verband freikirchlicher Gemeinden VFG und dem Kirchenbund statt. Die Treffen dienen der innerprotestantischen Verständigung und punktuellen Zusammenarbeit und leisten einen Beitrag zum Legislaturziel «Evangelisch ökumenisch».

Ein konkretes Ergebnis der Zusammenarbeit ist die zeitliche Annäherung der «Gebetswoche für die Einheit der Christen» des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK und der Allianz gebetswoche in der Schweiz. Ab 2018 werden SEA/RES die Allianzgebetswoche so legen, dass sie sich mit der «Gebetswoche für die Einheit der Christen» zumindest an einem Wochenende überschneidet und dadurch gemeinsame Veranstaltungen möglich werden. Auch darüber hinaus ist die Bereitschaft zur und das Interesse an der Zusammenarbeit vonseiten Freikirchen und Allianz deutlich vorhanden. Der Austausch über die Kontakte zu Bundesbehörden und mit der Bundespolitik, welcher vor einem Jahr als Standardtraktandum eingeführt worden war, erwies sich erneut als nützlich.

Ebenfalls unter dem Vorzeichen der innerprotestantischen Ökumene stand der Klärungsprozess über die Zukunft von «Ein Gebet voraus», der gemeinsamen Veranstaltung der Landeskirchen, von SEA/RES und VFG sowie von zwei Gebetsbewegungen unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz. Dabei zeigte sich, dass die Trägerschaften grundsätzlich gewillt sind, eine neue Durchführung im Jahr 2017 zu wagen. Die ausgesprochen breite ökumenische Zusammenarbeit erscheint allen trotz der damit verbundenen Herausforderungen wertvoll. Konsens besteht darin, stärker darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Traditionen der Trägerschaften sichtbar und erkennbar werden.

4.1.3 Schweizer Bischofskonferenz SBK

Delegationen von SBK und SEK kamen im Frühjahr und Herbst 2016 zu zwei regulären Treffen zusammen. In den vergangenen Jahren haben diese zunehmend an Verbindlichkeit gewonnen. Getroffene Absprachen bilden die Grundlage für eine vielfältige operative Zusammenarbeit. Es wurden wichtige Themen grundsätzlicher Natur sowie von unmittelbar operativem Charakter diskutiert, u. a. im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum das Projekt der ökumenischen Präsenz an der Weltausstellung Reformation in Wittenberg sowie die gemeinsame ökumenische Feier vom 1. April 2017 in Zug, dann die Zusammenarbeit beim Menschenrechtstag sowie das Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz». Ferner ging es darum, in Sachen AGCK.CH eine gemeinsame Linie zu finden, ebenso betreffend die Veranstaltung «Ein Gebet voraus 2017». Ein weiterer wiederkehrender Punkt auf der Traktandenliste war die Arbeit des Rates der Religionen SCR.

Am 6./7. September 2016 hielten der Rat SEK und die gesamte SBK eine gemeinsame Retraite im Kloster Fischingen ab. Zum Rat SEK stiessen als weitere Teilnehmer Kirchenratspräsident Lukas Kundert und Synodalaratspräsident Christian Miaz. Das letzte Mal hatte eine solche Retraite im Jahr 2008 stattgefunden. Einerseits stand das Dokument «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK im Mittelpunkt, zu dem der SEK eine Stellungnahme verfasst hatte. Andererseits wurden das Reformationsjubiläum und insbesondere die beiden ökumenischen Projekte (siehe oben) thematisiert. Zu Beginn der Tagung referierten je ein Vertreter der römisch-katholischen und der reformierten Kirche des Kantons Thurgau zum Thema «Gelebte Ökumene im Kanton Thurgau – früher, jetzt und künftig». Zum ÖRK-Papier sprachen tags darauf aus der entsprechenden konfessionellen Perspektive Professor Christophe Chalamet und Professorin Barbara Hallensleben und arbeiteten das ökumenische Potenzial heraus. Die Tagung fand in einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Im Anschluss wurde einhellig gewünscht, dass eine weitere gemeinsame Tagung von SBK und SEK in 3 bis 4 Jahren stattfinden soll.

4.1.4 Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK

Aus verschiedenen Gründen fand im Berichtsjahr nur eine Sitzung der ERGK statt. Die Arbeit am laufenden Projekt «Heilige – Vorbilder des Glaubens» wurde fortgesetzt. Die Herstellung einer kleinen Publikation wird 2017 erfolgen.

4.1.5 Migrationskirchen

Der Kirchenbund unterstützte das ökumenische Projekt Migrationskirchen, das vom Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen durchgeführt wurde. Namentlich war der Kirchenbund bei der Konzeption des Projekts involviert und trug wesentlich dazu bei, die quantitative Datenerhebung bei den evangelischen Migrationskirchen durchzuführen. Im Herbst ist die Publikation der Forschungsergebnisse erschienen.

4.1.6 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB/SEK)

Die Kommission arbeitet sehr motiviert und selbständig und tagte im Berichtsjahr mehrmals. Im November 2016 führte sie in Zürich die Tagung «Religiöse Radikalisierung. Faszination des Extremen auf die globalisierte Jugend» durch. Namhafte Experten aus Theologie, Jugend- und Entwicklungspsychologie, Sozial- und Erziehungswissenschaft, Gewaltprävention und Islamwissenschaft referierten. Die Kommission ist international vernetzt und wirkte an einem trilateralen Treffen der evangelischen Weltanschauungsbeauftragten (Deutschland, Österreich, Schweiz) zum Thema «Heute glauben in Europa. Zwischen Religionsdistanz und Religionsfanatismus» in St. Pölten mit.

4.2 Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

2016 nahm die Arbeitsleistung des SEK im Rahmen der GEKE nochmals markant zu, so dass sie sich auf sehr hohem Niveau bewegt. Grund dafür waren die Übernahme des geschäftsführenden Präsidiums durch Gottfried Locher im Januar, die Vorbereitung (zusammen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) der dritten Begegnungstagung Europäischer Synodaler in Bern vom März 2017 und die Arbeit im Vorfeld der 2018 in Basel stattfindenden Vollversammlung. Neben der Arbeit in Rat und Präsidium sowie im Zusammenhang mit besonderen Projekten galt es, den Courant normal der Mitarbeit des Kirchenbundes als Mitgliedkirche der GEKE sicherzustellen (Teilnahme an Konsultationen und Veranstaltungen der GEKE, Arbeit der Regionalgruppen etc.).

Im Rahmen der Kommission des Rates GEKE zur «Zukunft der GEKE» nahm der Kirchenbund eine führende Rolle bei den Abklärungen zur Standortfrage der Geschäftsstelle der GEKE ab 2019 ein. Diese steht mit der Pensionierung des jetzigen Generalsekretärs der GEKE zur Debatte. Zur Auswahl standen Strassburg und Wien. Unter anderem fand ein Besuch bei Christian Albecker statt, dem Kirchenpräsidenten der Union de l'Église réformée d'Alsace et de l'Église de la confession d'Augsbourg d'Alsace UEPAL, der ein grosszügiges Angebot vorgelegt hatte. Ein Gespräch wurde ebenfalls mit der Evangelischen Kirche in Österreich über den weiteren Verbleib der Geschäftsstelle in Wien geführt. Der Rat GEKE beschloss im Juni 2016, das Gespräch mit Wien zu favorisieren.

Ferner wurde vom Rat beschlossen, dass die Stelle des Generalsekretärs zukünftig nicht mehr ehrenamtlich besetzt werden soll, sondern im Anstellungsverhältnis und vollzeitlich. Schliesslich strebt der Rat an, dass zukünftig drei Vollzeitäquivalente aus dem GEKE-Haushalt bezahlt werden können und dass die GEKE in ihrer Personalpolitik nicht mehr fast ausschliesslich von Personalentsendungen durch Mitgliedkirchen abhängig ist. Dem geschäftsführenden Präsidenten oblag es in der Folge, die Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären und insbesondere das Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD zu suchen.

Am Ende von zwei Dritteln der laufenden Amtszeit lagen dem Rat die wichtigsten Arbeitsergebnisse zur Verabschiedung und Weiterleitung an die Mitgliedkirchen für die Stellungnahme vor. Es handelte sich um das Lehrgespräch «Kirchengemeinschaft» sowie die Studienprozesse «Pluralität der Religionen» und «Theologie der Diaspora».

Neben ihrer Arbeit in Rat und Präsidium waren Vertreter des Kirchenbundes – aus den Mitgliedkirchen und der Geschäftsstelle – wie gewohnt auf vielfältige Weise am Leben der GEKE beteiligt: in den GEKE-Regionalgruppen (Konferenz der Kirchen am Rhein KKR, Südosteuropagruppe, Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins d'Europe CEPPLÉ), am Studienprozess «Pluralität der Religionen», der 53. Jahrestagung des Evangelischen Arbeits-

kreises für Konfessionskunde in Europa in Budapest und Beregszasz/Ukraine, der 2. Gottesdienstkonsultation zum Thema Abendmahl vom 9.–11. November 2016 in Wien. Eine besondere Bemühung des SEK galt im Berichtsjahr der stärkeren Einbindung der Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins d'Europe CEPPLÉ, einer Regionalgruppe der GEKE, in die GEKE.

4.3 Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene

4.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

Stellungnahme zum Studientext «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision»

Mit vier Sitzungen konnte der von einer Arbeitsgruppe des SEK verfasste Text der Stellungnahme zum Studientext «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» des ÖRK abgeschlossen und zuhanden des Rates SEK verabschiedet werden. Das Ziel, eine gemeinsame Stellungnahme auf konsensuellem Wege abzugeben, wirkte sich inspirierend auf die Arbeit aus. Am Ende äusserten die Delegierten der Mitgliedkirchen den Wunsch, diese Form der theologischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedkirchen des SEK bei einer anderen Gelegenheit weiter pflegen zu können. Nach der Verabschiedung der Stellungnahme durch den Rat und vor der Zuleitung an den ÖRK wurde sie im Juni der Abgeordnetenversammlung vorgelegt. Diese nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und empfahl ihren Mitgliedkirchen, «das Dokument in geeigneter Weise zu diskutieren und die kirchliche Praxis auf die behandelten Themen hin zu überprüfen».

Vom 22. bis 28. Juni 2016 fand auf Einladung der lutherischen Kirchen Norwegens die Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Trondheim statt.

70-jähriges Bestehen des Ökumenischen Instituts Bossey

Das kurz vor dem ÖRK (Amsterdam 1948) gegründete Ökumenische Institut Bossey bei Nyon ist seit 70 Jahren eine Pionierinstitution der ökumenischen Bewegung in der Schweiz. Deshalb bot der SEK dem ÖRK zur Eröffnung dieses Jubiläumsjahres bereitwillig seine Unterstützung an. Mehrere Pfarrer und Kirchenverantwortliche der Schweiz haben in Bossey prägende Erfahrungen gemacht. Vom 30. September bis 2. Oktober 2016 organisierte das Institut ein reiches Programm mit Begegnungen und Debatten. Ehemalige Studierende, Dozenten, Gastfamilien und -kirchengemeinden waren eingeladen, die heute dort Studierenden und das Institutsteam kennenzulernen. Der frühere Direktor von Bossey, Hans Ruedi Weber, präsentierte ein Buch, das die Geschichte des Instituts zusammenfasst. Der Grossimam der Universität Al-Azhar in Kairo hielt ein Referat zum interreligiösen Dialog, einem Gebiet, dem Bossey seit mehreren Jahren ein Pilotprojekt widmet. Zum Abschluss dieses denkwürdigen Wochenendes folgte ein Gottesdienst im Sender Radio Suisse Romande. Pfarrer Antoine Reymond (EERV) vertrat den SEK.

4.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

Die WGRK hat mit den Vorbereitungen für die nächste Generalversammlung vom 29. Juni bis 7. Juli 2017 in Leipzig begonnen. Der Rat hat seine Delegierten bestimmt; er möchte den jüngeren Mitgliedern oder denjenigen, die noch nicht oft an solchen Grossanlässen waren, die Gelegenheit zu einem starken ökumenischen Erlebnis bieten. Auch der Kontext von «500 Jahre Reformation» war bei der Auswahl zu berücksichtigen. Die Delegation trifft sich seit Ende Sommer 2016. Sie besteht aus Gottfried Locher, Serge Fornerod, Catherine McMillan (ZH), Sarah Nicolet (BEJUSO), Maria Oppermann (ZG), Cécile Pache (VD) und Susanne Schneeberger (BEJUSO). Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte der Versammlung wird der Beschluss sein, die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» zu unterzeichnen,

die 1999 vom Lutherischen Weltbund LWB und von der Kongregation für die Einheit der Christen unterzeichnet und 2002 vom Weltrat methodistischer Kirchen ratifiziert wurde. Dieses Dokument, das die 500 Jahre alte Spaltung zwischen Lutheranern und Katholiken in Bezug auf die Rechtfertigung beendet, ist ein bedeutsamer Fortschritt auf dem Weg zur Einheit. Die WGRK konsultierte 2016 ihre Mitgliedkirchen im Hinblick auf die Ratifizierungspläne. Matthias Zeindler (BEJUSO) beteiligte sich im Namen des SEK an den Vorbereitungen zu dieser Konsultierung. Im Einvernehmen mit der Leipziger Delegation und weiteren Vertretern der theologischen Dienste der Kirchen und der Geschäftsstelle empfahlen sie dem Rat, den Vorschlag einer Ratifizierung zu genehmigen, was dieser an seiner Oktobersitzung tat. Eine grosse Mehrheit der Kirchen nahm an der Konsultierung teil und hiess diesen Beschluss gut. Er dürfte die Zusammenarbeit mit den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche vertiefen helfen.

Der SEK und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich luden die europäischen Mitglieder der WGRK ein, ihre Jahresversammlung im März 2016 in Kappel (ZH) abzuhalten. Auch dort stand die Frage der Unterzeichnung der Erklärung im Zentrum der Gespräche. Im Einverständnis mit dem SEK hat die Zürcher Kirche die WGRK eingeladen, ihre erste Sitzung des in Leipzig gewählten Vorstands im Jahr 2019 in Zürich abzuhalten. Unmittelbar vor oder nach der Vorstandssitzung soll eine öffentliche Konferenz mit den Vorstandsmitgliedern organisiert werden.

Der südamerikanische Verband der WGRK, AIPRAL, lud den SEK ein, im August 2016 in São Paulo (Brasilien) im Rahmen der Generalversammlung und einer Konferenz zum Thema «Das Wasser und der Klimawandel» darüber zu informieren, was der SEK, die SBK (Ökumenische Erklärung von 2004) und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Blue Community) vor einigen Jahren in der Schweiz zu dieser Frage unternommen haben.

4.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Die KEK hat den Theologen Heikki Huttunen (Orthodoxe Kirche in Finnland) zum neuen Generalsekretär ernannt. Im September stattete er dem SEK einen kurzen Besuch ab. Für die theologischen Dialoge wurde eine neue Sekretärin angestellt. Das Sekretariat in Brüssel nahm seinen gewohnten Arbeitsrhythmus auf und bereitet die nächste Generalversammlung vor, die vom 30. Mai bis 6. Juni 2018 im serbischen Novi Sad stattfindet. Die Flüchtlings- und Migrationsfrage, der Brexit sowie die Rechte der religiösen Minderheiten in Europa und weltweit waren einige der wichtigsten Themen der KEK. Die nächste Generalversammlung wird sich in erster Linie mit der Zukunft Europas und seiner politischen Institutionen und mit der Rolle einer Organisation wie der KEK in diesem Kontext befassen. Ein erstes Arbeitsdokument zu diesen Fragen wurde im Berichtsjahr an die Kirchen verschickt, um deren Meinung kennenzulernen.

4.3.4 Einsatz für bedrohte Christen

Der SEK lud in regelmässigen Abständen Fachleute der Mitgliedkirchen, Missionswerke und weiterer evangelischer Organisationen wie Open Doors, Christian Solidarity International CSI, Christliche Ostmission, Hilfe für Mensch und Kirche HMK und der Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA ein. Das Ziel war, sich gegenseitig über die verschiedenen Massnahmen zu informieren, die Sichtweisen zu analysieren und auszutauschen und sich mit den unterschiedlichen konkreten und theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen. Eine Sitzung befasste sich lange mit der Frage, wie dieses Phänomen zu benennen ist: Diskriminierung, Verfolgung, Martyrium, verfolgte Kirchen, verfolgte Christen usw. Auch Zusammenarbeits- und Koordinationsoptionen wurden besprochen, insbesondere in Bezug auf die Vorstösse bei den Bundesbehörden. Ferner diskutierten und genehmigten die

anwesenden Organisationen ein Dokument, das das grundlegende gemeinsame Verständnis beschreibt.

Der SEK reiste im November nach Beirut zur dritten Konferenz, nach 2012 und 2014, welche die Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC zur heutigen Situation und zur Zukunft der Kirchen im Nahen Osten organisierte. Die Frage der im Osten und im Westen unterschiedlichen Wahrnehmung der nahöstlichen Ereignisse sowie die Arbeit der westlichen Medien standen im Zentrum der Gespräche. Fast 80 Personen nahmen an der Konferenz teil, die eine Audienz beim neu gewählten libanesischen Präsidenten erwirken konnte. Zahlreiche Kirchen und westliche Partnerhilfswerke waren anwesend, aus der Schweiz beispielsweise DM-échange et mission und erstmals auch das HEKS.

4.3.5 Bilateralen Beziehungen

Die bilateralen Beziehungen waren aufgrund der Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum weniger regelmässig als gewohnt. Dennoch gibt es Folgendes zu berichten:

- Im April vertrat Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg den SEK an einer internationalen Konferenz, die der nationale Rat der protestantischen Kirchen Japans und die EKD zum Thema «Reformation und Diakonie» organisiert hatten. Zusammen mit dem Beauftragten für Recht und Gesellschaft des Kirchenbunds wurde über den diakonischen Auftrag der Kirchen und die Veränderungen im Schweizer Diakoniewesen informiert.
- Teilnahme an einer von deutschen Kollegen im Mai organisierten Konferenz in Hamburg (D) in Anwesenheit chinesischer Funktionäre, die für religiöse Fragen zuständig sind. Unter dem Motto «Kampf gegen den Extremismus» bot sich die Gelegenheit, die Akzente, die Peking im Umgang mit den Religionen setzt, sowie seine Erwartungen gegenüber den Kirchen im Allgemeinen zu erkennen.
- Teilnahme im Juni in Kappel (ZH) an einer Versammlung zur Gründung eines europäischen Organs, das die Organisation eines europäischen Anlasses nach dem Vorbild des «Kirchentags» plant. Das «European Christian Convention» genannte Projekt möchte bis 2025 ein europäisches ökumenisches Treffen im Geist des Kirchentags organisieren. Rund 20 Kirchen und ökumenische Verbände (Jugendarbeit, Politik, Frauen, Bildungswesen usw.) möchten dieses Projekt mitgestalten. In dieser ersten Phase gewährleistet der Deutsche Evangelische Kirchentag die Grundinfrastruktur. Der SEK und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich haben ihre Mitgliedschaft bestätigt. Eine nationale Plattform zur Förderung dieser Initiative und zur Information der Kirchen ist im Aufbau. Es ist geplant, schon im laufenden Jahr 2017 zu einem ersten Schweizer Treffen einladen zu können.
- Im Juli fand in den Räumlichkeiten von mission 21 in Basel eine trilaterale Begegnung Korea-Japan-Schweiz statt, mit der Beteiligung des SEK, der mission 21 und der koreanischen und japanischen Mitgliedkirchen der WGRK. Da dieses Begegnungsgefäss aus den 1980er-Jahren nicht mehr ganz mit dem Zeitalter von Internet und sozialen Medien vereinbar ist, wurde beschlossen, vermehrt die Jungen anzusprechen und den Austausch zwischen den drei Ländern alternierend in Gruppen und im Abstand von zwei bis drei Jahren zu organisieren.
- Auf Initiative des Reformierten Bundes in Deutschland hat eine internationale Gruppe mit den Vorbereitungen zum «Karl Barth 2019»-Jahr begonnen. Damit soll einerseits an den 50. Todestag des Theologen und andererseits an die 100 Jahre der Erstausgabe seines einflussreichen Kommentars zum Römerbrief erinnert werden. Matthias Zeindler (BEJUSO) vertritt den SEK und kümmert sich um die Koordination in der Schweiz, insbesondere mit den theologischen Fakultäten und dem Karl-Barth-Archiv in Basel.

5 Evangelisch präsent

5.1 Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen

5.1.1 Koordination Bundesbehörden

Der Kirchenbund vertritt die Anliegen der evangelischen Kirchen auf gesamtschweizerischer Ebene gegenüber den Bundesbehörden und pflegt und vertieft die persönlichen Beziehungen zu Exponenten aus der Politik. Der Rat SEK hatte im Januar 2015 eine Strategie Bundesbehörden genehmigt. Diese beinhaltet, dass der Kirchenbund seine persönlichen Kontakte zur Exekutive und Legislative auf Bundesebene systematisch aufbaut; National- und Ständeräte unterstützt, die als Milizparlamentarier bei bestimmten politischen Geschäften Bedarf an theologisch-ethischen Erläuterungen äussern; über seine Einsitze in ausserparlamentarischen Kommissionen seine theologisch-ethische Expertise sowie weitere Fachkompetenzen einbringt und evangelische Präsenz und Wachsamkeit bei Vernehmlassungen und eidgenössischen Abstimmungen zeigt.

Im Jahr 2016 konnte die Strategie Bundesbehörden schwerpunktmässig durch das Projekt «500 Jahre Reformation» umgesetzt werden. Wichtige Ergebnisse sind die Zusammensetzung des Patronatskomitees, die Teilnahme der Bundesräte Alain Berset und Johann Schneider-Ammann und weiterer Vertreterinnen der Bundesbehörden bei den Auftaktveranstaltungen in Genf und Zürich und die Teilnahme von Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamts für Kultur, beim Podiumsgespräch anlässlich der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2016.

Im Rahmen seiner regelmässigen Parteiengespräche auf präsidentialer Ebene hat ein Treffen mit der CVP am 11. November 2016 stattgefunden. Seitens der CVP nahmen Parteipräsident Gerhard Pfister, die Nationalrätinnen Barbara Schmid-Federer und Andrea Gmür sowie Generalsekretärin Béatrice Wertli teil. Diskutiert wurden die Themen: Reformationsjubiläum 2017; Rechtsstaat und religiöser Fundamentalismus; Achtung der Menschenwürde in der Migrationspolitik (EVZ-Seelsorge u. a.); Kirchenasyl; Freiwilligkeit und gesellschaftliches Engagement sowie die Abstimmungen 2017.

5.1.2 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Am 28. Februar 2016 positionierte sich der Rat SEK zur Eidgenössischen Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!». Die Kurzposition plädiert für ein «qualifiziertes Ja» aus kirchenpolitischen und politischen Gründen. Zudem äusserte sich der Rat zur Eidgenössischen Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)». Bei der eidgenössischen Abstimmung am 5. Juni 2016 veröffentlichte der Rat eine Publikation «10 Fragen, 10 Antworten» zum Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG). Im Gegensatz zu vielen anderen kirchlichen Stellungnahmen lehnt er dabei die Präimplantationsdiagnostik PID nicht grundsätzlich ab und hat deshalb die Aufhebung des PID-Verbots unterstützt. Zudem äusserte sich der Rat zur Abstimmung am 5. Juni 2016 mit einem Flyer zur Stellungnahme zum Referendum gegen die Neustrukturierung des Asylbereichs (Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG), in dem er sich für die staatliche Finanzierung des Rechtsschutzes für Asylsuchende einsetzt. Zu den Abstimmungen am 25. September und 27. November 2016 beschloss der Rat keine Positionen. Mit Blick auf die 2017 anstehende Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde auf Anfrage des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine sozioethisch begründete Stellungnahme zur USR III erarbeitet. Dieses Dokument wurde den Mitgliedkirchen als Beitrag zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt.

Auf der Ebene Vernehmlassungen hat der Rat sich zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zur Entlastung des Bundeshaushalts geäußert und sich hier für eine Fortführung des Polit-Forums Käfigturm in Bern ausgesprochen. Zudem hat er sich an der Vernehmlassung zur Verordnung für die Umsetzung der Asylgesetzrevision beteiligt.

5.1.3 Arbeitsgruppe Bildungsforum

An seiner Dezembersitzung 2015 hatte der Rat darauf verzichtet, das damalige Mandat der Arbeitsgruppe Bildungsforum zu verlängern. Er hatte diesen Entscheid unter anderem damit begründet, dass die Resultate der Arbeitsgruppe nicht dem Bedarf der Mitgliedkirchen entsprächen. Ausschlaggebend für diesen Eindruck war die Reaktion der Konferenz der Kirchenpräsidenten KKP auf ein Thesenpapier der Arbeitsgruppe zum Religionsunterricht gewesen.

Der Rat empfing im März des Berichtsjahres Kirchenratspräsident Martin Schmidt zu einer Aussprache. Der Rat beauftragte in der Folge die Geschäftsstelle damit, ein neues Mandat auszuarbeiten. Ebenfalls entschied er, dass die KKP dazu zu konsultieren sei. Das soll dazu beitragen, dass die Tätigkeit der Arbeitsgruppe möglichst nützlich sowohl für die Mitgliedkirchen als auch für den Rat sein wird.

Ein von der bisherigen Arbeitsgruppe unterstützter und ergänzter Mandatsentwurf liegt vor.

5.2 Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens

5.2.1 Palliative Care und Handreichung

«Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge»

Die Auswertung der Tagung zu Palliative Care im September 2015, die Klärung der Frage der strukturellen Verortung von Palliative Care im Kirchenbund und der Auftritt der Kirchen am Nationalen Kongress Palliative Care in Biel im November 2016 bildeten die Schwerpunkte in den drei Sitzungen der Arbeitsgruppe «Palliative Care» des Kirchenbundes.

Die Auswertung der Tagung machte deutlich, dass in vielen Kirchen das Engagement für Palliative Care bedeutend stärker und konkreter geworden ist.

Die Klärung der Frage der strukturellen Verortung ergab: Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile ist die vorläufige Einbindung in die Konferenz Diakonie Schweiz mit den meisten Vorteilen verbunden. Dem stimmte auch der Rat zu. Ein entsprechendes Pflichtenheft wurde erarbeitet und an die Steuergruppe des Projekts Diakonie Schweiz weitergeleitet. Im Frühling, so hofft die Arbeitsgruppe, kann sie als «Fachgruppe SEK Palliative Care» ihre begonnene Arbeit weiterführen.

Beim Auftritt der Kirchen am nationalen Kongress war der Stand gut platziert im Eingangsbereich des Tagungszentrums und vermittelte Einblicke in das kirchliche oder kirchennahe Engagement für Palliative Care.

Auch die Studie zum Berufsgeheimnis in der Seelsorge lag auf und wurde verkauft. Die Publikation war Anfang November 2016 erschienen. Einige Aspekte der Studie, die für die Zusammenarbeit im Spital besonders relevant sind, konnten vor Ort präsentiert werden. Auch im Pfarrkonvent Schaffhausen konnte die Studie präsentiert werden. Die zahlreichen Bestellungen, die in der Geschäftsstelle eingingen, sind erfreulich.

Vorausgegangen waren im Berichtsjahr ein externes Korrekturat, eine Konsultation bei der Arbeitsgruppe «Palliative Care» und den Juristen der grösseren Mitgliedkirchen, die Behandlung des Textes im Rat, die Endredaktion durch die Arbeitsgruppe «Seelsorgegeheimnis», die

Übersetzungsarbeiten und letzte Korrekturen rund um die Drucklegung. Die letzten beiden Schritte brauchten etwas mehr Zeit als geplant. Trotzdem konnte die Studie «Dem Anvertrauten Sorge tragen. Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge» wie geplant an der Herbst-Abgeordnetenversammlung aufgelegt und von Ratsmitglied Esther Gaillard vorgestellt werden.

Somit kamen zwei Projekte im Bereich Palliative Care zu einem Abschluss. Beide bewegten sich an der Schnittstelle zwischen den Legislaturzielen «Evangelisch präsent» und «Evangelisch wachsam».

5.2.2 Lebensanfang – Lebensende

Bioethische Fragen am Lebensanfang und Lebensende erhalten eine sehr unterschiedliche Aufmerksamkeit, die häufig ihre tatsächliche Relevanz auf den Kopf stellt. Während die Palliative Care, die organisierte Suizidhilfe und die medizinische Sterbehilfe öffentlich sehr präsent sind, finden die gravierenden biotechnologischen Entwicklungen im Bereich des vorgeburtlichen Lebens, nicht zuletzt wegen ihrer voraussetzungsvollen und komplexen genetischen und biotechnologischen Zusammenhänge, nur wenig Beachtung. Beide Grossthemen stimmen aber darin überein, dass dort in Form konkreter Herausforderungen und Entscheidungen sehr grundsätzliche Fragen nach dem menschlichen Selbstverständnis sowie den Vorstellungen von Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit aufgeworfen werden. Den sehr eingriffsmächtigen Technologieentwicklungen scheint das normative Orientierungswissen notorisch hinterherzulaufen, und eine ethische Ratlosigkeit, die sich in Detailfragen verheddert, ist unübersehbar. Dass an dieser Stelle Kirchen und theologische Ethik gefordert sind und gebraucht werden, wird von aussen nicht selten klarer gesehen als innerhalb von Kirche und Theologie. Dem Kirchenbund geht es deshalb immer wieder – im Berichtsjahr etwa mit Stellungnahmen zum Fortpflanzungsmedizingesetz, in Artikeln, Medienauftritten und Vorträgen auf Fachtagungen, in Kirchen und der Öffentlichkeit – darum, die grösseren Zusammenhänge konkreter bioethischer Fragen aufzuzeigen und Impulse für die unverzichtbare Kontextualisierung der Detailfragen zu setzen. Das Engagement der Kirchenbundes steht unter der Leitfrage, wie Menschen in ihrer Geschöpflichkeit unter der göttlichen Zusage der Fülle leben und Leben gestalten wollen. Es geht ihm immer wieder neu darum, diesen Fragehorizont in die plurale Gesellschaft zu vermitteln, zu übersetzen und handlungsrelevant zu konkretisieren.

Im Rahmen der bioethischen Diskussion zum Lebensanfang ist im April 2016 eine umfangreiche TA-Swiss-Studie zur nicht invasiven Pränataldiagnostik erschienen, in der der zuständige Beauftragte für den Kirchenbund in der Begleitkommission tätig war. Anlässlich der Veröffentlichung fand ebenfalls ein Podium der Paulus-Akademie zum Thema «Können? Dürfen? Wollen? Kontroversen um vorgeburtliche Untersuchungen am Embryo» mit Präsenz des Kirchenbundes statt. Die interessante Diskussion zeichnete sich dadurch aus, dass sie nicht auf medizinische und genetische Fragen fokussierte, sondern die soziale und gesellschaftliche Perspektive ins Zentrum rückte.

Inzwischen hat die TA-Swiss ein neues Projekt zum Thema «Social Freezing» ausgeschrieben, bei der der Kirchenbund ebenfalls in der Begleitgruppe einsitzen wird.

5.2.3 Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK hat eine beratende Funktion für Politik und Öffentlichkeit und bildet angesichts der grossen Fachexpertise ihrer Mitglieder aus Recht, Genetik, Medizin, Pflege und Ethik eine einzigartige Plattform, auf der die Kompetenzen miteinander ins Gespräch kommen und beratend in den politischen und öffentlichen Debatten präsent sind. Entsprechende Aufmerksamkeit kommt ihr vor allem vonseiten der Bundespolitik zu. Neben einer umfangreichen rechtsethischen Studie über Biobanken wurden Stellungnahmen zu nicht invasiver Pränataldiagnostik NIPT, social egg freezing und

CRISPR/Cas9 erarbeitet und verabschiedet. Dass die kirchliche Stimme nur eine neben vielen anderen darstellt und häufig von der Mehrheit abweichende Aspekte einbringt, macht sie wichtig und für die politische und öffentliche Urteilsbildung unverzichtbar.

5.2.4 Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH

Seit der Gründung ist die evangelische (wie die katholische) Theologie in der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH vertreten. Der zuständige Beauftragte im Kirchenbund gehört seit 2016 der Kommission an. Zu den Schwerpunkten gehören neben Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren (z. B. wissenschaftliche Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen) die Bewertung von neuen Techniken und Methoden (z. B. CRISPR/Cas9) sowie Grundagentexte zu ethisch relevanten Ansätzen (2016/2017 das Vorsorgeprinzip).

5.3 Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter

5.3.1 Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Mit der im Februar 2017 zur Abstimmung vor das Volk gekommenen dritten Revision der Unternehmenssteuerreform (USR III) will der Bund bestehende Steuerprivilegien abschaffen und damit der internationalen Forderung nach mehr Wettbewerbsgleichheit entsprechen. Die Gesetzesvorlage führt zugleich zu einer steuerrechtlichen Angleichung von inländischen und ausländischen Unternehmen, wirft aber aus gesamtgesellschaftlicher Sicht grundlegende Fragen der gerechten Verteilung von Nutzen und Lasten des Gemeinwohls auf. Die im Rahmen der USR III diskutierte kantonale Senkung der Unternehmenssteuern betrifft in unterschiedlichem Ausmass und verschiedener Weise die Finanzhaushalte der Kirchen. Auf Anfrage des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat sich der Kirchenbund eingehend mit der Steuerreform befasst und ein Thesenpapier zu sozialetischen und gerechtigkeitsrechtlichen Aspekten vorgelegt. Die Diskussion wird je nach Betroffenheit der Kirchen mit unterschiedlicher Intensität geführt. Aufgrund der Folgen für einzelne Kirchen wird ein öffentliches Engagement verschieden beurteilt. Der Kirchenbund hat deshalb eine gesamtgesellschaftliche Perspektive ins Zentrum gerückt und die Gesetzesvorlage vor dem Hintergrund der solidarischen Gemeinwohlverpflichtung aller analysiert und kommentiert. Das Dokument zielt darauf, den Kirchen Impulse und Argumente für die eigene Urteilsfindung bereitzustellen.

5.3.2 Schöpfungszeit 2016 und FEST

Seit vielen Jahren rufen Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Schweizer Bischofskonferenz SBK und Christkatholische Kirche zur Feier der aus den Europäischen Ökumenischen Versammlungen hervorgegangenen jährlichen Schöpfungszeit auf (Zeitraum: 1. September bis 4. Oktober). Materialien werden von oeku Kirche und Umwelt vorbereitet; die Rückmeldungen aus den Mitgliedkirchen des Kirchenbundes sind positiv. 2016 wurde mit dem Thema «Ein Ohr für die Schöpfung» ein Fünfjahreszyklus über die Sinne begonnen; er wird 2017 mit dem Geruchssinn fortgesetzt.

Ihr 30-jähriges Bestehen hat oeku Kirche und Umwelt am 3./4. November 2016 mit einem Festakt und einem Symposium an der Universität Freiburg sowie einem ökumenischen Gottesdienst begangen. Synodalaratspräsident Andreas Zeller vertrat den Kirchenbund und wies in seiner Ansprache auf die schweizweite Bedeutung von oeku sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hin. Zu den Erfolgen von

oeku im Jahr 2016 gehört die Etablierung des «Grünen Güggels» als Zertifizierung von Kirchgemeinden mit vorbildlichem Umweltmanagement. Wie schon seit der Gründung 1986 arbeitet der zuständige Beauftragte im Kirchenbund im Vorstand von oeku mit; seit 2016 ist auch die Nationalkommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz SBK wieder vertreten.

Das kirchliche Engagement für den Schutz von Umwelt und Natur steht seit einem halben Jahrhundert in engem Zusammenhang mit der theologischen Frage nach der Stellung des Menschen in der Schöpfung und einem angemessenen Naturverhältnis. Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST in Heidelberg, eines Instituts für interdisziplinäre Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland, gehört zu den Einrichtungen, die diese Problematik schon seit Jahrzehnten bearbeiten. Der Kirchenbund ist Mitglied des dortigen Arbeitskreises Naturphilosophie und Mitherausgeber eines Lehr- und Studienbuchs Naturphilosophie, das im Februar 2017 in der Reihe UTB erscheint.

6 Evangelisch wachsam

6.1 Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung

6.1.1 Opfer Zwangsmassnahmen

Der Kirchenbund beteiligt sich seit 2013 an der Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, und zwar in vielfältiger Art und Weise: So nahm er am Gedenk Anlass für Betroffene vom 11. April 2013 teil, ein Vertreter des Kirchenbundes beteiligt sich am Runden Tisch des Bundesamts für Justiz BJ, zudem lud er die Mitgliedkirchen ein, an Ostern 2015 eine Kollekte für den Soforthilfefonds zugunsten von bedürftigen Betroffenen durchzuführen, u. a. m.

Wenn auch in Grundzügen bekannt ist, dass es innerhalb des damaligen Engagements von reformierten Vertretern für von Fremdplatzierungen betroffene Kinder und Jugendliche zu Verfehlungen kam, so fällt in der historischen Forschung jedoch auf, dass über die konkrete Art und Weise der Beteiligung von reformierten Vertretern noch keine grundlegenden Forschungsarbeiten bestehen.

Der Kirchenbund führte daher zur Erörterung der Frage nach der reformierten Beteiligung an der Fremdplatzierungspraxis am 21. März 2016 in Bern eine Tagung mit dem Titel «Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis» durch und bat dabei ausgewiesene Fachpersonen, das Thema aus Sicht von Betroffenen sowie aus den Erkenntnissen ihrer Forschung anzugehen. Über 60 Personen aus Betroffenenorganisationen, Mitgliedkirchen, der Wissenschaft und weiteren Kreisen nahmen an dieser Tagung teil.

Die Ergebnisse der Tagung sowie einzelne weitere Fachbeiträge werden in einem Tagungsband aufgenommen und im Frühling 2017 einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Band soll einen spezifisch reformierten Beitrag zur weiteren Aufarbeitung der Geschichte von Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen leisten.

6.1.2 Religions-/Werteartikel auf Bundesebene

Im Berichtsjahr ist von politischer Seite das vom Kirchenbund über Jahrzehnte intensiv verfolgte Thema eines Religionsartikels auf Bundesebene auf die politische Agenda gesetzt worden. Während das Engagement des Kirchenbundes darauf abzielte, in Anlehnung an Art. 17 Abs. 3 des Lissabonner Vertrags («Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten

und regelmässigen Dialog») den Staat auf Bundesebene auf einen institutionalisierten Dialog mit den Kirchen zu verpflichten, geht es in der aktuellen Diskussion umgekehrt darum, Kirchen (und Religionsgemeinschaften) im Blick auf bestimmte staatliche Vorgaben zu reglementieren. Der Kirchenbund verfolgt diese Diskussion sehr aufmerksam und ist intern dabei, Alternativen zu entwickeln und zu diskutieren, um sich, im Falle einer Intensivierung, kompetent und konstruktiv in die öffentliche Debatte einbringen zu können.

6.1.3 Kirchenasyl

Im Sommer hat der Kirchenbund aus damals aktuellem Anlass das Dokument «Zufluchtsraum Kirche. Eine Entscheidungshilfe des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zur aktuellen Diskussion um «Kirchenasyl»» veröffentlicht. Der Rat gab bewusst keine «Position», sondern – wie es ausdrücklich im Untertitel heisst – eine «Entscheidungshilfe» heraus. Kirchenasyl wird von einer Kirche/Kirchgemeinde gewährt und stellt einen Akt zivilen Ungehorsams aus theologisch-ethisch wohlerwogenen Gründen dar. Deshalb kann Kirchenasyl nicht von aussen befohlen, empfohlen oder verweigert werden. Die Gemeinde allein kann und muss entscheiden, weil sie vollumfänglich die Verantwortung für ihr «Ja» oder «Nein» trägt. Deshalb enthält sich der Kirchenbund jeder Empfehlung für oder gegen die Gewährung von Kirchenasyl. Stattdessen rückt er die Frage ins Zentrum, woran sich eine solche Entscheidung in einem offenen und respektvollen Dialog der Gemeinde orientieren kann. Kirchenasyl fordert eine Kirchgemeinde seelsorgerlich heraus und verlangt ein innerkirchliches Vorgehen, das ihrem nach aussen demonstrierten Anliegen und Verhalten entspricht. Deutlich werden der Missbrauch kirchlicher Räume und die Vorstellung von Kirche als einem rechtsfreien Raum zurückgewiesen. Der Kirchenbund betont in seiner Entscheidungshilfe ausdrücklich die seelsorgerliche Dimension von Kirchenasyl. Sie macht wesentlich den schützenswerten Charakter des Kirchenraums aus und bildet das Motiv, den Massstab und die Grenze, an denen sich die Asylgewährung oder Zurückweisung und das kirchliche Ringen um eine Antwort orientieren müssen.

6.2 Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen

6.2.1 Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag

Die drei Landeskirchen erinnerten im Rahmen ihrer traditionellen Aktion am Internationalen Menschenrechtstag vom 10. Dezember 2016 daran, dass die Würde jedes Menschen keine Frage von Selbstbestimmung ist, sondern dieser stets vorangeht. Weil kein Mensch seine Würde selbst garantieren kann, gilt Würdeschutz immer der und dem Anderen. Appelle zur Respektierung der Würde des Menschen reichen nicht. Denken und Handeln müssen in eine grundlegend andere Richtung gelenkt werden. Das Diktat der Verfügbarkeit bestreitet der Würde ihren Platz in der Welt. Denn Würde verweist gerade auf das, was der menschlichen Verfügbarkeit auf immer entzogen bleiben soll.

In ihrem Aufruf zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom Juni 2016 wiesen die christlichen Kirchen und die jüdische Religionsgemeinschaft darauf hin, dass angesichts der riesigen Flüchtlingsströme mit Europa auch die Schweiz vor enormen Herausforderungen steht. Einfache Lösungen gibt es nicht. Um unserer humanitären Tradition willen darf Empathie für Menschen in Not nicht abhängig gemacht werden von ihrer rechtlichen Anerkennung als Flüchtlinge. Zwischen der Mitmenschlichkeit und der Anwendung politischer Unterscheidungskriterien klafft eine Lücke, in der sich die Gebrochenheit unserer eigenen menschlichen Existenz spiegelt.

6.2.2 Fonds für Menschenrechte

Der Fonds für Menschenrechte unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtssituation verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und sie bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Und es werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind. Der Bereich Kirchen stellt den Kontakt zwischen dem Kirchenbund und der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte sicher und gewährleistet die Administration der Spenden.

Im Berichtsjahr wurden eine Einzelperson und fünf Projekte finanziell unterstützt, detaillierte Informationen dazu werden jeweils im ersten Quartal im Jahresbericht veröffentlicht.

6.2.3 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR leistet schwerpunktmässig Beratungs-, Präventions- und Aufklärungsarbeit für Politik, Institutionen, Öffentlichkeit und Betroffene und engagiert sich auf vielen Ebenen für einen starken gesellschaftlichen Diskriminierungsschutz. Angesichts der angespannten Weltlage, der Flüchtlingsströme und des islamistischen Terrors gewinnt das Themenspektrum der EKR zwangsläufig an Gewicht. Gleichwohl bemüht sich die Kommission darum, in ihrem Engagement möglichst alle Betroffengruppen angemessen zu berücksichtigen. In diesem Rahmen wurden Stellungnahmen, Studien und Berichte zur Diskriminierung von Fahrenden, schwarzafrikanischen Bevölkerungsgruppen und zu institutionenspezifischen Formen von Diskriminierung erarbeitet, verabschiedet und publiziert. Angesichts der Zunahme religiös motivierter Konflikte mit ethnischen Hintergründen erhält die kirchliche Vertretung in der Kommission eine wichtige Stimme.

6.2.4 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Seit der Kirchenbund 2012 das Pilotprojekt Monitoring von Ausschaffungen abgeschlossen hat, bringt er seine Expertise im dauerhaft eingerichteten Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF ein. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung im Sommer 2016 statt. Im Forum wird der Vollzug von Ausschaffungen aufgrund der Beobachtungsergebnisse der NKVF kritisch reflektiert.

6.3 Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten

6.3.1 Migration

6.3.1.1 Treffen der Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen

Mindestens einmal im Jahr führt der Kirchenbund das Treffen für die Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen durch. Am 26. Oktober 2016 stand einerseits das Thema Kirchenasyl, andererseits der Austausch über «gute Projekte» der Kirchen und Kirchgemeinden im Flüchtlings- und Integrationsbereich im Mittelpunkt.

6.3.1.2 Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz»

Der bisher lediglich auf internationaler und europäischer Ebene geführte Dialog zu «Glaube und Flüchtlingsschutz» soll in der Schweiz vom Kirchenbund in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein unter Einbindung der anderen Landeskirchen und der Religionsgemeinschaften weitergeführt werden. Dies hat der Rat bereits Ende 2015

entschieden. Der Kirchenbund arbeitete insbesondere ab Herbst 2016 daran, die anderen Landeskirchen für die Unterstützung des Projekts zu gewinnen. Im Spitzengespräch mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK konnte die Zusammenarbeit für das Projekt vereinbart werden.

Innovation und Mehrwert: Im Rahmen des Projekts «Glaube und Flüchtlingsschutz» wird eine interreligiöse Erklärung erarbeitet. Diese schafft einen theologischen und gesellschaftlichen Mehrwert:

- Erstmals wird eine interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen in der Schweiz veröffentlicht.
- Die theologischen und ethischen Schnittmengen im Flüchtlingswesen zwischen den verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften werden identifiziert.

Erarbeitung der Erklärung als partizipativer Prozess: Zur Erarbeitung der interreligiösen Erklärung finden Fachgespräche mit interessierten Kreisen der Landeskirchen und Religionsgemeinschaften statt. Eine erste Konsultationsrunde fand bereits an der Diakoniekonferenz des Kirchenbundes am 15. November 2016 statt. Die Ergebnisse dieser Konsultationen fliessen in die Erklärung ein.

Praxisrelevanz: Praxisbedeutsame Produkte werden im Rahmen des Projekts erstellt, um die Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Flüchtlingswesen sichtbar zu machen und zu stärken. Deshalb ist u. a. die Zusammenstellung eines Informationskorpus zu «Religion und Flucht» vorgesehen. Factsheets zu Religion und Flucht und zu Best-Practice-Projekten der Kirchen sind beim Kirchenbund und beim UNHCR bereits in Bearbeitung.

Sensibilisierung: Das Projekt entfaltet eine sensibilisierende Wirkung für Kirchen, Religionsgemeinschaften und Behörden. Diese wird unter anderem durch den Konsultationsprozess für die interreligiöse Erklärung und eine öffentliche Tagung erzielt, an der die interreligiöse Erklärung vorgestellt wird. Kontinuierliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit tragen zur Bekanntmachung des Projekts bei.

6.3.2 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

Der Kirchenbund ist in der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM vertreten. Die EKM hat eine für Bundesrat und Verwaltung beratende Funktion in Migrationsfragen und fördert innovative Projekte. Die EKM publizierte ein Schwerpunktheft zu Religion (terra cognita 1/2016).

6.3.3 Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren

Seelsorge in den Bundeszentren ist eine zentrale operative Aufgabe der Kirchen. Es ist eine ausgesprochen spezifisch kirchliche Aufgabe, die so kein anderer Akteur wahrnehmen kann. Auf nationaler Ebene hat der Kirchenbund eine leitende Funktion inne: Er koordiniert den solidarischen Lastenausgleich zur Teilfinanzierung dieser Seelsorgedienste, leitet die Austauschtreffen und Weiterbildungen für die Seelsorgenden und nimmt eine federführende Rolle bei den Kontakten mit dem Staatssekretariat für Migration wahr.

Das Staatssekretariat für Migration baut seine Unterbringungskapazität für Asylsuchende weiter aus. Deshalb sind auch 2016 neue Bundeszentren und Unterkünfte eröffnet worden. Dies bedeutet, dass mehr Seelsorgende akkreditiert wurden und sich der Aufwand für den Kirchenbund für die Koordination und nationale Leitung gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Zudem sind innovative Projekte gestartet resp. beschlossen worden:

- a) *Pilotprojekt des Staatssekretariats für Migration SEM «Muslimische Vertretung Seelsorge»:* Die vom Interreligiösen Runden Tisch im Kanton Zürich und damit auch von der

Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich geforderte Öffnung der Seelsorgedienste für Asylsuchende im Testbetrieb Zürich wird im Rahmen eines Pilotprojekts realisiert. Nach inzwischen jahrelangen Prozessen startete das Pilotprojekt per 1. Juli 2016. Die beiden Zürcher Landeskirchen sind in der Begleitgruppe des Projekts ebenso vertreten wie der Gemeinsame Ausschuss Seelsorge Bundeszentren – der Kirchenbund ist Mitglied des Ausschusses und damit auch in der Begleitgruppe. Die Arbeit der drei vom SEM angestellten muslimischen Seelsorgenden und die Schnittstellen zum christlichen Seelsorgeteam wertet das neue Zentrum für Islam der Universität Fribourg aus. Der Kirchenbund brachte seine Expertise insbesondere bei Konzeption und Aufbau des Projekts ein.

- b) *Kirchenbund initiiert CAS Religious Care im Migrationskontext:* Auf Initiative des Kirchenbundes hat die Theologische Fakultät der Universität Bern einen Zertifikatslehrgang CAS Religious Care im Migrationskontext entwickelt. Der Rat hat im März 2016 seine Unterstützung für die einjährige Pilotphase des CAS beschlossen. Die Unterstützung erfolgt in Form von Stipendien für Teilnehmende, der Mithilfe bei der Bekanntmachung des CAS sowie mit fachlicher Expertise. Der Kirchenbund ist in der Programmleitung vertreten. Es war vorgesehen, den Pilotkurs im Herbst 2016 zu starten. Aus personellen Gründen hat die Theologische Fakultät der Universität Bern den Kursbeginn um ein Jahr verschoben. Der Zertifikatskurs richtet sich an Angehörige verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Geschäftsstelle des Kirchenbundes hat festgestellt, dass es keine institutionalisierte Weiterbildung für die Seelsorgenden für Asylsuchende gibt. Dies trifft insbesondere auf die Seelsorgearbeit in den Bundeszentren zu, obwohl diese Tätigkeit hohe Anforderungen an das Personal stellt. In den letzten Jahren war zudem die Rekrutierung von qualifizierten Seelsorgenden mit Schwierigkeiten verbunden – der Kirchenbund hat wiederholt Akkreditierungsgesuche abgelehnt oder zusätzliche Qualifikationen als Bedingung für die Akkreditierung gemacht.

6.3.4 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

Die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME ist der europäische Zusammenschluss der evangelischen Kirchen zu Migrationsfragen. Der Kirchenbund ist Mitglied von CCME. Die Interessenvertretung von CCME bei den europäischen Behörden in Brüssel ist für den Kirchenbund insofern von hoher Bedeutung, als bei Migrations- und Asylfragen die Entscheide der Europäischen Union und die Praxis der EU-Mitgliedstaaten wesentliche Auswirkungen auf die Schweiz haben.

Ein zentrales Projekt von CCME ist «Safe Passage – Sichere Wege», um auf die anhaltende Migrations- und Flüchtlingskrise in der Mittelmeerregion zu antworten. In den vergangenen Jahren haben Tausende auf der Suche nach Schutz und Sicherheit ihr Leben verloren. Das Projekt verbindet konkrete Aktivitäten des Grenzmonitorings vor Ort mit politischer Lobbyarbeit für eine humane europäische Asyl- und Migrationspolitik.

6.3.5 Asylpolitisches Engagement

Einsatz für gute Rahmenbedingungen für Asylsuchende; Volksabstimmung Asylgesetz vom 5. Juni 2016: Der Kirchenbund setzte seinen Einsatz für das neue Asylgesetz auch 2016 fort. Um dem Asylgesetz und insbesondere dem darin festgeschriebenen verbesserten Rechtsschutz bei der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen, verabschiedete der Rat eine Stellungnahme, die mit einer Medienmitteilung, einem Flyer und einem Banner für Websites bekannt gemacht wurde. Das Interesse der Mitgliedkirchen an der Position und an den Materialien des Kirchenbundes war hoch.

Vernetzung mit Akteuren der Migrationspolitik: Die Geschäftsstelle pflegt und erweitert seit Jahren ihr Netzwerk zu staatlichen und nicht staatlichen Akteuren der Migrationspolitik. Nach Möglichkeit nahm der Kirchenbund 2016 an den Sitzungen der Fachgruppe Recht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH teil.

ANHANG

1 Delegationen des Rates

Datum	Organisation	Anlass
18.01.2016	Konkordat für Pfarrer A+W	Gespräch mit den Studierenden des Ekklesiologisch-praktischen Semesters EPS, Kappel
23.01.2016	HEKS	28. Osteuropa-Tag, Schwamendingen
24.01.2016	HEKS	Einsetzungsgottesdienst für Andreas Kressler, Grossmünster Zürich
25.–27.02.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats für das Reformationsjubiläum in Berlin
02.03.2016	Schweizer Bischofskonferenz SBK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Fribourg
03.–05.03.2016	WGRK Europa	Jährliches Treffen, Kappel
08.03.2016	SEK	Präsidialmeeting (Werke und Missionsorganisationen), Bern
14.03.2016	Frauenkonferenz SEK	Konferenz
21.03.2016	SEK	Tagung «Heim- und Verdingkinderpraxis», Bern
23.04.2016	Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz AGCK.CH	Plenarversammlung, Bern
30.04.2016	Evangelische Frauen Schweiz EFS	Delegiertenversammlung, Schaffhausen
05.–07.05.2016	Église protestante unie de France	Synode national, Nancy
09.05.2016	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
21.05.2016	DM-échange et mission	Synode missionnaire
22.05.2016	Schweizerischer Rat der Religionen SCR	Sonderzug von St. Gallen nach Genf
26.05.2016	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG	Treffen mit einer Delegation des Rates, Bern
28.05.2016	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
01.06.2016	mission 21	Feier 15 Jahre mission 21, Basel
03./04.06.2016	mission 21	Missionssynode
06.07.2016	mission 21	Internationaler Bonhoeffer Kongress, Eröffnungsveranstaltung, Basel

Datum	Organisation	Anlass
05.09.2016	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée Générale
06./07.09.2016	Schweizer Bischofskonferenz SBK	Gemeinsame Klausurtagung, Kloster Fischingen
09./10.09.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Tagung des Wissenschaftlichen Beirats, Berlin
12.09.2016	Universität Zürich Zentrum für Kirchenentwicklung	«Emil Brunner – ein missverstandener Pionier», Tagung zu seinem 50. Todestag
26./27.09.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats, Berlin
17.10.2016	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
02.11.2016	Église protestante de Genève EPG / Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK / SEK	Empfang mit den ausländischen Gästen «Europäischer Stationenweg», Genf
03.11.2016	Église protestante de Genève EPG / Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK / SEK	Lancierung Europäischer Stationenweg der Reformationsstädte, Genf
05.–07.11.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Synode in Magdeburg
06.11.2016	Église évangélique réformée du canton de Vaud EERV	Fernsehgottesdienst im Zusammenhang mit dem Europäischen Stationenweg, Station Lausanne
09.11.2016	Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel	Europäischer Stationenweg, Station Neuchâtel
10.11.2016	CVP	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bundeshaus
11.11.2016	Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt	Europäischer Stationenweg, Station Basel
15.11.2016	Diakoniekonferenz SEK	Konferenz
16.11.2016	Schweizer Bischofskonferenz SBK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
24.11.2016	VFG-SEA-Réseau évangélique	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK
25.11.2016	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Ernennungsfeier am Ende des Technischen Lehrgangs für Armee-seelsorger, Thun
26.11.2016	DM – échange et mission	Synode missionnaire
03.12.2016	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
21.12.2016	Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen	Europäischer Stationenweg, Station Obertoggenburg/Wildhaus

2 Veröffentlichungen des Kirchenbundes

2.1 Aufrufe, Stellungnahmen

- Menschenrechte durchsetzen – Nein zur «Durchsetzungsinitiative». Position des SEK zur Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zur eidgenössischen Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)».
- Faire Asylverfahren – Ja zum Asylgesetz. Stellungnahme zum Referendum gegen die Neustrukturierung des Asylbereiches. Stellungnahme des SEK zum Referendum gegen die Änderungen vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (Gegen Gratisanwälte für alle Asylbewerber).
- Fortpflanzungsmedizin um der Kinder willen. Nein zum Fortpflanzungsmedizingesetz. 10 Fragen – 10 Antworten zur Volksinitiative vom 5. Juni 2016.
- Hiobsbotschaften. Aufruf der christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom 18./19. Juni 2016.
- Sorgt für das Recht! 10 Fragen – 10 Antworten zum Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten.
- Zufluchtsraum Kirche. Eine Entscheidungshilfe zur aktuellen Diskussion um «Kirchen-asyl».
- Zwischen Machen und Lassen. Zur Unverfügbarkeit der menschlichen Würde. Aufruf der Landeskirchen zum internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 2016.
- Vernehmlassungsantwort des SEK zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019.
- «Im Interesse der Lebensdienlichkeit». Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) aus theologisch-ethischer Sicht. 10 Fragen – 10 Antworten.

2.2 Studien, Berichte, Schriften

- Institut für Theologie und Ethik ITE, Sola lectura? Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht, 36 Seiten, Verlag SEK.
- Rita Famos, Matthias Felder, Felix Frey, Matthias Hügli, Thomas Wild, Dem Anvertrauten Sorge tragen. Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge, 144 Seiten, Verlag SEK / Reinhardt Verlag.
- Anne Durrer, Matthias Krieg, Wolkenalphabet. 365-mal reformierte Kirchengeschichte, 220 Seiten, Theologischer Verlag Zürich TVZ.
- Simon Röthlisberger, Migrationsgemeinden als Potential für die Integration und als Herausforderung für die reformierten Landeskirchen. In: Albisser, Judith und Arnd Bünker (Hg.), Kirchen in Bewegung. Christliche Migrationsgemeinden in der Schweiz, St. Gallen 2016, Edition SPI.

2.3 Produkte

- Legislaturziele 2015–2018. Informationsflyer, 8 Seiten.
- Für gerechte und schnelle Asylverfahren. Informationsflyer zur Stellungnahme «Faire Asylverfahren – Ja zum Asylgesetz», 2 Seiten.
- Der Kirchenbund zu Gast im Thurgau. bulletin 0/2016 (Teaser-Ausgabe), 8 Seiten.
- Reformiert durch zehn Gebote. Broschüre zur «reformierten Identitätskarte» inmitten des Reformationsjubiläums, 12 Seiten.
- Produkte und Streuartikel für das Reformationsjubiläum: Buchzeichen R-City-Guide, Magnet-Set mit R-Slogan, Zündholzschachteln, Kleber mit R-Slogan, Bleistifte, Buchzeichen R-Photo-App, Spendenflyer R-Photo-App, Papiertaschen, Schokolade.

- R-City-Guide. Interaktive, GPS-geführte Smartphone-Applikation für iOS und Android zu zehn Schweizer Reformationsstädten im Rahmen des Reformationsjubiläums.
- Europäischer Stationenweg. bulletin 1/2016, 32 Seiten.

2.4 Video-Produktionen

- Evangelisch im Thurgau, Interview mit Pfarrer Wilfried Bühler, Kirchenratspräsident der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, bulletin 0/2016 (Teaser-Ausgabe).
- Dem Anvertrauten Sorge tragen, Interview mit Pfrn. Rita Famos, Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, und Pfr. Matthias Hügli, SEK, zum Berufsgeheimnis in der Seelsorge, bulletin 1/2016.
- Diakonie Schweiz, Interview mit Pfr. Dr. Simon Hofstetter, SEK, zur Konferenz Diakonie Schweiz, bulletin 1/2016.
- 500 Jahre Reformation: Eröffnungszereemonie in Genf, YAK Film Bern, auf www.ref-500.ch
- Wort des Ratspräsidenten Gottfried Locher zur Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK in Bern, auf www.sek.ch
- Podiumsgespräch zu «500 Jahre Reformation» zur Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK in Bern.

2.5 Hängige Motionen und Postulate

2.5.1 Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht

Eingebracht von den Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, überwiesen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung vom 19.–21. Juni 2016 in Warth.

2.5.2 Motion für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts

Eingebracht von Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender, überwiesen an der Herbst-Abgeordnetenversammlung vom 3.-4. November 2014 in Bern.

3 Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2016

Rat

Präsident: Gottfried Locher (100%)

Vizepräsidenten: Peter Schmid, Lini Sutter-Ambühl

Ratsmitglieder: Daniel de Roche, Esther Gaillard, Daniel Reuter

Gewählt: Sabine Brändlin, Ulrich Knoepfel

Administrative Assistentin Präsident: Beatrice Bienz (70%)

Administrative Assistentin Ratsarbeit: Helene Meyerhans (60%)

Persönlicher Mitarbeiter/-in Präsident: *vakant* (60%)

Wissenschaftlicher Assistent: Abel Manoukian (20%) [auch Sekretär des SCR 30%]

Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe (80%)

Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Serge Fornerod

Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Eva Wernly (70%)

Administrative Assistentin AV: Beatrice Bienz (30%)

Kommunikation

Beauftragte für Kommunikation «500 Jahre Reformation»: Katharina Dunigan (80%) (*befristet*)

Beauftragte für Kommunikation: Anne Durrer (80%)

Beauftragter für Kommunikation: Thomas Flügge (70%)

Beauftragte für Kommunikation: *vakant* (80%)

Administrative Assistentin: Nicole Freimüller (70%)

Webmaster: Manuel Erhardt (40%) (*befristet*)

Webassistentin: Nadja Kammermann (40%)

Zentrale Dienste

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Grosse Frintrop (80%)

Beauftragte für Rechnungswesen: Cécile Uhlmann (80%)

Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (60%)

Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Karin Maire (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Schwery (60%)

Aussenbeziehungen und Ökumene

Leiter Aussenbeziehungen: Serge Fornerod (100%)

Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften: Martin Hirzel (100%)

Projektleiter «Weltausstellung Reformation»: Gabriel de Montmollin (50%) (*befristet*)

Administrative Assistentin: Christiane Rohr (80%)

Koordination Bundesbehörden

Leitung Koordination Bundesbehörden: *vakant* (60%)

Beauftragter für Migration und Stv. Leiter Koordination Bundesbehörden: Simon Röthlisberger (60%)

Administrative Assistentin: Michèle Laubscher (30%)

Theologie und Ethik

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100%)

Beauftragter für Theologie und Ethik: Otto Schäfer (80%)

Wissenschaftlicher Assistent: Matthias Felder (80%)

Administrative Assistentin: Michèle Laubscher (40%)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (60%)

Assistentin Bibliothek: Brigitte Wegmüller (30%)

Kirchen

Beauftragter für Kirchenbeziehungen: Matthias Hügli (70%)

Beauftragte für Kirchenbeziehungen: Bettina Beer-Aebi (60%), Gesamtprojektleiterin Reformationjubiläum

Administrative Assistentin: Pamela Liebenberg (40%)

Administrative Assistentin: Christiane Rohr (10%)

Wissenschaftliche Assistentin: Tina Wüthrich (35%)

Recht und Gesellschaft

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Felix Frey (70%)

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Simon Hofstetter (50%)

Administrative Assistentin: Pamela Liebenberg (30%)

Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (20%)

4 Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen

- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM:
Simon Röthlisberger
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR:
Frank Mathwig
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK:
Frank Mathwig
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH:
Otto Schäfer
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF:
Simon Röthlisberger

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Rechnung 2016

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016.
2. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Ertragsüberschuss von CHF 7'327 dem Vermögen zuzuschreiben.

Bern, 5. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Erträge.....	3
1.2	Betriebsaufwand.....	4
1.3	Finanzergebnis und übriges Ergebnis	4
1.4	Fondsergebnis.....	5
2	Bilanz.....	6
3	Betriebsrechnung.....	7
4	Geldflussrechnung	8
5	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	9
6	Anhang zur Jahresrechnung	10
7	Direkter Projektaufwand.....	15
8	Erläuterungen zum direkten Projektaufwand.....	16
9	Direkter Projektaufwand – Details Reformationsjubiläum	19
10	Bericht der Revisionsstelle	21

1 Einleitung

Die Jahresrechnung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wird seit 2014 nach GAAP FER 21 erstellt.

Die Betriebsrechnung unterscheidet Projekt- und Strukturaufwendungen. Die Aufwendungen des Rates, der Abgeordnetenversammlung und der Zentralen Dienste sind in der Regel Strukturaufwendungen, die Arbeitszeiten und Sachaufwendungen der übrigen Bereiche Projektaufwendungen. Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes erfassen ihre Arbeitszeiten und ordnen sie damit konkreten Projekten zu. Jedes Projekt des Kirchenbundes ist einem Legislaturziel zugeordnet.

22% der gesamten Projektaufwendungen sind in die Projekte des Reformationsjubiläums geflossen. Mit rund 1'410 TCHF lagen sie um knapp 580 TCHF über dem Budget. Bereits Anfang 2016 hatte sich abgezeichnet, dass das Budget für das Reformationsjubiläum nicht einzuhalten ist. Daher wurden die Budgets der übrigen Projekte auf Einsparungspotentiale überprüft. Einige Projekte wurden auf das Jahr 2018 verschoben. So war es möglich, trotz höherer Aufwendungen für das Reformationsjubiläum, eine Jahresrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu präsentieren. Mit einem Ertragsüberschuss von 7 TCHF liegt das Jahresergebnis annähernd im Budget.

Das Betriebsergebnis zeigt einen Aufwandsüberschuss in Höhe von ca. 220 TCHF, der deutlich unter dem budgetierten Aufwandsüberschuss von 780 TCHF liegt. Diese Abweichung ist zum Teil auf höhere Erträge zurückzuführen.

1.1 Erträge

Die Erträge lagen um knapp 410 TCHF über dem Budget. Davon waren 115 TCHF durchlaufende Beiträge und daher nicht ergebnisrelevant. Knapp 300 TCHF wurden Fonds zugewiesen und beeinflussen das Jahresergebnis nicht.

Die wichtigste Einnahmequelle des Kirchenbundes sind die ordentlichen Mitgliederbeiträge.

Darüber hinaus haben die Mitgliedkirchen ausserordentliche Beiträge zur Seelsorge in den Bundeszentren und zum Reformationsjubiläum geleistet. Die Reformationsstiftung hat sich mit 120 TCHF und die Römisch Katholische Zentralkonferenz (RKZ) mit 70 TCHF an der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg beteiligt. Davon waren 70 TCHF im Jahr 2017 budgetiert. Weitere nicht budgetierte Beiträge gab es zu einem Handbuch der Reformation und zu einem UNHCR Projekt. Die Beiträge zum Legislaturziel 'Stimme der Schwachen' lagen um 100 TCHF unter dem Budget. Detaillierte Informationen zu den Beiträgen gibt der Anhang zur Jahresrechnung.

Im Jahr 2016 hat die Schweizerische Vereinigung für ein evangelisches Treffen SET ihr Restvermögen an den Kirchenbund übertragen. Die Gelder sind zweckbestimmt für Schweizer Kirchentage und wurden einem Fonds zugewiesen. Darüber hinaus hat der Kirchenbund ein ebenfalls zweckbestimmtes Legat für die Diaspora in der Schweiz erhalten. Auch hierfür wurde ein Fonds eingerichtet.

Die Erträge aus erbrachten Leistungen betrugen 1.7% der Einnahmen und wurden durch Beiträge der Teilnehmenden an Veranstaltungen des Kirchenbundes, Erlöse aus Publikationen, Honorare und geleistete Verwaltungsaufgaben für Dritte erzielt. Im Vergleich zum Budget konnten höhere Einnahmen vor allem mit einem Gutachten für die Bremische Landeskirche in Deutschland, durch Produkte zum Reformationsjubiläum und durch die Handreichung zum Seelsorgegeheimnis erzielt werden.

1.2 Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag in der Summe leicht unter dem Budget. In den einzelnen Positionen gab es aber zum Teil deutliche Abweichungen.

Projektaufwand

Der Anteil der Projektaufwendungen betrug 72.2% und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau. Abzüglich der durchlaufenden Beiträge lagen die Projektaufwendungen fast genau im Budget. Die Personalaufwendungen waren etwas höher als budgetiert, was teilweise auf eine Verschiebung von den Sach- zu den Personalaufwendungen zurückzuführen ist. Das Budget sah für die Projektleitung der Weltausstellung der Reformation ein externes Mandat vor. Ende 2015 wurde dafür ein Mitarbeiter befristet angestellt. Darüber hinaus sind aufgrund des Reformationsjubiläums deutlich mehr Überzeiten angefallen als in den Vorjahren, die nicht ausgezahlt wurden. Für die zusätzlichen Überzeiten und Ferienansprüche wurden ca. 80 TCHF zurückgestellt. Die Überzeiten sind für die Projekte des Reformationsjubiläums angefallen und werden nach Abschluss der Projekte wieder abgebaut.

Die Sachaufwendungen sind etwas niedriger als budgetiert, weil es kleinere Terminverschiebungen von Ende 2016 nach Anfang 2017 gab. Detaillierte Informationen zum Projektaufwand gibt die Aufstellung der Seiten 15-20.

Strukturaufwand

Die im Vergleich zu Non-Profit-Organisationen hohen Strukturaufwendungen von knapp 28% sind vor allem auf den demokratischen Aufbau (Rat und AV) zurückzuführen. Vergleichbare Organisationen erzielen einen ähnlichen Wert.

Im Vergleich zum Budget konnten in allen Bereichen Einsparungen erzielt werden, die in der Gesamtsumme eine Reduzierung der Sachaufwendungen um 100 TCHF bedeuten. Die Kompetenzsumme des Rates wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 wurden die Fenster der Liegenschaft im Sulgenauweg ersetzt. Die Aufwendungen waren etwas niedriger als budgetiert. Das Budget sah vor, die Kosten vollständig in den Aufwand zu buchen, in der Jahresrechnung wurden dagegen knapp 100 TCHF aktiviert. Da die Aufwendungen durch eine Entnahme aus dem Fonds John Jeffries in effektiver Höhe finanziert wurden, hat das keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, wohl aber auf das Betriebsergebnis.

1.3 Finanzergebnis und übriges Ergebnis

Das Finanzergebnis wurde vor allem durch Kursgewinne im dritten Quartal beeinflusst. Kurschwankungen werden nicht budgetiert.

Der Kirchenbund verantwortet die Administration der AGCK und des Rats der Religionen (SCR). Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt erstattet. Der Aufwandsüberschuss des SCR wurde aus dem Fonds SCR entnommen.

Der Ausserordentliche Ertrag zeigt nicht benötigte Rückstellungen, ein ausserordentlicher Aufwand ist durch einen Rechtsstreit mit dem Office cantonal de l'emploi in Genf angefallen.

1.4 Fondsergebnis

Wie unter Punkt 1.1 erwähnt hat die Schweizerische Vereinigung für ein evangelisches Treffen SET ihr Restvermögen mit der Auflage an den Kirchenbund übertragen, das Geld für Kirchentage in der Schweiz einzusetzen. Da sich im Jahr 2016 keine bestimmungsgemässe Verwendung ergeben hat, wurde der Betrag vollständig in den neu eingerichteten Fonds 'Schweizer Kirchentage' eingestellt.

Das gleiche gilt für ein Legat, das gemäss Testament für die Diaspora in der Schweiz verwendet werden soll.

Wie im Voranschlag vorgesehen wurden 300 TCHF aus der Schwankungsreserve für Wertschriften entnommen. Die Reserve entspricht damit 25.5% des investierten Kapitals.

Die Reformationsstiftung und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz haben sich mit insgesamt 190 TCHF an der Weltausstellung der Reformation beteiligt. Da die Weltausstellung erst 2017 stattfindet, wurden die Mittel in den Zwingli Fonds eingestellt und werden 2017 verwendet.

Auf eine Entnahme aus dem Zwingli Fonds für die Projekte des Reformationsjubiläums, die mit 210 TCHF budgetiert war, wurde verzichtet. Die Projekte konnten zum Teil durch nicht budgetierte Erträge (ein Gutachten für die Bremische Kirche und Finanzerträge) in Höhe von insgesamt 120 TCHF finanziert werden. Ein Teil der Aufwendungen, die noch Anfang 2016 zum Ende des Geschäftsjahres erwartet wurden, sind erst Anfang 2017 angefallen. Diese nicht getätigte Entnahme wird 2017 nachgeholt.

2 Bilanz

	31.12.2016		Veränderung	31.12.2015	
	Aktiven KCHF	Passiven KCHF		Aktiven KCHF	Passiven KCHF
Umlaufvermögen	6'664		111	6'553	
Flüssige Mittel	2'171		8	2'163	
Wertschriften	4'406		74	4'332	
Forderungen	105		17	88	
Wertberichtigung auf Forderungen	-48		-	-48	
Guthaben Verrechnungssteuern	24		15	9	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6		-3	9	
Anlagevermögen	3'725		-38	3'763	
Liegenschaft	4'079		99	3'980	
Wertberichtigung auf Liegenschaft (Neubewertung)	-700		-103	-597	
Sachanlagen ohne Liegenschaft	62		-24	86	
Darlehen	49		-11	60	
Arbeitgeberbeitragsreserve (Abendrot)	235		1	234	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		616	-235		381
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		148	2		150
Kurzfristige Rückstellungen		62	-29		33
Passive Rechnungsabgrenzungen		406	-208		198
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)		1'012	-21		991
Fonds Diaspora Schweiz		39	-39		-
Fonds Frauenarbeit		165	40		205
Fonds Menschenrechte		83	5		88
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland		654	-8		646
Fonds Schweizer Kirchentage		63	-63		-
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen		-	32		32
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)		8	12		20
Organisationskapital		8'761	183		8'944
Bewertungsreserven		4'642	398		5'040
Neubewertungsreserven		3'519	98		3'617
Schwankungsreserven Wertschriften		1'123	300		1'423
Freie Fonds		2'863	-208		2'655
Fonds Altersvorsorge		88	-		88
Fonds Huldrych Zwingli		1'296	-190		1'106
Fonds Internationale Veranstaltungen		195	-30		165
Fonds John Jeffries		1'258	12		1'270
Fonds Publikationen/Dokumentationen		5	-		5
Fonds Solidarfonds		21	-		21
Freies Kapital		1'249	-29		1'220
Jahresergebnis		7	22		29
	10'389	10'389	+/-73	10'316	10'316

3 Betriebsrechnung

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	KCHF	%	KCHF	%	KCHF	%
Erträge						
Mitgliederbeiträge	6'063	70.4	6'063	73.9	6'063	73.6
Weitere Beiträge (zu Projekten)	867	10.1	759	9.2	535	6.5
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	102	1.2	0	0.0	0	0.0
Zielsummen und Beiträge zur Weiterleitung	1'097	12.7	981	12.0	1'066	12.9
Kollekten für Fonds	324	3.8	330	4.0	359	4.4
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'453		8'133		8'023	
Erträge aus erbrachten Leistungen	146	1.7	73	0.9	159	1.9
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	14	0.2	0	0.0	52	0.6
Betriebsertrag	8'613		8'206		8'234	
Betriebsaufwand						
Direkter Projektaufwand						
Personalaufwand	-2'609	29.5	-2'437	27.1	-2'357	28.1
Reise- und Repräsentationsaufwand	-61	0.7	-48	0.5	-71	0.8
Sachaufwand	-2'218	25.1	-2'445	27.2	-2'094	25.0
Abschreibungen	-8	0.1	0	0.0	-8	0.1
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'097	12.4	-981	10.9	-1'066	12.7
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-382	4.3	-350	3.9	-350	4.2
Total direkter Projektaufwand	-6'375	72.2	-6'261	69.7	-5'946	70.9
Strukturaufwand						
Personalaufwand	-1'810	20.5	-1'856	20.6	-1'759	21.0
Reise- und Repräsentationsaufwand	-110	1.2	-123	1.4	-113	1.3
Sachaufwand	-270	3.1	-370	4.1	-303	3.6
Unterhaltskosten	-115	1.3	-249	2.8	-96	1.1
Abschreibungen	-151	1.7	-130	1.4	-175	2.1
Total Strukturaufwand	-2'456	27.8	-2'728	30.3	-2'446	29.1
Total Betriebsaufwand	-8'831		-8'989		-8'392	
Betriebsergebnis	-218		-783		-158	
Finanzergebnis						
Finanzertrag	134		50		85	
Finanzaufwand	-21		-25		-22	
Total Finanzergebnis	113		25		63	
Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	172		108		91	
Organisationsfremder Aufwand	-234		-115		-71	
Ausserordentlicher Ertrag	22		0		29	
Ausserordentlicher Aufwand	-58		0		0	
Total Übriges Ergebnis	-98		-7		49	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-203		-765		-46	
Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-891		-717		-728	
Verwendung	914		742		735	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-221		-30		-32	
Verwendung	408		760		100	
Total Veränderung des Fondskapitals	210		755		75	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	7		-10		29	
Zuweisungen						
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	-7		10		-29	
Jahresergebnis	0		0		0	

4 Geldflussrechnung

2016 2015

A Geldfluss aus Betriebstätigkeit

Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	7	29
Veränderung des Fondskapitals	-212	-75
Vermögensübertrag SCR	43	
Abschreibungen	161	183
Abnahme/Zunahme Rückstellungen	29	-70
Abnahme/Zunahme Wertschriften	-74	28
Abnahme/Zunahme Forderungen	-33	38
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	3	-1
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren)	-2	32
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	<u>208</u>	<u>33</u>
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	130	197

B Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Investitionen in Sachanlagen	-133	-94
Devestitionen von Sachanlagen	0	0
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	11	12
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-122	-82

C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	0
	0	0
Veränderung der flüssigen Mittel	8	115

D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel

Bestand Flüssige Mittel per 1.1.2016	2'163	2'048
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.2016	2'171	2'163
Veränderung	8	115

5 Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2016	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2016
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz			39			39
Fonds Frauenarbeit	205		92		-132	165
Fonds Menschenrechte	88		27		-32	83
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	646		205		-197	654
Fonds Schweizer Kirchentage			63			63
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen	32		350		-382	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	63 ^{*)}		115		-170	8
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'034		891		-913	1'012
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Arbeitgeberbeitragsreserve	234		1			235
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'383				-99	3'284
Schwankungsreserven Wertschriften	1423				-300	1'123
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	1'06		190			1296
Fonds Internationale Veranstaltungen	165		30			195
Fonds John Jeffries	1270				-10	1260
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1220			29		1249
Jahresergebnis	29		7	-29		7
Organisationskapital	8'944	0	228	0	-409	8'763

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2015	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2015
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Frauenarbeit	225		101		-121	205
Fonds Menschenrechte	90		38		-40	88
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	651		219		-224	646
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen	32		350		-350	32
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	0		20			20
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	998		728		-735	991
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Arbeitgeberbeitragsreserve	232		2			234
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'483				-100	3'383
Schwankungsreserven Wertschriften	1423					1423
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	1'06					1'06
Fonds Internationale Veranstaltungen	135		30			165
Fonds John Jeffries	1270					1270
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	957			263		1220
Jahresergebnis	263		29	-263		29
Organisationskapital	8'983	0	61	0	-100	8'944

*) Die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz hat dem Kirchenbund im Jahr 2016 das Vermögen des SCR in Höhe von 43 TCHF übertragen. Dieser Übertrag wurde nur in der Bilanz gebucht. Der Anfangsbestand 2016 wurde um diesen Betrag korrigiert.

6 Anhang zur Jahresrechnung

1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des SEK erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2014/2015 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement des SEK und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften	Marktwert per Bilanzstichtag
Fremdwährungen	Devisenkurs per Abschlussstichtag
Forderungen / Darlehen	Nominalwert
Liegenschaft	Neubewertung 2010 zum Versicherungswert Im Rahmen der Neubewertung wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert.

EDV und technische Geräte	Aktivierungsgrenze:	1'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	3 Jahre, linear
Betriebseinrichtung	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	5 Jahre, linear

4 Erläuterungen zu Bilanz

4.1 Wertschriften

	31.12.2016	31.12.2015
Obligationen Schweiz	2'222	1'723
Obligationen Ausland	0	425
Obligationen Fremdwährung	577	550
Aktien Schweiz	900	897
Aktien Ausland	707	737
Transitorische Aktiva		
Summe Wertschriften	4'406	4'332

4.2 Forderungen	31.12.2016	31.12.2015
Eglise Protestante de Genève (EPG)	95	78
Sonstige Debitoren	10	10
Summe	105	88

Die in Jahr 2013 und 2014 gebildetet Wertberichtigung für ausstehende Zahlungen der Eglise Protestante de Genève (EPG) in Höhe von 48 TCHF bleiben unverändert.

4.3 Sachanlagenpiegel	Liegen- schaft	EDV	Betriebs- einrichtung
Anschaffungswerte Stand 1.1.2016	3'980	263	32
Zugänge	99	19	15
Abgänge			
Anschaffungswerte 31.12.2016	4'079	282	47
Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2016	-597	-198	-11
Abschreibungen	-103	-49	-9
Abgänge			
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	-700	-247	-20
Nettobestand Sachanlagen 31.12.2016	3'379	35	27

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet. Der Wert entspricht dem Versicherungswert.

Die im Jahr 2016 erneuerten Fenster wurden aktiviert und werden über 40 Jahre abgeschrieben.

Die im Jahr 2013 angeschaffte EDV Infrastruktur wurde im Jahr 2015 vollständig abgeschrieben.

Die im Jahr 2015 gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) entwickelte Internetseite zur Erfassung der urheberrechtlich geschützten Musikstücke durch die Kirchgemeinden wurde gemäss Beschluss im Jahr 2015 in zwei Jahren abgeschrieben.

Alle übrigen Vermögensgegenstände wurden gemäss den 2014 festgelegten Grundsätzen abgeschrieben.

4.4 Darlehen	31.12.2016	31.12.2015
Church and Society Commission of the conference of European Churches	49	60

4.5 Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Kirchenbund hat im Jahr 2012 eine Arbeitgeberbeitragsreserve in Höhe von 377 TCHF an die Pensionskasse der Gesamtkirchgemeinde Bern geleistet. Beim Wechsel zur Pensionskasse Stiftung Abendrot zum 1. Januar 2013 wurde diese Reserve nicht vollständig benötigt. Die Stiftung Abendrot führt daher für den Kirchenbund ein Konto 'Arbeitgeberbeitragsreserve' mit einem Wert von 235 TCHF. Diese Reserve enthält auch die jährliche Verzinsung in Höhe von 0.5%.

4.6 Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
Personalverpflichtungen	62	20
Angefangene Arbeiten		13
Summe	62	33

4.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
Ferien und Überzeit	184	105
Erhaltene Projektbeiträge für das Folgejahr	36	
Nicht eingegangene Rechnungen	186	93
Summe	406	198

4.8 Reserven

Wertschriften

Der Kirchenbund strebt eine Schwankungsreserve von 25% an.

Die Schwankungsreserve lag am 31.12.2016 bei 25.5% und damit leicht über dem angestrebten Wert. Sie wurde im Jahr 2016 gemäss Voranschlag um 300 TCHF reduziert.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Im Rahmen der Erstbewertung 2010 wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Die Abschreibungen auf das Gebäude werden gegen diese Reserve gebucht.

Arbeitgeberbeitragsreserve

Im Rahmen der Erstbewertung wurde eine Neubewertungsreserve in Höhe von 232 TCHF gebildet. Sie wurde um die jährliche Verzinsung von 0.5% erhöht.

5 Entschädigung an die leitenden Organe

Gesamte Personalaufwendungen für Ratsmitglieder: 520 TCHF p.a.

Sitzungsgelder Ganzer Tag: 750 CHF, halber Tag: 500 CHF
Zuschlag für Präsidieren Kommissionen/Arbeitsgruppen: 50%

Spesen In-/Ausland Gemäss Spesenreglement

Auf die Offenlegung der Vergütungen der Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung) wurde verzichtet, da die Geschäftsleitung nur aus einer Person bestand.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Erträge

	31.12.2016	31.12.2015
Mitgliederbeiträge gemäss Beitragsschlüssel	6'063	6'063
Mitgliederbeiträge	6'063	6'063
Reformationsjubiläum - Beiträge der Mitgliedkirchen	150	100
Schweizer Reformationsstädte (Ref.-Jubiläum P8)	23	
Weltausstellung der Reformation (Ref.-Jubiläum P9)	190	
Handbuch zur Reformation	45	
EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen	350	350
Studie humanitäre Rolle CHF Armenien 1915	50	80
Glaube und Flüchtlingsschutz - UNHCR	10	
Sonstiges	49	5
Beiträge zu Projekten	867	535
Legat (Diaspora Schweiz)	39	
Schenkung (Schweizer Kirchentage)	63	
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	102	
Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge	907	901
Bossey - weitergeleitete Zielsummen	52	54
KEK	10	10
ÖRK	51	52
WGRK	52	49
Projekt der Hilfswerke (Ref.-Jubiläum P11)	15	
CCME (Safe Passage)	10	
Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung	1'097	1'066
CHKiA weitergeleitete Beiträge	205	220
Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge	92	101
Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge	27	38
Kollekten für Fonds	324	359

6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand

	31.12.2016	31.12.2015
Abgeordnetenversammlung	182	139
Rat	839	822
Zentrale Dienste	896	864
Infrastruktur	208	315
Liegenschaft	218	196
Bibliothek	39	35
Administrativer Aufwand der Bereiche	74	75
Summe	2'456	2'446

6.3 Finanzergebnis

	31.12.2016	31.12.2015
Realisierter Kursgewinn	13	5
Nicht realisierter Gewinn Obligationen CHF	-42	-4
Nicht realisierter Gewinn Obligationen FW	-11	-25
Nicht realisierter Gewinn Aktien CHF	14	40
Nicht realisierter Gewinn Aktien FW	52	-8
Nicht realisierter Gewinn FW		
Zinsen und Dividenden	58	60
Thesaurierte Dividenden	50	17
Summe Finanzerträge	134	85

6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand

	31.12.2016	31.12.2015
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	22	29
Summe	22	29

7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Fondsverteilung basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen.

Der Kirchenbund bekam 2016 eine zweckgebundene Schenkung und ein zweckgebundenes Legat. Da diese Beträge im Geschäftsjahr nicht gemäss Zweckbestimmung eingesetzt werden konnten, wurden die Fonds 'Diaspora Schweiz' und 'Schweizer Kirchentage' geöffnet.

Aus dem Fonds Seelsorge an Empfangstellen wurden die ausserordentlichen Beiträgen der Mitgliedkirchen in Höhe von 350 TCHF und darüber hinaus weitere 32 TCHF entnommen, so dass das Fondsvermögen vollständig aufgebraucht ist.

Der Kirchenbund führt das Präsidium des Schweizer Rates der Religionen (SCR). Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen. Diese Übertragung ist nicht erfolgsrelevant und wurde daher nur in der Bilanz gebucht. In der Rechnung über die Veränderung des Kapitals wird der Anfangsbestand am 1.1.2016 um diesen Betrag korrigiert.

9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 31.12.2015 107.1%.

Eine Person war bei einer anderen Pensionskasse versichert.

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 453 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten.

10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2016 waren einschliesslich dem vollamtlich beschäftigten Ratspräsidenten 35 Mitarbeitenden mit 25.1 Vollzeitstellen beschäftigt.

7 Direkter Projektaufwand

Projekte	JR 2016	VA 2016	JR 2015
Evangelisch verwurzelt	1'778	1'091	731
500 Jahre Reformation	1'407	830	635
Christlicher Glaube in evangelischer Prägung	315	156	
Religionsfrieden	56	105	96
Evangelisch verbunden	932	1'174	1'126
Unterstützung Amtsträgerinnen	5	42	
Verfassungsrevision	44	77	56
Kirche für die Schweiz	358	510	393
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	144	149	288
Urheberrechte	381	396	389
Evangelisch ansprechend	747	814	526
Förderung Kunst der Verkündigung	26	42	0
Liturgische Arbeit	28	31	42
Botschaften zu Feiertagen	14	68	24
Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes	679	673	460
Evangelisch ökumenisch	832	732	982
Ökumene Schweiz	97	82	89
GEKE	113	114	133
Weltweite Ökumene	570	476	706
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	52	60	54
Evangelisch präsent	430	617	622
Interessenvertretung und Einflussnahme	174	225	
Evangelische Positionen zu Lebensfragen	117	158	603
Gerechtes Wirtschaften	12	139	19
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	127	95	
Evangelisch wachsam	1'618	1'590	1'901
Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit	47	67	127
Stimme der Schwachen	87	40	297
Migrations- und Asylpolitik	164	173	111
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	1'320	1'310	1'366
Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel	38	243	58
Gesamter Projektaufwand	6'375	6'261	5'946

8 Erläuterungen zum direkten Projektaufwand

Allgemeine Bemerkungen

Die Projektaufwendungen entsprechen – nach Abzug der durchlaufenden Beiträge – fast genau dem Budget. Die Aufwendungen pro Legislaturziel und Massnahme zeigen aber, dass es im Einzelnen deutliche Verschiebungen gab.

Als das Budget 2016 erstellt wurde, lagen für die Projekte des Reformationsjubiläums zum Teil nur Grobkonzepte vor, die Aufwendungen konnten nur geschätzt werden. Anfang 2016 waren die Projektbeschriebe konkreter und dabei wurde deutlich, dass insbesondere bei der Kommunikation, beim Stationenweg, den Vorbereitungen der Weltausstellung aber auch bei den mit dem Jubiläum verbundenen Projekten (Christlicher Glaube in evangelischer Prägung) die Aufwendungen weit über dem Budget liegen würden.

Um die budgetierten Gesamtaufwendungen dennoch einzuhalten, wurden daher Anfang 2016 alle übrigen Projekte überprüft. Dabei wurde beschlossen, einige Projekte zu verschieben und andere zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes haben gut 80% ihrer Arbeitszeit auf konkrete Projekte gebucht. Die übrige Zeit konnte nicht genau zugeordnet werden, es handelt sich z.B. um gemeinsame Sitzungen der Geschäftsstelle. Diese Zeiten wurden linear auf alle Projekte verteilt.

Evangelisch verwurzelt

Die Projekte des Reformationsjubiläums, insbesondere die Kommunikation und das Projekt zum europäischen Stationenweg haben sowohl einen höheren Arbeitsaufwand gefordert als budgetiert als auch höhere Sachaufwendungen verursacht. Die detaillierten Aufwendungen für die dreizehn Projekte des Jubiläums finden sich auf den Seiten 19-20.

Daneben sind weitere Projekte mit dem Jubiläum verbunden, die unter dem Begriff 'Christlicher Glaube in evangelischer Prägung' zusammengefasst sind, insbesondere das Projekt Sola Lectura des ITE (140 TCHF) und ein Handbuch zur Reformation (130 TCHF). Das Handbuch zur Reformation war nicht budgetiert und wurde durch Drittmittel in Höhe von 45 TCHF mitfinanziert. Das bereits im Jahr 2015 begonnene Projekt '450 Jahre zweites Helvetisches Bekenntnis' wurde im Jahr 2016 beendet.

Der Religionsfrieden wurde durch den Personaleinsatz im interreligiösen Dialog, einem Beitrag an den Rat der Religionen (SCR) und an IRAS-COTIS gestärkt.

Evangelisch verbunden

Unter dem Begriff 'Unterstützung der Amtsträgerinnen' sind die Projekte zur Armeeseelsorge und Münsterpfarrämter zusammengefasst.

Die Verfassungsrevision hat im Jahr 2016 weniger Personalressourcen verursacht als geplant.

Unter der Massnahme 'Kirche für die Schweiz' sind Projekte wie die Vorarbeit Diakonie Schweiz (35 TCHF), die Konferenzen (120 TCHF), die Handreichung zum Seelsorgegeheimnis (65 TCHF) oder die Bündelung der Kommunikation (20 TCHF) zusammengefasst. Die Aufwendungen sind vor allem deshalb niedriger als budgetiert, weil das Projekt Pfarrkalender 2.0 verschoben wurde.

Die weitergeleiteten Mittel gingen an Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland (CHKiA).

Evangelisch ansprechend

Für die Vorbereitung des Predigtpreises 2017 sind weniger Personalaufwendungen angefallen als budgetiert.

Auf Videobotschaften wurde aus Budgetgründen verzichtet. Die Aufwendungen sind für Weihnachts- und Osterkarten entstanden.

Unter der Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit, die mediale Unterstützung und Beratung oder Lektorate. Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen für das SEK-Bulletin (125 TCHF) und den Internetauftritt (125 TCHF) gezeigt.

Evangelisch ökumenisch

Die Ökumene in der Schweiz wurde vor allem durch Aktivitäten für den AGCK (45 TCHF), für die Zusammenarbeit mit der SBK/ERGK (20 TCHF) und Delegationentreffen mit Freikirchen (12 TCHF) gefördert.

Die GEKE wurde je zur Hälfte mit Arbeitskraft und ordentlichen Beiträgen unterstützt.

Für die Zusammenarbeit mit KEK, ÖRK und WGRK sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 60 TCHF entstanden. Darüber hinaus wurden die internationalen Organisationen mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt: KEK (90 TCHF), ÖRK (191 TCHF), WGRK (127). Darüber hinaus gab es einen Projektbeitrag an Bossey (17 TCHF).

Zu den weiteren Aktivitäten der internationalen Ökumene gehörte beispielsweise das Gutachten für die Bremische Landeskirche in Deutschland.

Die Abweichungen vom Voranschlag sind auf die durchlaufenden Gaben der Mitgliedkirchen zurückzuführen, die nicht budgetiert werden.

Evangelisch präsent

Unter dem Begriff 'Interessenvertretung und Einflussnahme' sind Vernehmlassungen und Stellungnahmen, insbesondere zur Unternehmenssteuerreform III (30 TCHF), die Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen (25 TCHF), Lehraufträge und wissenschaftliche Projekte (80 TCHF), wissenschaftliche Artikel und Vorträge (25 TCHF), das Bundeshausmonitoring und Parteiengespräche zusammengefasst. Der Kirchenbundsgesprächskreis fand nicht statt. Darüber hinaus wurden die Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern vor allem auch über die Projekte des Reformationsjubiläums gepflegt.

Zu den Lebensfragen hat sich der Kirchenbund über Positionen zum Lebensanfang und -ende (45 TCHF), zum Leben in Gemeinschaft (10 TCHF) oder bei Vernetzungsarbeiten zu Palliative Care (25 TCHF) geäußert.

Die Projekte zu den Themen 'Kirche und Wirtschaft im Dialog' und der kirchlichen Armutsbekämpfung wurden aufgrund der Budgetrestriktionen verschoben. Eine vakante Stelle wurde nicht wiederbesetzt.

Die weitergeleiteten Mittel gingen an den Fonds für Frauenarbeit.

Evangelisch wachsam

Im Rahmen der Massnahme 'Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit' wurden eine Tagung zur Rolle der reformierten Kirche in der Heim- und Verdingkinderpraxis organisiert und ein Publikation bei TVZ unterstützt (insgesamt 30 TCHF). Weiter gehören dazu Arbeiten für das Projekt 'Landesrecht und Völkerrecht' (15 TCHF).

Zur Massnahme 'Stimme der Schwachen' gehörten vor allem Nacharbeiten zum Buchprojekt zur Rolle der Schweiz während des Armeniergenozids (60 TCHF), wie die Übersetzung ins Englische. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag (15 TCHF) entstanden.

Zur Migrations- und Asylpolitik des Kirchenbundes zählen vor allem die Arbeiten für die Seelsorge in den Bundeszentren (50 TCHF) und die Beziehungspflege zu den Partnern der Migration (45 TCHF). Darüber hinaus wurde in der zweiten Jahreshälfte ein Projekt zum Flüchtlingsschutz (25 TCHF) mit dem UNHCR initiiert, an dem sich der UNHCR mit 10 TCHF beteiligt hat.

Die weitergeleiteten Mittel gingen an die Seelsorge in den Bundeszentren und den Fonds für Menschenrechte.

9 Direkter Projektaufwand – Details Reformationsjubiläum

Projekte	Rechnung 2016	VA 2016	Erträge
Gesamtprojektleitung	150	184	150
P1 Eine effiziente Kommunikation des Jubiläums	385	217	16
P2 «Unsere Thesen für das Evangelium»	16	22	7
P3 Eröffnung des Jubiläumsjahres	50	36	
P4 Eine ökumenische Feier	38	15	
P5 Nationale Tagung: «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation»	32	40	
P6 Nationale und lokale Schlussfeiern	30	12	
P7 Evangelisches Jugendfestival	116	97	
P8 Schweizer Reformationsstädte	362	57	23
P9 Weltausstellung der Reformation	185	129	190
P10 Treffen der Synodalen Europas 2017	20	10	
P11 Ein Projekt der Hilfswerke - Das Jubiläum für andere	23	11	15
P13 Theaterprojekt «l'Espulsione»	0		
Summe	1'407	830	401

P1 Eine effiziente Kommunikation des Jubiläums

Die Abgeordnetenversammlung hatte im Jahr 2015 gefordert, die Kommunikation des Reformationsjubiläums zu verbessern. Diese Forderung wurde insbesondere durch die Vergabe eines Mandats an die Firma Furrerhugi erfüllt. Dadurch sind Aufwendungen von insgesamt 155 TCHF entstanden, davon 105 TCHF für die Kommunikation des gesamten Jubiläums und 50 TCHF für die Veranstaltungen in den Schweizer Reformationsstädten.

P7 Evangelisches Jugendfestival

Die interne Arbeitszeit für das Festival war höher als erwartet. Der Beitrag an das Festival betrug wie budgetiert 80 TCHF.

P8 Schweizer Reformationsstädte

Im Rahmen der strategischen Neuorientierung Anfang 2016 hat dieses Projekt eine zentrale Rolle bekommen. Die Mehraufwendungen sind durch Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Kirchenbundes (90 TCHF), externe Mandate insbesondere für die Medienarbeit (50 TCHF) und höhere Aufwendungen für die Veranstaltung in Genf entstanden. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Städte-App (100 TCHF) entstanden, die bereits im Jahr 2015 budgetiert waren.

P9 Weltausstellung der Reformation

Das Konzept für die Weltausstellung wurde erst im Jahr 2016 erarbeitet, im August 2015 wurde nicht genügend Budget eingeplant.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Abgeordnetenversammlung des Vereins

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Verfassung sowie dem Finanzreglement ist der Rat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Verfassung sowie dem Finanzreglement entspricht.

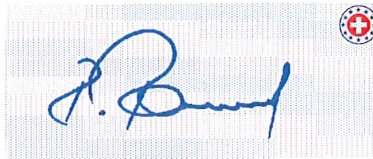
Bern, 19. April 2017

BDO AG



Thomas Stutz

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Bernhard Remund

Zugelassener Revisionsexperte

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2018 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000 durchzuführen.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Das 1946 gegründete Ökumenische Institut in Bossey ist das Zentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) für akademische ökumenische Aus- und Weiterbildung sowie ein internationales Zentrum für Begegnung und Dialog. Es bietet *Postgraduate*- und Doktoranden-Studiengänge sowie Weiterbildungskurse für Theologinnen und Theologen sowie Laien an. Folgende Abschlüsse können erlangt werden: *Complementary Certificate (CC) in Ecumenical Studies*; *Master of Advanced Studies in Ecumenical Studies*; *Doctorate in Theology (Mention Ecumenical Studies)* sowie das *Certificate of Advanced Studies (CAS) in Ecumenical Studies*. Bossey wird auch für *Sabbaticals* von Pfarrerinnen und Pfarrern genutzt. Wichtiger Bestandteil des Studienbetriebs und des ökumenischen Lernens in Bossey ist das gemeinsame soziale und geistliche Leben. Seit 2011 wird erfolgreich ein interreligiöser Sommerkurs für Studierende mit christlichem, jüdischen und muslimischen Hintergrund durchgeführt.

Ziel des ÖRK ist es, mit dem Institut einen Ort des ökumenischen Lernens und der ökumenischen Erfahrung anzubieten. Für die im ÖRK zusammengeschlossenen Kirchen bildet Bossey als Studien- und Begegnungsort einen sehr wichtigen Bezugspunkt. Bossey erinnert die Kirchen auf lebendige und beharrliche Weise an die Aufgabe, junge Menschen zu motivieren und auszubilden, sich an ihrem jeweiligen Ort oder in der ökumenischen Bewegung für die sichtbare Einheit der Kirche und eine gerechtere und friedlichere Welt einzusetzen.

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind mit Bossey seit Jahrzehnten verbunden. Und es bestehen vielfältige Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und Gemeinden mit Bossey. Seit Jahren finden jeweils in Schweizer Kirchgemeinden im Advent die Besuche der Studierenden Bosseys statt. Der Kirchenbund ist in der *Bossey Accompaniment Group* sowie in deren Finanzkommission vertreten und engagiert sich darüber hinaus für die Belange von Bossey.

Weitere Handlungsmöglichkeiten zugunsten von Bossey sind: Die finanzielle Unterstützung von Schweizer Theologiestudierenden durch Mitgliedkirchen, die Förderung des Besuches der Kurse von Bossey im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer; zusätzliche Kollekten zugunsten des Stipendienfonds von Bossey, Abhalten von Tagungen und Retraiten in Bossey. Eine Daueraufgabe ist das Werben um mehr Studierende aus der Schweiz in Bossey.

Das Jahr 2016 stand in Bossey im Zeichen von «70 Jahre Bossey». Vom 30. September bis 2. Oktober 2016 organisierte das Institut ein reiches Programm mit Begegnungen und Debatten. Ehemalige Studierende, Dozenten, Gastfamilien und -kirchgemeinden waren eingeladen, die heute dort Studierenden und das Institutsteam kennenzulernen. Der Grossimam der Universität Al-Azhar in Kairo hielt ein beeindruckendes Referat zum interreligiösen Dialog, einem Gebiet, dem Bossey seit mehreren Jahren ein Pilotprojekt widmet. Zum Abschluss dieses denkwürdigen Wochenendes folgte ein Gottesdienst im Sender Radio Suisse Romande.

Wie in den Jahren zuvor sind Bossey auch 2016 zusätzlich zum SEK-Beitrag aus Schweizer Kirchen und Kirchgemeinden substanzielle Spenden zugeflossen. Auf Spenden angewiesen ist stets auch der Stipendienfonds.

Der Rat beantragt der Abgeordnetenversammlung, für das Jahr 2018 in den Mitgliedkirchen eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 60'000 zu erheben und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen (das Sammelergebnis betrug im Jahr 2016 CHF 51'914.20).

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2018

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2018 für Mission 21 und DM – échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 895'150.
2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

1. Kommentar des Rates SEK

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS) in 2011 wurde ein deutliches Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen geschaffen. Der erste Bericht der KMS wurde der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2012 vorgelegt. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der Konferenz zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4). «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt. Wie im Falle der Leistungsverträge beruht die Finanzierung dieses Beitrags auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Der Rat dankt den Kirchen, die trotz den Schwierigkeiten ein wichtiges Solidaritätszeichen geben und hofft weiterhin auf eine stabile und nachhaltige Finanzierung des Sockelbeitrags, die den Missionsorganisationen eine mittelfristige Finanzplanung vereinfachen.

Der Rat möchte die Aufmerksamkeit der Mitgliedkirchen auf die Tatsache richten, dass es zunehmend wichtiger wird, die Besonderheit des missionarischen Mandats hervorzuheben, insbesondere bei der Mittelbeschaffung. Die Mitgliedkirchen bringen durch ihre freiwillige Selbstverpflichtung ihre Wertschätzung zum Ausdruck, die sie der Feststellung beimessen, dass Mission 21 und DM – échange et mission vorzugsweise mit Kirchen zusammenarbeiten und sich somit in eine ausdrücklich missionarische Dynamik einbringen. Selbst wenn der durch diesen Sockelbeitrag aufgebrachte Betrag lediglich einen 5%igen Budgetanteil der Missionsorganisationen ausmacht, ist die für dieses missionarische Mandat geleistete Unterstützung unserer Kirchen entscheidend, um:

- *die kirchlichen, theologischen und ökumenischen Engagements der Missionsorganisationen zu stärken.* Diese Engagements sind für die Missionsorganisationen vorrangig, aber die öffentliche Hand trägt finanziell nur sehr wenig dazu bei.
- *die globale Dimension der Mission wieder deutlich werden zu lassen, wo die geistige Dimension als Sauerteig wirkt in den Engagements für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Menschenrechte (Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung).* Diese globale Dimension der Mission, die in der reformierten Tradition grundlegend ist, wird in der Präambel der Statuten von Mission 21 und in mehreren Artikeln der Statuten von DM – échange et mission erwähnt. Diese globale Dimension der Mission wird von der DEZA berücksichtigt, die sich unter gewissen Voraussetzungen für die Rolle der Religion und der Spiritualität in der Entwicklungszusammenarbeit interessiert. Nicht anerkannt wird die Globalität der Mission jedoch von den Steuerbehörden, welche die steuerliche Abzugsfähigkeit bei Spenden für gemeinnützige Organisationen, nicht aber bei Spenden für Organisationen mit kultischen Zielsetzungen gewähren. Das hat einen erheblichen Nachteil auf dem stark wettbewerbsbestimmten Markt der humanitären und wohltätigen Organisationen zur Folge.

Mission 21 und DM – échange et mission, sind also auf die Unterstützung der Kirchen angewiesen, um das missionarische Mandat in vollem Umfang wahrnehmen zu können: christliche Überzeugungen und Solidaritätsaktionen in Einklang zu bringen, um der Achtung der Würde aller Menschen vor Gott gerecht zu werden. Der Rat und die Konferenz appellieren an die Mitgliedkirchen, weit über den Sockelbeitrag hinausgehende zusätzliche Beiträge den Missionsorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat der Rat SEK in Absprache mit der KMS den alten Verteilschlüssel für BFA zugrunde gelegt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 895'150) wie im vergangenen Jahr zu 22,5% (was für 2018 CHF 201'408.75 entspricht) an DM – échange et mission und zu 77,5% (was für 2018 CHF 693'741.25 entspricht) an Mission 21 aufgeteilt.

Die Beiträge der Kirchen pendelten 2013-2017 zwischen CHF 919'350 und CHF 891'350, was einer Variation von ca. 3% entspricht.

2. Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Freiwillige Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend die Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM – échange et mission

Mitgliedkirche	Sockelbeitrag 2017	Sockelbeitrag 2018
	CHF	CHF
AG	75'000.00	75'000.00
AR/AI	8'500.00	8'500.00
BE-JU-SO	225'400.00	225'400.00
BL	40'000.00	40'000.00
BS	30'000.00	30'000.00
FR	60'000.00	60'000.00
GE	10'000.00	10'000.00
GL	6'700.00	6'700.00
GR	40'000.00	40'000.00
LU	10'000.00	10'000.00
NE	15'000.00	15'000.00
NW	10'000.00	10'000.00
OW	5'000.00	5'000.00
SG	110'000.00	110'000.00
SH	90'000.00	90'000.00
SO	10'000.00	10'000.00
SZ	7'000.00	7'000.00
TG	25'000.00	25'000.00
TI	850.00	850.00
UR	700.00	700.00
VD	25'000.00	25'000.00
VS	1'000.00	1'000.00
ZG	20'000.00	20'000.00
ZH	70'000.00	70'000.00
SUMME	895'150.00	895'150.00

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit connexio ihr eigenes missionarisches Werk unterhält. Die EELG ist aus DM – échange et mission ausgetreten.

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund – Magaly Hanselmann als Mitglied des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund wie folgt zusammen:

Präsidium	Nicolasina ten Doornkaat	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
Mitglieder	Rudolf Brunner	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
	Claire-Lise Favrod	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
	Roland Frey	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
	Esther Gaillard	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
	Catherine Kressmann	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
	Sigwin Sprenger	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018
	Urs Woodtli Stebler	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2015 – 2018

Der Rat SEK sowie der Stiftungsrat fondia schlagen der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Mitglied des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 vor:

Mitglied	Magaly Hanselmann
----------	-------------------

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Stiftung Brot für alle BFA: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle – Nicole Bardet als Mitglied des Stiftungsrates BFA für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019.

Bern, 15. März 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat Brot für alle BFA wie folgt zusammen:

Präsidium	Jeanne Pestalozzi-Racine	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2016 – 2019
Mitglieder	Elisabeth Bürgi Bonanomi	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2014 – 2017
	Angelika Hilbeck	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2014 – 2017
	Maja Ingold	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2014 – 2017
	Pierre Jacot	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2016 – 2019
	Florian Wettstein	Wahl durch AV für die Amtsdauer 2016 – 2019
	Daniel Reuter	Wahl durch Rat SEK

Nach dem Rücktritt von Monika Hirt Behler aus dem Stiftungsrat BFA Ende 2016 schlägt der Rat SEK der Abgeordnetenversammlung vor, folgende Kandidatin für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019 als Mitglied in den Stiftungsrat BFA zu wählen:

Nicole Bardet

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS: Jahresbericht und Rechnung 2016

Anträge

- 15.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den HEKS-Jahresbericht 2016 zur Kenntnis.
- 15.2 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die HEKS-Rechnung 2016 zur Kenntnis.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

HEKS Zielsummen 2018: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass die Mitgliedkirchen zur Unterstützung des HEKS im Jahre 2018 Zielsummen erheben.
2. Die reguläre Zielsumme 2018 beträgt unverändert CHF 2'448'962.40.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2018 beträgt unverändert CHF 1'034'965.10.
4. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den SEK, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Letztmals wurden die Zielsummen für das Jahr 2007 der Teuerung angepasst (Beschluss der Sommer-AV 2006: + 1%). Für die Jahre 2008 – 2017 wurden die Zielsummen unverändert belassen. Sie sollen auch für das Jahr 2018 unverändert bleiben.

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Stiftung Brot für alle BFA: Jahresbericht und Rechnung 2016

Anträge

- 16.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den BFA-Jahresbericht 2016 zur Kenntnis.
- 16.2 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die BFA-Rechnung 2016 zur Kenntnis.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK: Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2016

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2016 von fondia.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

1 Tätigkeitsbericht

Einleitung

Gemäss Zweckartikel ist fondia ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Zweck der Stiftung ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen; sie soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

Auch 2016 waren in vielen Ländern populistische und nationalistische Tendenzen auf dem Vormarsch. Gewisse Politiker fühlten sich dadurch in ihrer harten Haltung gegenüber allem, was fremd ist, bekräftigt. Versprechen nach neuen Mauern oder der Bau von noch höheren Zäunen sollten Flüchtlinge davon abhalten, ihre Ziele zu erreichen. Andere Länder suchten ihr Heil in grossen Budgetkürzungen. Wie wenn es dadurch auf dieser Welt auch nur einen einzigen Flüchtling oder eine Bedürftige weniger gäbe. Das Gegenteil ist der Fall!

Zu sehen, wie viele sozialkirchliche Kreise in dieser schwierigen Situation Initiativen entwickeln, wie viel Energie, aber auch Fantasie aufgebracht werden zur Linderung dieses Elends, beeindruckt den Stiftungsrat von Jahr zu Jahr aufs Neue. Dank den fondia-Mitteln in solchen Situationen helfen zu können, wird vom Stiftungsrat als grosses Privileg erachtet.

Stiftungsrat und Kommissionen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr traditionsgemäss zu zwei halbtägigen und einer ganztägigen Sitzung. Wie gewohnt bereiteten die Gesuchprüfungskommission, die Finanzkommission und die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Präsidentin die Geschäfte des Stiftungsrates vor.

Im Berichtsjahr schieden Franz Kurer (nach 11 Jahren), Lini Sutter-Ambühl (nach 5 Jahren) und Hélène Küng (nach 5 Jahren) aus dem Stiftungsrat aus. Ihnen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für ihren grossen und sehr wertvollen Einsatz zum Wohl der Stiftung. Als Nachfolgerin und als Nachfolger mit Amtsantritt per 1.1.2017 wählte die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) Esther Gaillard, Féchy, und Roland Frey, Bremgarten b. Bern. Der Stiftungsrat heisst die beiden neuen Mitglieder herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Den Vorsitz in der Finanzkommission übernahm Ruedi Brunner als Nachfolger von Franz Kurer.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2017:

- Nicolasina ten Doornkaat, Stampa/Bern, Präsidentin
- Catherine Kressmann, Vevey, Vizepräsidentin
- Rudolf Brunner, Hünibach
- Claire-Lise Favrod, Vevey
- Roland Frey, Bremgarten b. Bern
- Esther Gaillard, Féchy
- Sigwin Sprenger, Niederwil
- Urs Woodtli Stebler, Zürich

Auf Ende 2017 hat Sigwin Sprenger seinen Rücktritt angekündigt.

Berichterstattung

a) Gesuche und Vergabungen

2016 legte die Gesuchprüfungskommission dem Stiftungsrat 63 neue Gesuche vor, 49 aus der Deutschschweiz und 14 aus der Romandie – das ist die höchste Anzahl seit den Anfängen der Stiftung im Jahre 1993. 7 Gesuche wurden zurückgezogen. Der Stiftungsrat sprach 39 neuen Projekten (darunter 7 aus der Suisse romande) Unterstützungsbeiträge von insgesamt CHF 576'300 zu. 2015 konnte fondia CHF 284'060 für 26 Projekte bewilligen.

Alle von fondia mitfinanzierten Projekte werden im Projektheft 2016 vorgestellt.

b) Gewinnung von jungen Frauen für die diakonische Freiwilligenarbeit in Kirchgemeinden

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Stiftungsrat an zwei Sitzungen mit der Vorbereitung dieses Projektes, das ganz im Sinne der Zwecksetzung der Stiftung ist („die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten“).

Bis jetzt nehmen vier Kirchgemeinden aus den Kantonen BE, SG und ZH mit Projekten teil, die junge Frauen und ihr Engagement in der diakonischen Arbeit im Fokus haben, weitere folgen – auch aus der Suisse romande.

Als Projektleiter konnte Frieder Furler, ehemaliger Leiter der Gesamtkirchlichen Dienste der reformierten Kirche Kanton Zürich, gewonnen werden. Er wird im Frühjahr 2017 den Stiftungsrat über den Stand des Projektes informieren.

c) Kapitalverzehr durch die Stiftung

Im Sommer 2013 stimmte die Eidg. Stiftungsaufsicht einer Voranfrage zu, die zum Zweck hatte, durch Änderung der Stiftungssatzungen von fondia einen Vermögensverzehr zu gestatten. Die AV des SEK wurde im Sommer 2014 konsultativ angefragt und äusserte Bedenken. In der Folge wurde das Projekt sistiert.

Im Jahr 2016 nahm der Stiftungsrat das Thema wieder auf. Wenn sich fondia in Zeiten von wegbrechenden Zinserträgen einen gewissen Spielraum erhalten will, muss ein massvoller Verzehr des Stiftungsvermögens ins Auge gefasst werden. Die Wiederaufnahme des Projektes erfolgte nicht zuletzt, nachdem gewisse Exponenten aus der AV des SEK und aus Kantonalkirchen dem Vorhaben ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hatten.

d) Weitere Stiftungsaktivitäten

Im Sinne einer Erweiterung des Anlagehorizontes hat der Stiftungsrat – einer Empfehlung der Finanzkommission folgend – beschlossen, Direktanlagen in Immobilien Schweiz in der Grössenordnung von CHF 5 bis 6 Mio. zu prüfen. Investitionen wurden 2016 in diesem Bereich noch keine getätigt.

e) Ausblick auf das Jahr 2017

Bei der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens hatte die Zürcher Kantonalbank als umsichtige Vermögensverwalterin im Jahr 2016 trotz Turbulenzen an den Aktienmärkten und rekordtiefen Zinsen eine glückliche Hand.

Für 2017 zeigen sich verschiedene dunkle Wolken am (Finanz-)Horizont. Wie die Anleger schliesslich mit Trump und Brexit umgehen werden, wird sich weisen.

Für das laufende Jahr plant der Stiftungsrat Vergabungen in der bisherigen Grössenordnung von CHF 600'000.

Bern, 9. Februar 2017

Der Geschäftsführer

Guido Albisetti

2. Finanzbericht

Bis Mitte Februar lag die Performance der wichtigsten Aktienmärkte gegenüber dem Jahresende 2015 deutlich im negativen Bereich. Grund dafür waren in erster Linie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Chinas Wirtschafts- und Geldpolitik, insbesondere deren Glaubwürdigkeit und die erzwungene Abwertung der chinesischen Währung Renminbi. Hinzu kamen rekordtiefe Rohstoffpreise, die vornehmlich durch ein Überangebot von Erdöl getrieben waren.

Die Konjunkturdaten für das erste Quartal 2016 fielen besser aus als erwartet. An den Börsen stellte sich eine Trendumkehr ein. Mitte Jahr entschied sich das britische Volk für eine Zukunft ausserhalb der Europäischen Union. Dieses Votum gegen die Kontinuität wurde mit deutlichen Verwerfungen an den Finanzmärkten quittiert. Die Fortführung der Finanzmarkterholung wurde in Frage gestellt. Vor dem Referendum stieg die Volatilität an den Finanzmärkten massiv an. Erstaunlicherweise korrigierten die Börsen nach dem Austrittsentscheid überraschend wenig. Hingegen verlor das britische Pfund stark an Wert. Unsicherheiten blieben aber trotzdem, ausgehend von schwachen US-Arbeitsmarktzahlen und der Geldpolitik der US-Notenbank, sodass die Anleger wieder vermehrt Sicherheit suchten in Form von amerikanischen, deutschen und schweizerischen Staatsanleihen.

Trotz allem stand die Weltwirtschaft aber auf einem soliden Fundament. Die Zuversicht kam langsam in die Märkte zurück. Aus den USA erreichten uns immer bessere Wirtschaftsmeldungen und auch in der Eurozone stellte sich ein Wachstum ein, deutlich spürbar vor allem in Deutschland. Die Notenbanken führten ihre lockere Geldpolitik weiter, sodass auch das Wachstum in den Schwellenländern wie China und Indien sich stabilisierte.

An den weltweiten Obligationenmärkten rutschten die Renditen noch stärker ins Minus. Das Niedrigzinsumfeld und die immer flacher werdenden Zinsstrukturkurven stellten grosse Herausforderungen an die Vermögensverwalter. Auf einige Monate moderater Erholung folgte im September wieder eine deutliche Korrektur, als Spekulationen über eine baldige Zinserhöhung in den USA für erneute Turbulenzen an den Börsen sorgten.

Im Spätherbst hat dann der Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen die Entwicklungen an den Märkten massgeblich beeinflusst. Der US-Dollar, der US-Aktienmarkt, vor allem die Finanzwerte und der Industriesektor, gehörten zu den Gewinnern der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten. Die Finanzmärkte schätzten die Wirtschaftspolitik des designierten Präsidenten optimistisch ein. Versprochene Steuersenkungen und grosse Infrastrukturprojekte haben die Wachstums- und Zinserwartungen der Marktteilnehmer beflügelt. Ignoriert wurden hingegen die Aussagen Trumps, welche den freien Welthandel in Frage stellen.

Die optimistische Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung dauerte bis zum Jahresende an und per Ende 2016 konnte an den Börsen ein deutliches Anziehen der Kurse auf breiter Front festgestellt werden. Der SMI schloss letztlich bei 8220 Punkten, was aber immer noch 6 % tiefer ist als Ende 2015.

Depotentwicklung

Analog zur oben aufgezeichneten Wirtschafts- und Marktentwicklung verlief auch die Performance unseres durch die Zürcher Kantonalbank ausgezeichnet verwalteten Wertschriftendepots von rund CHF 23 Mio. Zu Beginn des Jahres verlief die Performance im tiefen einstelligen Minusbereich. Die grosskapitalisierten Werte wie Nestlé, Roche und Novartis belasteten den Swiss Market Index besonders und die hohe Marktvolatilität stellte grosse Anforderungen an das „Trading“ im Depot. Dagegen stützten die Bondrenditen die Depotentwicklung positiv. Ab Mitte Jahr trat eine vom Finanzausschuss vorgeschlagene und dem Stiftungsrat beschlossene Strategieanpassung in Kraft, die Umschichtungen in den Anlagen auslöste. Mit der Reduktion der Quote Obligationen Schweiz wegen zunehmender Minusrenditen, der Neuaufnahme der

Anlagekategorie Obligationen Fremdwährungen mit Währungsabsicherung (gehedged) sowie der Erhöhung der indirekten Immobilienanlagen wurde eine Optimierung beschlossen, die eine höhere Rendite in Aussicht stellt, ohne dass das Anlagerisiko wesentlich zunimmt. Mit dieser Anpassung und im Wesentlichen dank der besseren Marktverfassung verstetigte sich die positive Performanceentwicklung. Trotz wiederum abbröckelnden Kursen im Herbst blieb die Performance weiterhin deutlich im Plus und das Anlagejahr endete schliesslich in unserem Depot mit einer Wertzunahme von guten 3,59 %.

Ertrag

Das Jahresergebnis schliesst mit einem Gewinn infolge eines guten Finanzertrages aus den Wertschriftenanlagen. Dieser Ertrag fiel mit CHF 774'922 um CHF 544'535 deutlich besser aus als im Vorjahr. Nach Abzug der Unterstützungsbeiträge von CHF 586'300 und den Kosten für Personalaufwand und den übrigen Verwaltungskosten von CHF 122'711 ergibt sich ein Betriebsgewinn von CHF 65'912, dies gegenüber einem Minus von CHF 149'592 im Vorjahr.

Aufwand

Im Berichtsjahr wurden Unterstützungsbeiträge von CHF 399'380 ausbezahlt und zusätzlich Rückstellungen gebildet für noch nicht ausbezahlte aber bewilligte Gesuche von CHF 186'920, sodass die Jahresrechnung mit insgesamt CHF 586'300 (Vorjahr CHF 261'060) belastet wurde.

Jahresergebnis

Dank dem positiven Jahresergebnis von CHF 65'912 konnte der Verlustvortrag aus dem Vorjahr von CHF 117'864 auf CHF 51'953 reduziert werden, sodass sich das Eigenkapital um CHF 65'912 auf CHF 23'632'123 erhöhte.

Ausblick

Positive Signale aus der Weltwirtschaft, vor allem aus den USA, teilweise auch aus der Eurozone, lassen auf ein gutes Anlagejahr hoffen. Hingegen stehen verschiedene politische Ereignisse bevor wie die Wahlen in Frankreich und in Deutschland, die noch nicht ausgestandene Bankenkrise in Italien oder die Brexit-Umsetzung, welche die Aktienmärkte negativ beeinflussen könnten. Doch vorläufig ist das Anlegervertrauen in die Märkte gut.

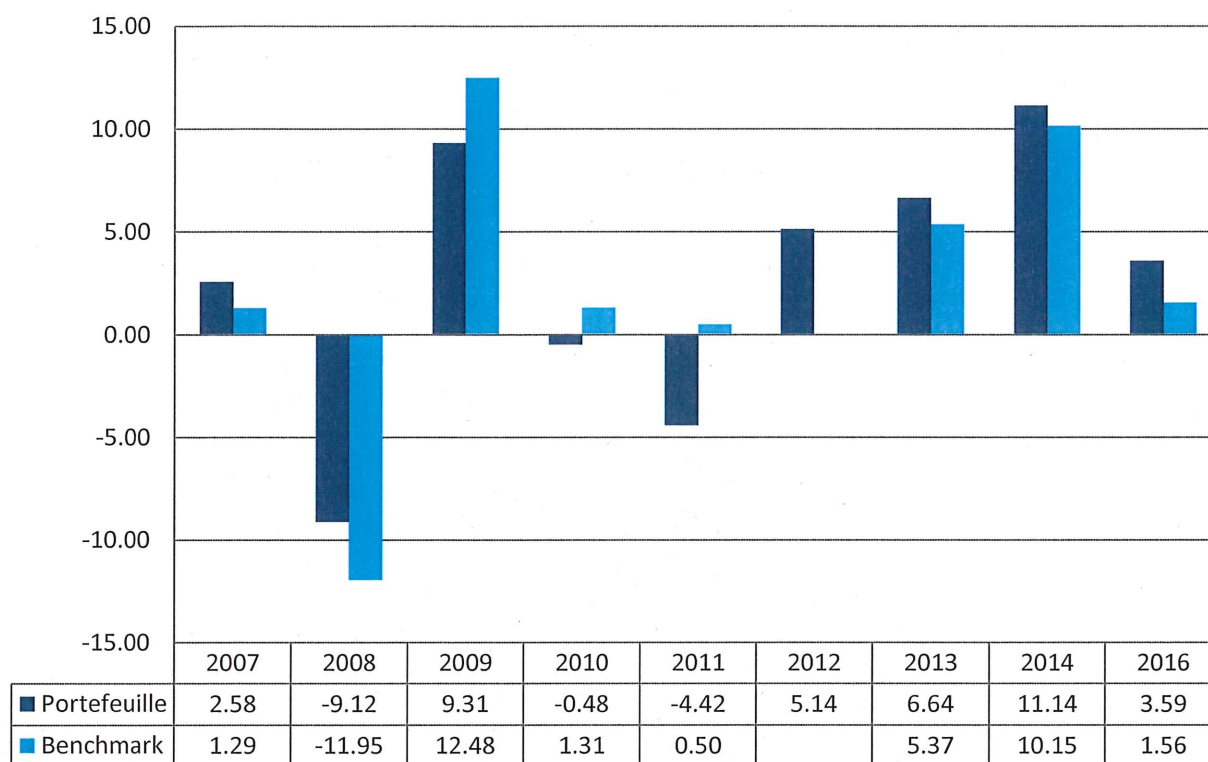
Darlehen

Per 31. Dezember 2016 wurde ein Hypothekendarlehen von CHF 500'000 zurückbezahlt. Damit verbleibt noch eine Aktivhypothek von CHF 500'000.

Hünibach, im Februar 2017

Rudolf Brunner

Tabelle 1: Performanceentwicklung 2007 – 2016



Infolge Wechsels der Depotbank und der Vergleichsindizes steht 2012 kein Benchmark zur Verfügung.

Ab 2013 ist die Aktivhypothek nicht mehr in der Betrachtung enthalten!

Tabelle 2: Asset Allocation per 31. Dezember 2016 der Zürcher Kantonalbank

	Strategie	Portfolio	Abweichung	Bandbreite
Liquidität	5.00%	2.87%	-2.13%	0-10%
Obligationen CHF	20.00%	16.22%	-3.78%	12-28%
Obligationen FW	14.00%	16.67%	2.67%	7-21%
Obligationen FW gehedged	20.00%	19.13%	-0.87%	12-28%
Aktien Schweiz	18.00%	18.65%	0.65%	13-23%
Aktien Ausland	9.00%	10.87%	1.87%	5-13%
Aktien Emerging Markets	4.00%	4.02%	0.02%	0-7%
Immobilien Schweiz indirekt	10.00%	11.57%	1.57%	8-12%
Total	100.00%	100.00%		

BILANZ / BILAN		31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN / ACTIFS		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Post- und Bank-Kontokorrente <i>Comptes courants poste et banques</i>		1'191'761.87	566'743.22
Wertschriften <i>Titres</i>	3.1	22'851'190.25	22'679'977.00
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs <i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i>		<u>24'042'952.12</u>	<u>23'246'720.22</u>
Verrechnungs- und Quellensteuern <i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>		12'570.76	47'394.22
Übrige kurzfristige Forderungen / <i>Autres créances à court terme</i>		<u>12'570.76</u>	<u>47'394.22</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen <i>Compte de régularisation actif</i>		330.00	500.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen / <i>Compte de régularisation actif</i>		<u>330.00</u>	<u>500.00</u>
UMLAUFVERMÖGEN / ACTIFS CIRCULANTS		<u>24'055'852.88</u>	<u>23'294'614.44</u>
Hypothekarisch gesicherte Darlehen <i>Prêts hypothécaires</i>	3.3	500'000.00	1'000'000.00
Finanzanlagen / Immobilisations financières		<u>500'000.00</u>	<u>1'000'000.00</u>
ANLAGEVERMÖGEN / ACTIFS IMMOBILISÉS		<u>500'000.00</u>	<u>1'000'000.00</u>
TOTAL AKTIVEN / TOTAL DES ACTIFS		<u>24'555'852.88</u>	<u>24'294'614.44</u>

		31.12.2016	31.12.2015
BILANZ / BILAN			
		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
PASSIVEN / PASSIFS			
Kreditoren <i>Créanciers</i>		18'887.45	16'968.05
Rückstellung gesprochene Unterstützungsbeiträge <i>Provision pour contributions de soutiens accordées</i>	3.4	358'300.00	171'380.00
Passive Rechnungsabgrenzungen <i>Compte de régularisation passif</i>		46'542.70	40'055.30
Kurzfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à court terme</i>		<u>423'730.15</u>	<u>228'403.35</u>
 Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i>	3.2	500'000.00	500'000.00
Langfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à long terme</i>		<u>500'000.00</u>	<u>500'000.00</u>
 FREMDKAPITAL / FONDS ETRANGERS		<u>923'730.15</u>	<u>728'403.35</u>
 Stiftungskapital <i>Capital de fondation</i>		<u>23'684'075.41</u> <u>23'684'075.41</u>	<u>23'684'075.41</u> <u>23'684'075.41</u>
Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i>		-117'864.32	31'727.30
Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>		65'911.64	-149'591.62
Verlust-/Gewinnvortrag / <i>Report des pertes/bénéfices</i>		<u>-51'952.68</u>	<u>-117'864.32</u>
 EIGENKAPITAL / FONDS PROPRES		<u>23'632'122.73</u>	<u>23'566'211.09</u>
 TOTAL PASSIVEN / TOTAL DES PASSIFS		<u>24'555'852.88</u>	<u>24'294'614.44</u>

ERFOLGSRECHNUNG

COMPTE DE PERTES ET PROFITS

	2016	2015
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Ertrag Obligationen	0.00	270'999.42
<i>Rendements sur obligations</i>		
Ertrag Aktien	149'292.69	215'061.69
<i>Rendements sur actions</i>		
Ertrag Immobilienfonds	62'065.65	47'192.00
<i>Rendements sur fonds immobiliers</i>		
Übrige Zinserträge/-aufwände	16'004.90	17'415.20
<i>Autres produits et charges d'intérêts</i>		
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Obligationen	173'109.14	0.00
<i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur obligations</i>		
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Aktien	457'080.43	55'538.43
<i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur actions</i>		
Finanzertrag / Produits financiers	857'552.81	606'206.74
Spesen Wertschriften	-5'733.72	-4'407.12
<i>Frais titres</i>		
Management Fee	-76'896.75	-78'361.85
<i>Management Fee</i>		
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Obligationen	0.00	-293'050.29
<i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur obligations</i>		
Finanzaufwand / Charges financiers	-82'630.47	-375'819.26
Finanzerfolg / Produits nets financiers	774'922.34	230'387.48
Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt	-399'380.00	-495'180.00
<i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>		
Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge	-186'920.00	234'120.00
<i>Modification provision pour contributions de soutiens alloués</i>		
Unterstützungsbeiträge / Contributions de soutien	-586'300.00	-261'060.00

ERFOLGSRECHNUNG <i>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</i>		2016	2015
		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Löhne <i>Salaires</i>		-14'400.00	-14'400.00
Übrige Löhne <i>Autres Salaires</i>		-2'340.40	-99.00
AHV/ALV/IV/EO <i>AVS/AC/AI/APG</i>		-367.40	-555.15
Entschädigungen und Spesen Sitzungen <i>Compensation et frais liés aux séances</i>		-21'487.80	-20'666.30
Personalaufwand / <i>Charges du personnel</i>		<u>-38'595.60</u>	<u>-35'720.45</u>
Beiträge <i>Cotisations</i>		-2'258.00	-2'314.00
Externe Buchhaltung <i>Comptabilité externe</i>		-19'383.60	-19'747.60
Sekretariat von Graffenried <i>Secrétariat von Graffenried</i>		-34'065.25	-33'168.40
Revision <i>Révision</i>		-4'312.00	-3'834.00
Rechts- und Beratungsaufwand <i>Frais juridiques et frais de consultation</i>		-1'000.00	-2'303.90
EDV <i>Informatique</i>		-5'000.00	-316.80
PR: Jahres-/Projektheft/Prospekt <i>RP: Brochure de projet/prospectus annuel</i>		-17'422.25	-21'113.15
Sonstiger Aufwand <i>Autres charges</i>		-674.00	-400.80
Übriger betrieblicher Aufwand / <i>Autres charges d'exploitation</i>		<u>-84'115.10</u>	<u>-83'198.65</u>
JAHRESERGEBNIS / <i>RESULTAT DE L'EXERCICE</i>		<u>65'911.64</u>	<u>-149'591.62</u>

ANHANG / ANNEXE

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

Sous le nom "fondia- Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.

1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes dans le besoin. Son but est la mise sur pied et la promotion d'activités sociales de l'Eglise dans des domaines nouveaux ainsi que le soutien de ces dernières. Ce faisant, la Fondation se mettra en particulier au service des femmes nécessiteuses et se chargera de sauvegarder leurs intérêts.

1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

Nicolasina ten Doornkaat, neu Stampa		Präsidentin / <i>Présidente</i>
Katharina Rita Kressmann, Vevey		Vizepräsidentin / <i>Vice-Présidente</i>
Franz Kurer, Herrliberg	(bis/jusqu'à 31.12.2016)	Mitglied / <i>Membre</i>
Sigwin Sprenger, Niederwil		Mitglied / <i>Membre</i>
Hélène Isabelle Küng, Bex	(bis/jusqu'à 31.12.2016)	Mitglied / <i>Membre</i>
Lina Sutter, Roveredo	(bis/jusqu'à 31.12.2016)	Mitglied / <i>Membre</i>
Rudolf Daniel Brunner, Hünibach		Mitglied / <i>Membre</i>
Claire-Lise Favrod, Vevey		Mitglied / <i>Membre</i>
Urs Woodtli, Zürich		Mitglied / <i>Membre</i>

ANHANG / ANNEXE

1.4 Stiftungsvermögen / *Patrimoine de la Fondation*

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

Le Capital de la Fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles de diligence et de professionnalisme généralement reconnus en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement d'investissement élaboré par le Conseil de Fondation.

1.5 Reglemente / *Règlements*

Anlagereglement vom 16. September 2016 / *Règlement d'investissement du 16 septembre 2016*
Spesenreglement vom 6. August 2012 / *Règlement de dépenses du 6 août 2012*

1.6 Anzahl Mitarbeiter / *Nombre de collaborateurs*

Weniger als 10 Vollzeitstellen.
Moins de 10 emplois à plein temps au plus.

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze *Informations sur les principes utilisés dans les comptes annuels*

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Les présents comptes annuels ont été en conformité avec les principes du droit suisse, en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code de obligations (art. 957 à 962).

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bewertet.

Les titres sont évalués à leur cours de bourse.

ANHANG / ANNEXE

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz
Commentaires relatifs aux positions du bilan

3.1 Wertschriften / <i>Titres</i>	31.12.2016	31.12.2015
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>	3'815'630.00	8'985'006.00
Obligationen FW in CHF / <i>obligations devises étrangères en CHF</i>	8'422'549.00	4'019'301.00
Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>	4'387'114.00	4'856'981.00
Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>	3'503'732.00	3'424'168.00
Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>	2'722'166.00	1'394'520.00
Total Wertschriften / <i>Total des titres</i>	<u>22'851'191.00</u>	<u>22'679'976.00</u>

3.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve <i>Objectifs et calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>	2016	2015
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1. <i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>	500'000.00	500'000.00
Bildung/Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung <i>Attribution/dissolution à la charge du compte de pertes et profits</i>	0.00	0.00
Wertschwankungsreserve am 31.12. <i>Réserve de fluctuation sur titres au 31.12.</i>	<u>500'000.00</u>	<u>500'000.00</u>

Zielgrösse der Wertschwankungsreserve <i>Valeur cible de la réserve de fluctuation sur titres</i>		
- 12% auf Obligationen / <i>obligations</i>	1'468'581.48	1'560'516.84
- 30% auf Aktien / <i>actions</i>	2'367'253.80	2'484'344.70
- 30% auf Gold / <i>or</i>	0.00	0.00
- 20% auf Immobilien / <i>immobilier</i>	544'433.20	278'904.00
	<u>4'380'268.48</u>	<u>4'323'765.54</u>
Wertschwankungsreserve am 31.12. <i>Réserve de fluctuation sur titres au 31.12.</i>	500'000.00	500'000.00
Reservedefizit / <i>Déficit de réserve</i>	<u>-3'880'268.48</u>	<u>-3'823'765.54</u>
	-89%	-88%

ANHANG / ANNEXE

3.3 Hypothekarisch gesicherte Darlehen
Prêts hypothécaires

Der Zinssatz der hypothekarisch gesicherten Darlehen
 ist 0.5% unter dem Zinssatz der Migrosbank für variable Hypotheken

*Le taux d'intérêt des prêts hypothécaires est de 0,5% en dessous
 du taux d'intérêt variable de la banque Migros.*

3.4 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge
Provision pour contributions de soutiens accordées

Auf den Bilanzstichtag waren folgende
 Unterstützungsbeiträge gesprochen:
*A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien
 sous-mentionnées ont été accordées:*

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Für / pour 2015	12'000.00	2'000.00
Für / pour 2016	28'900.00	135'880.00
Für / pour 2017	211'400.00	33'500.00
Für / pour 2018	106'000.00	0.00
	<u>358'300.00</u>	<u>171'380.00</u>

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat
der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbund, Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 14. März 2017

T+R AG


Eveline Baeriswyl
dipl. Expertin in Rechnungs-
legung und Controlling


Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Abgeordnetenversammlungen 2018: Orte und Daten

Anträge

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst aufgrund von Artikel 10.1 der Verfassung des SEK als Tagungsorte und -daten für 2018:

1. Eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung findet vom 23.-24. April 2018 in Bern statt.
2. Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen statt.
3. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 5.-6. November 2018 in Bern statt.

Bern, 19. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Das Büro der Abgeordnetenversammlung
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Claudia Haslebach Hella Hoppe

Neben den beiden ordentlichen Abgeordnetenversammlungen im Juni (Schaffhausen) und November (Bern) beantragt der Rat SEK die Durchführung einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung am 23.-24. April 2018 in Bern zum Zweck der Diskussion der Verfassungsrevision und begründet dies wie folgt:

Der Rat SEK beabsichtigt, die Revision der Verfassung bis zum Ende der Legislatur (Ende 2018) abzuschliessen. Die Verfassung des Kirchenbundes gibt hierzu folgendes Vorgehen vor (Art. 18 SEK-Verfassung):

Abs. 1 „Alle Anträge betreffend Abänderung der Verfassung sind dem Rat zur Begutachtung zu überweisen und von der Abgeordnetenversammlung in zwei Lesungen zu beraten, wobei die zweite Lesung erst in einer nachfolgenden Tagung der Abgeordnetenversammlung vorgenommen werden darf.“

Abs. 2 „Im Falle einer Gesamtrevision der Verfassung erfolgt die endgültige Abstimmung frühestens sechs Monate nach Abschluss der zweiten Lesung.“

Die Durchführung einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung im April 2018 erlaubt es, die Beratungen zur Verfassungsrevision verfassungskonform bis zum Ende des Jahres 2018 abzuschliessen. Die 1. Lesung erfolgt an der Herbst-AV 2017, die 2. Lesung an der a.o. AV im April 2018, die „endgültige Abstimmung“ (Art. 18 Abs. 2) – die verfassungsgemäss sechs Monate nach Abschluss der zweiten Lesung stattfinden muss – erfolgt dann an der Herbst-AV 2018.

Der vorgeschlagene Termin vom 23.-24. April 2018 ist so gelegt, dass sich nach Berücksichtigung der Daten kantonaler Synoden sowie jeweiliger Frühlingsferien nur geringfügige Überschneidungen ergeben.